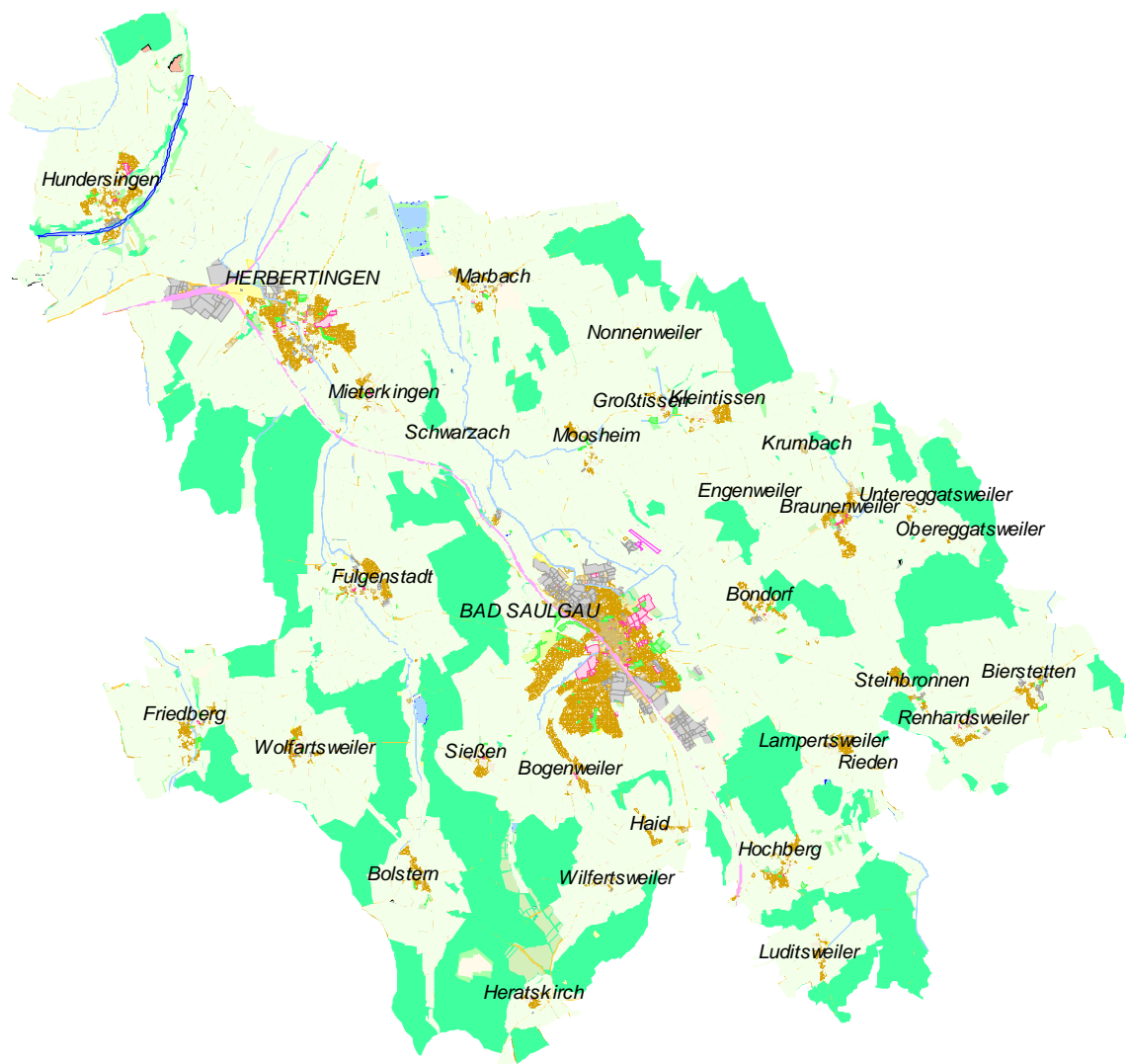


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD SAULGAU / HERBERTINGEN

BEGRÜNDUNG

in der Fassung vom 31.12.2010



STADTBAUAMT BAD SAULGAU
FACHBEREICH STADTPLANUNG • OBERAMTEISTRASSE 11 • 88348 BAD SAULGAU

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
	Einleitung	4
	1.1 Anlass der Planung	4
	1.2 Rechtliche Grundlagen	4
	1.3 Planungsgebiet	4
	1.4 Planwerk	4
	1.5 Verfahrensschritte	4
1.	Planungsraum	5
	2.1 Der Verwaltungsraum und seine Teilbereiche	5
	Der Verwaltungsraum in der Region	5
3.	Bisherige Entwicklung	6
	3.1 Geschichtliche Entwicklung	6
	Bierstetten, Bolstern, Bondorf, Braunenweiler, Friedberg, Fulgenstadt	6
	Grosstissen, Haid, Herbertingen, Hochberg, Lampertsweiler	7
	Moosheim, Renhardsweiler, Bad Saulgau	8
	Wolfartsweiler, Kreis und Gemeindereform	9
	3.2 Denkmalschutz	10
4.	Heutige Situation	11
	4.1 Flächenbilanz	11
	4.1.1 Aufteilung der Gemarkungsflächen	11
	4.1.1.1 Bilanz der Gemarkungsflächen	11
	4.1.2 Aufteilung der Nutzungsflächen	12
	4.1.2.1 Bilanz der Nutzungsflächen	13
	4.2 Bevölkerung	14
	4.2.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	14
	4.2.2 Verteilung in den Ortschaften	15
	4.3 Wohnungen	16
	4.3.1 Wachstum	16
	4.3.2 Entwicklung der Belegungsdichte der Wohnungen	17
	4.4 Arbeitsplätze	18
	4.4.1 Versicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	18
	4.4.2 Beschäftigungsarten	19
	4.4.3 Arbeitsplätze und Pendler	20
	4.5 Landwirtschaftliche Betriebe	21
	4.6 Tourismus	22
	4.6.1 Beherbergungsbetriebe	22
	4.6.2 Übernachtungen	22
5.	Entwicklungskonzept	23
	5.1 Landesentwicklungsplan	23
	5.1.1 Raumkategorie	23
	5.1.2 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche	24
	5.1.3 Landesentwicklungsachsen	25
	5.2 Regionalplan	26
	5.2.1 Wohnungsbau	26
	5.2.2 Gewerbe und Industrie	26
	5.2.3 Stadtsanierung und Dorfentwicklung	27
	5.2.4 Einzelhandel	27
	5.2.5 Bildungswesen, Kultur	27
	5.2.6 Medizinische und soziale Einrichtungen	27
	5.2.7 Kur- und Rehabilitationseinrichtungen	28
	5.3 Freiraumstruktur	28
	5.3.1 Gewässerschutz	28
	5.3.2 Bodenschutz	28
	5.3.3 Klimaschutz	28
	5.3.4 Arten- und Biotopschutz	28
	5.3.5 Landschaftsschutz	28
	5.3.6 Landwirtschaft	29
	5.3.7 Forstwirtschaft	29
	5.3.8 Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	29
	5.3.9 Altlasten	29
	5.3.10 Fremdenverkehr und Erholung	29

5.4	Verkehr	30
5.4.1	Straßenverkehr	30
5.4.2	Schienenverkehr	30
5.4.3	Luftverkehr	30
5.5	Energieversorgung	31
5.5.1	Elektrizität	31
5.5.2	Erdgas	31
5.5.3	Erneuerbare Energie	31
5.6	Rohstoffvorkommen	31
5.6.1	Kiesabbau	31
5.7	Bergbau	32
6.	Bedarfsermittlung der Siedlungsstruktur	33
6.1	Bevölkerungsprognose	33
6.2	Orientierungswerte zum Wohnflächenbedarf	34
6.2.1	Übersicht der freien Wohnbaupotentiale	34
6.2.2	Potentiale durch Wiedernutzbarmachung	34
6.2.3	Bestand der Einwohnerdichte	35
6.2.4	Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes	36
6.2.5	Planungsübersicht mit Bedarfsanalyse	37
6.2.6	Aufgabe von Wohnbauflächen im rechtskräftigen FNPlan	38
6.3	Orientierungswerte zum Gewerbe- und Industrieflächenbedarf	39
6.3.1	Planungsübersicht	39
6.4	Orientierungswerte Großflächiger Einzelhandel	40
7.	Bestand und Planung der Ortsteile	41
7.1	Saulgau	41
7.2	Bierstetten, Steinbronnen	47
7.3	Bolstern, Heratskirch, Wagenhausen	50
7.4	Bondorf	54
7.5	Braunenweiler, Krumbach, Ober-/Untereggatsweiler	56
7.6	Friedberg	58
7.7	Fulgenstadt	60
7.8	Großtissen, Kleintissen	62
7.9	Haid, Bogenweiler, Sießen	64
7.11	Hochberg, Luditsweiler	68
7.13	Lampertsweiler, Rieden	71
7.16	Moosheim	73
7.17	Renhardsweiler	75
7.18	Wolfartsweiler	77
7.10	Herbertingen	79
7.12	Hundersingen	82
7.14	Marbach	84
7.15	Mieterkingen	86
8.	Handlungskonzept nach dem Landschaftsplanerischen Leitbild	
8.1	Ziele und Maßnahmen	88
8.2	Räumliche Umsetzung	90
Anhang I		
	Planzeichenerklärung	94
Anhang II		
	Bauliche und archäologische Kulturdenkmale und Anlagen	97
Anhang III		
	Landschaftsschutzgebiete	103
	Wasserschutzgebiete	104
	Naturschutzgebiete /Natura 2000	105
	Naturdenkmale	106
	Flächen mit Bodenbelastungen	108
Anhang IV		
	Verfahrensvermerke	113

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabe

Nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist es Aufgabe des Flächennutzungsplanes die bauliche und sonstige Nutzung in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Die Gemeinde hat die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Festsetzung im Flächennutzungsplan regelt § 5 BauGB. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen ist aus dem Jahre 1992. Am 12.11.2002 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen die Neuaufstellung beschlossen. Zieljahr ist das Jahr 2022.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan stellt die bestehende Nutzung und für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren die künftige Entwicklung im Planungsgebiet dar (§ 5 BauGB). Er behandelt die für diesen Zeitraum ins Auge gefassten Maßnahmen im weitesten Sinne und in allgemeiner Form. Methodisch und inhaltlich macht der Flächennutzungsplan Aussagen über die kommunalpolitischen Zielsetzungen, die sich allgemein an den Vorgaben der höheren Planungsebene – Landesplanung, Regionalplanung, Fachplanung – orientieren, die im speziellen auf den landschaftlichen, strukturellen und technischen Notwendigkeiten aufbauen müssen, die sich aus den örtlichen Bedingungen ergeben. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1(6) BauGB).

Der Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument , auf dem alle raumrelevanten Planungen der Gemeinde aufbauen. Aus ihm werden die Bebauungspläne entwickelt, auf seiner Grundlage sind die erforderlichen Genehmigungen für alle wichtigen einzelnen Planungsvorhaben auf dem Gemeindegebiet möglich. Der Flächennutzungsplan sollte die Voraussetzung für große Teile der kommunalen Finanz- und Investitionsplanung bilden. Der Flächennutzungsplan sollte die Voraussetzung für große Teile der kommunalen Finanz- und Investitionsplanung bilden.

Der Flächennutzungsplan bindet die Gemeinden und die öffentlichen Planungsträger, die bei der Aufstellung des Planes mitgewirkt haben. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist Aufgabe der Gemeinden bzw. Gemeindeverwaltungsverbände.

Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten (§ 3 BauGB). Der Planentwurf muss nach Billigung durch die Verbandsversammlung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind zu prüfen und abzuwägen.

1.3. Planungsgebiet

Der Flächennutzungsplan wird für die gesamte Gemarkungsflächen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen erarbeitet. Insgesamt beträgt die Gemarkungsflächen 13.469 ha. Am 31.12.2007 hatte die VG Bad Saulgau / Herbertingen 22.552 Einwohner.

1.4. Planwerk

Der Flächennutzungsplan besteht aus einem Plan im Maßstab 1 : 20.000, dieser Begründung und dem Umweltbericht.

Plangrundlage ist die Karte, im Maßstab 1 : 20.000, die aus der digitalen Liegenschaftskarte (ALK) des Landesvermessungsamt Baden-Württemberg entwickelt wurde. Parallel zur Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan für die gesamten Gemarkungsflächen aufgestellt.

1.5. Verfahrensschritte

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Vorberatung zur Aufstellung | Gemeinderat |
| • Ausstellung - Beschlussfassung | Gemeinsamer Ausschuss |
| • Vergabe der Ingenieurleistungen | |
| • Vorberatung zur Billigung des Entwurfes | Gemeinderat |
| • Billigung des Entwurfes | Gemeinsamer Ausschuss |
| • Anhörung Träger öffentlicher Belange | |
| • Bürgerinformation | |
| • Öffentliche Auslegung | |
| • Abwägung der Anregungen | Gemeinderat |
| • Beschlussfassung | Gemeinsamer Ausschuss |
| • Genehmigungsvorlage | Landratsamt Sigmaringen |
| • Inkrafttreten | (Veröffentlichung der Genehmigung) |

2. Planungsraum

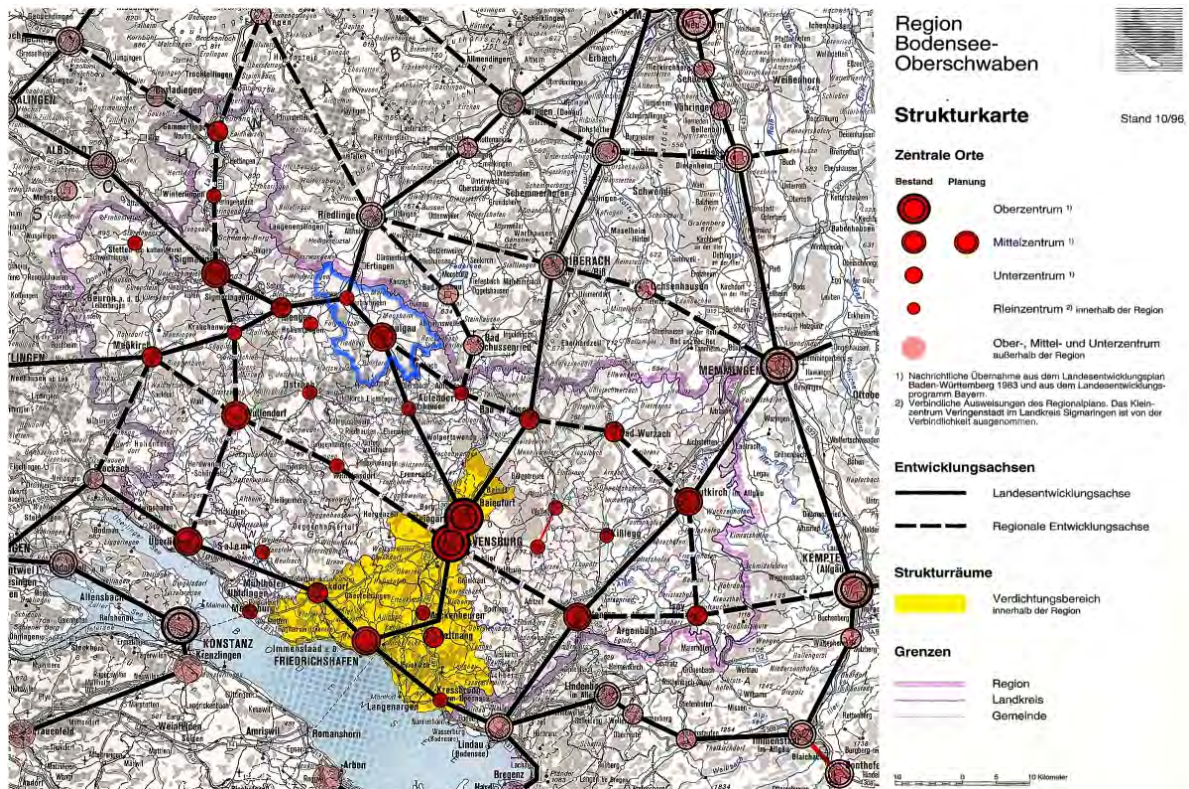
2.1. Der Verwaltungsraum und seine Teilbereiche

Der Verwaltungsraum umfasst die Gemeinden Bad Saulgau und Herbertingen mit den Gemarkungen:

Herbertingen, Hundersingen, Marbach, Mieterkingen, Saulgau, Bierstetten, Bolstern, Bondorf, Braunenweiler, Friedberg, Fulgenstadt, Haid, Hochberg, Lampertsweiler, Moosheim, Renhardsweiler, Wolfartsweiler

2.2. Der Verwaltungsraum in der Region

Die Region Bodensee-Oberschwaben liegt als eine der 12 Regionen Baden-Württembergs im äußersten Südosten des Landes an der Grenze zu Bayern sowie - über den Bodensee hinweg - zu der Schweiz und zu Österreich. Bei einer Größe 3.500 Km² weist die Region derzeit gut 600.000 Einwohner auf



Die Verwaltungsgemeinschaft ist Teil des Mittelbereichs Bad Saulgau, sie gehört zum Landkreis Sigmaringen und zur Region Bodensee-Oberschwaben. Bad Saulgau ist Mittelzentrum, Herbertingen ist Kleinzentrum.

Die benachbarten Mittelbereiche sind im Norden: Riedlingen, im Osten: Biberach und im Westen: Sigmaringen und Pfullendorf

Die benachbarten Unterkzentren sind Bad Buchau, Bad Schussenried und Mengen. Das Oberzentrum setzt sich aus Ravensburg/Weingarten und Friedrichshafen zusammen.

Die benachbarten Kleinzentren sind Aulendorf, Altshausen, Hohentengen und Ostrach.

Der Verwaltungsraum liegt an den

Landesentwicklungsachsen:

Friedrichshafen – Ravensburg – Bad Saulgau – Mengen – Sigmaringen – Albstadt – Balingen

Tuttlingen – Meßkirch – Mengen – Riedlingen – Ehingen – Ulm

regionalen Entwicklungsachse

Bad Saulgau – Aulendorf – Bad Waldsee – Bad Wurzach – Isny

3. Bisherige Entwicklung

3.1 Geschichtliche Entwicklung

Bierstetten

1291 erstmalig urkundlich genannt, kam "Büstette" 1299 zu Österreich und bildete u.a. mit Saulgau das Amt Bierstetten, das von Truchseß Karl von Waldburg 1588 an die Freiherren von Zimmern verliehen wurde und 1601 durch Erbschaft an die Königsegg kam. 1746 wurde dieses Amt dem Kloster Schussenried überlassen und 1750 durch Allmannsweiler und Renhardsweiler vergrößert. Im Vertrag von 1788 erhielt das Stift Buchau von den Königsegg-Aulendorf deren Amtsanteil (Bondorf, Bierstetten und Steinbronnen). 1803 kam das Amt an Thurn und Taxis, 1806 an Württemberg. Der König von Württemberg gab den Gemeinden Bierstetten und Renhardsweiler wieder ihre Selbständigkeit. Erst im Jahre 1933 wurden beide Gemeinden erneut zu einer Bürgermeisterei zusammengeschlossen, welche der Bierstetter Bürgermeister Josef Hirschle bis zum 18. Mai 1945 verwaltete.

Bolstern

Bolstern wird 817 erstmals erwähnt und bildete ein eigenes Amt der Grafschaft Friedberg. Der frühere Ortsadel wohnte an der Straße nach Heratskirch in einer Turmhügelburg, deren Reste im Wald noch deutlich sichtbar sind. 1299 kaufte Österreich einen Teil des Ortes; ein weiterer gehörte dem Kloster Sießen. Die St. Gallus-Kirche in Bolstern wurde 1268 erstmals erwähnt. Der heutige Bau stammt von 1817.

Bondorf

Auf der Markung Bondorf liegt oberhalb des Ziegelhofes im Fichtenwald eine der am besten erhaltenen späteltischen Viereckschanzen Württembergs. Der Ort selbst, 1249 erstmals urkundlich erwähnt, liegt im Sanderbereich des Steinbronner Gletschertores (Das aus dem Isländischen stammende Wort Sander bezeichnet Schmelzwasserablagerungen von Schotter und Sand, vornehmlich im Bereich von Gletschertoren). Bondorf kam mit Saulgau und dem Vogtei-Amt Bierstetten, zu dem es gehörte, 1299 an Österreich und teilte von da an dessen Geschichte, die vor allem aus Verpfändungen an mehrere Adelshäuser und den daraus resultierenden Verpflichtungen verschiedenster Art bestand. Kurz vor dem Übergang an Württemberg brannte im Jahre 1800 der ganze Ort bis auf 4 Gebäude ab, wobei ein Kind um Leben kam.

Braunenweiler

817 wurde Braunenweiler dem Kloster St. Gallen geschenkt. Erst 1275 taucht Braunenweiler im liber decimationis der Diözese Konstanz wieder auf. 1299 kauften die Österreicher das Vogtrecht der Kirche zum hl. Pankratius in Braunenweiler. Der Ort kam 1786 an Thurn und Taxis und 1806 zu Württemberg.

Friedberg

Aus dem Jahre 1274 liegt die erste sichere Nachricht vor, als Graf Mangold von Nellenburg in der Burg von Friedberg eine Urkunde ausstellte. Diese Burg auf einem Vorsprung der Anhöhe existierte schon 1404 nicht mehr; heute ist die Schloßbergterrasse der örtliche Festplatz. 1282 verkaufte dieser Graf die Grafschaft Friedberg an König Rudolf von Habsburg um 1480 Mark Silber. 1806 kam die Grafschaft an Württemberg, nachdem sie 1452 den Truchsessern von Waldburg gehörte und 1786 zu Thurn und Taxis gehörte. 1731 bis 1733 wurde die barocke Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Maria Magdalena erbaut.

Fulgenstadt

Die in einer Abflussrinnen-Niederung der Eisschmelzwässer zum Donau-Urstromtal gelegene Ortschaft wurde 1090 erstmals urkundlich erwähnt. Fulgenstadt gehörte zur Grafschaft Friedberg und kam 1299 mit Saulgau an Habsburg-Österreich, 1786 an Thurn und Taxis und 1806 an Württemberg. Die heutige Pfarrkirche zu den hl. Ulrich und Konrad wurde 1846/48 erbaut. Die St. Anna-Kapelle stammt von 1735. Ihr Altarbild der Beweinung Christi ist ein Werk des Saulgauer Malers Caspar Fuchs (1671 - 1741).

Großtissen

Das Dorf liegt an der Straße nach Kanzach und bildete zusammen mit Kleintissen und Nonnenweiler ein eigenes Vogteiamt, welches 1282 an König Rudolf von Habsburg verkauft wurde. Von da an teilte die Vogtei den Wechsel der Herrschaft infolge mehrerer Verpfändungen. Das Grundeigentum gehörte jedoch seit 1096 dem Kloster Isny. Wie die anderen Ortschaften auch kaufte 1786 Thurn und Taxis das Ganze, welches dann schließlich 1806 an Württemberg fiel. Bei der Säkularisation wurde das Kloster Isny 1803 aufgehoben. Grundbesitzer in Tissen wurde danach Graf Quadt bis zur Alodifikation (=zur Umwandlung der Lehengüter in bäuerliches Eigentum) in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die spätgotische Kapelle zum hl. Sebastian in Großtissen wurde 1485 erbaut. Die 1971 neu erbaute Kapelle in Kleintissen ist dem hl. Antonius dem Eremiten, Patron der Bauern, geweiht.

Haid

Im Jahre 1275 ist die Pfarrei Jesumskirch (heute: Haid) im Liber Decimationis erstmals genannt. Die heutige St. Verena-Kapelle war bis in das 15. Jahrhundert hinein sogar Pfarrkirche allein für den danebenstehenden St. Verena-Hof, dessen Erträge der Kirche zugute kamen.

Bogenweiler taucht erstmals 1303 als Bogewil auf. Aus dem 18. Jahrhundert stammt die St. Josefs-Kapelle, welche im Auftrage des Klosters Sießen gebaut wurde. Beim Zeller Weiher befand sich der Steinbruch des Klosters Sießen. In ihm wurde über Jahrhunderte hinweg Muschelsandstein der tertiären Meeresmolasse gebrochen. Er fand Verwendung in den Kirchen von Saulgau, Sießen und Steinhausen, beim Bahnbau 1869 und bei zahlreichen Gebäuden in der Stadt Saulgau.

Sießen hatte Ortsadel, der eine Turmhügelburg am Ortsrande bewohnte, deren Reste bis vor wenigen Jahren zu sehen waren. Ritter Steinmar von Sießen-Strahlegg schenkte 1251 dem Konvent der Schwestern von "Sulegen" sein Stadthaus in Saulgau in der Bogengasse 15.

Acht Jahre später schenkte er den Schwestern von "Sulgay" auch seinen Hof in "Süessen", das Patronatrecht der dortigen Kirche sowie die heutige Häberlesmühle. 1716/22 wurde von dem Vorarlberger Baumeister Franz Beer I. das Kloster neu gebaut. 1726 bis 1729 arbeiteten die Gebrüder Dominikus und Johann Baptist Zimmermann aus Landsberg an Planung, Bau und Ausgestaltung der Kirche. 1803 erhielt der Fürst von Thurn und Taxis die Besitzungen des Dominikanerinnenklosters und die Wendelinuskapelle, die 1386 am Sießener Fußweg entstand. 1860 kauften Franziskanerinnen aus Oggelsbeuren die Klostergebäude und gründeten darin eine Klosterschule samt Lehrerinnenseminar nebst Internat. Die schulische Tätigkeit wurde 1989 eingestellt.

Neben der berühmten Kirche der Gebrüder Zimmermann hat das Kloster noch eine weitere Sehenswürdigkeit in Form des Hummelsaales aufzuweisen. Die Sießener Schwester Maria Innocentia (Berta) Hummel (1909 - 1946) ist die Schöpferin der bekannten Hummelfiguren.

Herbertingen

Im Jahre 854 erstmals urkundlich erwähnt. Eine wechselvolle und bewegte Geschichte prägte die Entwicklung des Dorfes. Die Folgen des 30jährigen Krieges und der Pest im Jahre 1635 konnten nur mühsam überwunden werden. Dem Fleiß der Herbertinger war es zuzuschreiben, dass das Dorf bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ein bedeutender Marktort in Oberschwaben geworden ist.

Hochberg

Die Pfarrei Hochberg wird 1275 erwähnt. Nach dem Aussterben des Ortsadels kam Hochberg ab 1347 nach und nach an den Deutschen Ritterorden, nachdem es zuvor in großen Teilen dem Adeligen Härtnit von Bartelstein zu Krauchenwies gehört hatte. Die Marienkirche wurde 1719 gebaut. Das Hochaltarblatt malte der Saulgauer Künstler Josef Anton Mesmer (1747 - 1827). Die Luditsweiler Kapelle zum hl. Sebastian ist vermutlich nur wenig jünger als die Hochberger Kirche.

Lampertsweiler

1122 erstmals erwähnt, gehörte Lampertsweiler seit dem 14. Jahrhundert zur Grafschaft Friedberg und zum Amt Sießen, da letzterem weitgehend die Grundherrschaft zustand. Bis ins 18. Jahrhundert hinein waren auch das Stift Buchau (Korneliengüter) und das Kloster Schussenried in Lampertsweiler begütert. Die Ortschaft kam 1452 unter die Herrschaft der Truchsessen von Waldburg, 1786 an Thurn und Taxis und 1806 an Württemberg. Im Pestjahr 1628 starb Lampertsweiler bis auf 12 Personen aus. Das Dorf besitzt eine barocke Marienkapelle. Der Teilort Rieden hieß bis ins 15. Jahrhundert Gagenhardswiler.

Moosheim

Das Dorf am Rande der Schwarzachniederung wurde 961 erstmals genannt. Damals kam es vom Kloster Schwarzach zusammen mit Nonnenweiler an das Kloster Chur. Kirche und Pfarrei werden 1171 erstmals erwähnt. Moosheim lag in der Grafschaft Friedberg und kam zum Vogteiamt Saulgau.

Zwischen 1470 und 1526 erwarb Saulgau den Ort von den Patrizierfamilien Kröwel und Humpiß, die in Saulgau bzw. Ravensburg wohnhaft waren. Käufer waren sowohl die Stadt als auch das Spital Saulgau. 1478 wurde die Moosheimer Kirche zu Unserer Lieben Frau (bis 1412) bzw. St. Johannes dem Spital Saulgau inkorporiert. 1387 stiftete die Familie Humpiß der Moosheimer Beginen-Sammlung Güter zum Bau eines Klosters. 1435 schlossen sich die Moosheimer Klausnerinnen dem Franziskanerorden an. Ulrich Beer erstellte von 1701 bis 1703 den Klosterneubau. Durch Erlass Kaiser Josefs II. wurde das Kloster 1782 aufgehoben, die Wertgegenstände fortgeschafft, die Grundstücke verkauft. Die Schwestern mussten gehen.

Nach und nach wurden dann die Klostergebäude bis auf geringe Reste abgebrochen. Vom ehemaligen Kloster steht nur noch das heutige Rathaus, das in den achtziger Jahren saniert und dessen Dachgeschoss zu einem Bürgersaal ausgebaut wurde.

Renhardsweiler

Der Ort dürfte als Rodesiedlung entstanden sein. Die erste Erwähnung datiert von 1241. Renhardsweiler bildete eine eigene Vogtei, welche Österreich 1424 der Biberacher Patrizierfamilie Brandenburg verlieh. Letztere verkauften den Ort 1503 an die Truchsessen von Waldburg.

1469 besaß das Stift Buchau in Renhardsweiler bereits mindestens 6 Kornelieregüter. 1746 wurde das Dorf im Tausch gegen Allmannsweiler in das Amt Bierstetten eingefügt und kam an Königsegg als österreichisches Lehen. 1788 wurde das ganze Amt an das Stift Buchau verkauft. 1803 wurde Thurn und Taxis Rechtsnachfolger des Buchauer Damenstifts, und 1806 kam es an Württemberg.

Die Kirche bzw. Pfarrei zum hl. Georg, 1303 erstmals erwähnt, wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Stift Buchau inkorporiert. Die spätgotische Pfarrkirche mit romanischem Turm wurde 1817 und 1884 umgebaut bzw. erweitert. Im Jahre 1799 hatte Erzherzog Karl am Tage vor der Schlacht bei Ostrach sein Hauptquartier im Pfarrhaus zu Renhardsweiler.

Bad Saulgau

Als "Sulaga" wurde Saulgau bereits um 819 erstmals urkundlich erwähnt. Kaiser Ludwig der Fromme, Sohn Karl des Großen, schenkte den königlichen Hofund der Kirche in Saulgau dem Damenstift zu Buchau. 1239 wurde Saulgau durch den Stauferkaiser Friedrich II zur Stadt erhoben. Rudolf I von Habsburg verlieh ihr 1288 das Lindauer Stadtrecht damit verbunden das Marktrecht für einen Wochenmarkt und für drei Jahrmärkte. Im Jahre 1299 kauften die Habsburger die Stadt für 2.000 Mark Silber, um so ihre Herrschaft in Oberschwaben auszudehnen. Bis 1806 blieb Saulgau österreichisch.

Um 1400 erwarb Saulgau einige Besitzungen außerhalb der Stadt. Die Gemeinde Moosheim wurde z.B. einverleibt- und somit wurde auch der Saulgauer Bürgermeister Vogt von Moosheim. Zwischen 1406 und 1680 verpfändeten die Habsburger die fünf Donau-Städte Saulgau, Mengen, Riedlingen, Waldsee und Munderkingen an die Truchsessen von Waldburg. Erst 1680 konnten sich die mit eigenen Mitteln aus der Pfandherrschaft lösen.

Mehr als die Hälfte der Einwohner wurde 1611 durch eine verheerende Pest hinweggerafft. Vor den Toren der Stadt musste ein Pestfriedhof angelegt werden. 1784 wurde dieser ehemalige Pestfriedhof bei der Mooshauptenkapelle, der heutigen Liebfrauenkirche, zum städtischen Friedhof, nachdem man auf Anordnung von Kaiser Josef II den alten Friedhof an der Stadtpfarrkirche aufgelöst hatte.

Im Dreißigjährigen Krieg war Saulgau 1632/34 Winterquartier für schwedische Truppen. Aus dieser Zeit stammt auch die Legende um das Saulgauer "Kreuzwunder". Wie man sich heute erzählt, versuchte eine schwedische Wache vor der Stadt das alte Kreuz zu verbrennen. Im Feuer hatte dieses Kreuz dann hell aufgeleuchtet, sodass die Schweden eilends die Stadt verließen.

Nach einer Dauer von 500 Jahren wurde Saulgau schließlich 1806 durch Napoleon von Österreich getrennt und dem neu gegründeten Königreich Württemberg zugeteilt. Im heutigen Rathaus, das zuvor Franziskanerinnenkloster war, richtete man die Oberamtei ein.

1869 wurde Saulgau durch die Inbetriebnahme der Eisenbahnlinie Herbertingen -Aulendorf Bahnstation.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Industrialisierung stark voran getrieben. Die bebaute Fläche von Saulgau wuchs um mehr als das Doppelte. 1977 wurde mit der Altstadtsanierung begonnen, und eine schwefelhaltige Thermalquelle, die wärmste und ergiebigste in ganz Baden- Württemberg, erbohrt. Am 24.11.1984 konnte das Thermalbad eröffnet werden. 1987 verzeichnete man den Einmillionsten Badegast.

Im Frühjahr 1988 begann der Bau der Rehabilitationsklinik im Kurgebiet beim Thermalbad. 1990 konnte die Klinik eröffnet werden. Zwei Jahre später öffnete am 01.11.1990 eine Psycho-somatischen Klinik ihre Pforten.

1990 wird Saulgau die Bezeichnung Ort mit Heilquellen- und Kurbetrieb zuerkannt.

Am 04.10.1997 öffnete die 3. Kurklinik - eine Mutter-Kind-Klinik. Am 01.01.2000 erhielt Saulgau das Prädikat "Bad"

Wolfartsweiler

In einer Urkunde von 845 wird ein Wolfpoldeswilare genannt. Es kann sein, daß es sich hierbei um die Saulgauer Teilgemeinde handelt, ist aber nicht sicher.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass es sich um eine Rodesiedlung handeln muss und damit der Ausbauezeit zuzurechnen ist.

1282 kauft König Rudolf von Habsburg von den Grafen von Nellenburg den Dienggau, zu dem Wolfartsweiler gehörte. Später kam das Dorf zur Grafschaft Friedberg und wurde dem Amt Hohentengen zugeordnet.

Nach verschiedenen Verpfändungen verkauften die Habsburger die Grafschaft zu Friedberg und die Herrschaft Scheer an die Truchsessen. Letztere veräußerten ihren Besitz 1785 an Thurn und Taxis. Seit 1806 ist Wolfartsweiler württembergisch.

Ansprüche, Rechte und Grundbesitz im Ort hatten u.a. die Klöster Rot an der Rot, Kreuzlingen, Beuron, Sießen und das Stift Buchau.

In der 1508 erstmals erwähnten, später neu gebauten und vergrößerten Kapelle bzw. Kirche zum hl. Leonhard befindet sich ein dem Bad Saulgauer vergleichbares romanisches Großkreuz aus dem 12. Jahrhundert.

Aus Wolfartsweiler stammt der bekannte Kirchenmaler Johann Georg Mesmer (1715 - 1798), ebenso auch der Psalmenforscher und Sekretär der Päpstlichen Bibelkommission P. Athanasius Miller OSB (1881 - 1963).

Kreis- und Gemeindereform

Im Jahre 1972 erfolgte in Baden-Württemberg die Kreisform. Der Landkreis Saulgau wurde aufgehoben und den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen zugeteilt. Die Flächen der Gemeinden innerhalb der wurde dem Landkreis Sigmaringen angegliedert.

Bei der Kommunalreform im Jahre 1975 vereinigten die Gemeinden Bierstetten, Bolstern, Bondorf, Braunenweiler, Friedberg, Fulgenstadt, Großtissen, Haid, Hochberg, Lampertweiler, Moosheim, Renhardsweiler, und Wolfartsweiler mit Bad Saulgau; die Gemeinden Hunderringen, Marbach und Mieterkingen mit Herbertingen. Die so neu entstandenen Gemeinden Saulgau und Herbertingen schlossen sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen.

3.2 Denkmalschutz

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Die dem Denkmalschutz unterliegenden, eingetragenen Einzel- und Gesamtanlagen (Ensembles) der unbeweglichen Bau-, Kunst- und Kulturdenkmale sind in den Tabellen im Anhang II nach der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg aufgelistet. Eine flächendeckende Erfassung durch das Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege steht allerdings noch aus.

Unter Umständen können Konflikte mit denkmalpflegerischen Belangen auftreten. Wohnbau- oder im Besonderen Gewerbe- und Sondernutzungen können aufgrund der beachtlichen Höhenentwicklung eine räumliche Wirkung entfalten. Selbst wenn diese Bauflächen relativ weit von einem gemäß § 2 / 28 DSchG geschützten Kulturdenkmal entfernt sind, sind erheblich beeinträchtigende Auswirkung für das Kulturdenkmal denkbar. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren sind solche evtl. zu prüfen.

Es ist nicht auszuschließen, dass innerhalb der überplanten Areale bisher unbekannte Kulturdenkmale gibt. Dies gilt insbesondere für Lagen außerhalb der geschlossenen Ortsbereiche, die die Inventarisierung hier die Kulturdenkmale in der Regel noch nicht systematisch bzw. nur auf konkrete Verdachtsäußerungen hin erfasst hat. In der freien Flur und vor allem entlang von Wegen und Straßen könnten Kleindenkmäler wie beispielsweise historische Grenzsteine oder auch Flurdenkmäler wie Wegkreuze oder Martern bislang unentdeckt geblieben sein. Selbst historische Brücken oder Kanäle auch mit Wehranlagen sind nicht immer erfasst worden. Besitzen solche Objekte die Eigenschaften eines Kulturdenkmals, so sind sie auch als solche zu behandeln, selbst wenn sie bisher nicht in der Liste geführt werden. Sollten im Zuge der weiteren Planungen bisher unbekannte Kulturdenkmale berührt werden, ist das Regierungspräsidium Referat 26 - Denkmalpflege unverzüglich zu benachrichtigen.

Sollten vielleicht noch unbekannte Flurdenkmale durch die Planungen berührt werden, wird um unverzügliche Benachrichtigung gebeten. Ergibt sich die Notwendigkeit, dass Kleindenkmale im Rahmen der Arbeiten vorübergehend oder endgültig versetzt werden müssen, wird darum gebeten, dies ohne Zeitverzug mit dem Regierungspräsidium Referat 26 - Denkmalpflege abzusprechen. Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass eventuelle, durch mögliche Baumaßnahmen bedingte Schäden an bekannten und bisher unbekanntem Kulturdenkmälern zu Lasten des Verursachers gehen.

Archäologische Denkmalpflege

Möglicherweise sind archäologische Kulturdenkmale vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung im Fall des geplanten Wohngebiets "Steingruben" tangiert. Es sind aus dem Umgebungsbereich vorgeschichtliche Siedlungsspuren der Hallstattzeit bekannt.

Aus den Bereichen sonstiger Vorhaben sind nach derzeitigem Kenntnisstand bislang keine Fundstellen / archäologische Kulturdenkmale vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung bekannt. Vorsorglich wird auf die Regelungen des § 20 DSchG verwiesen.

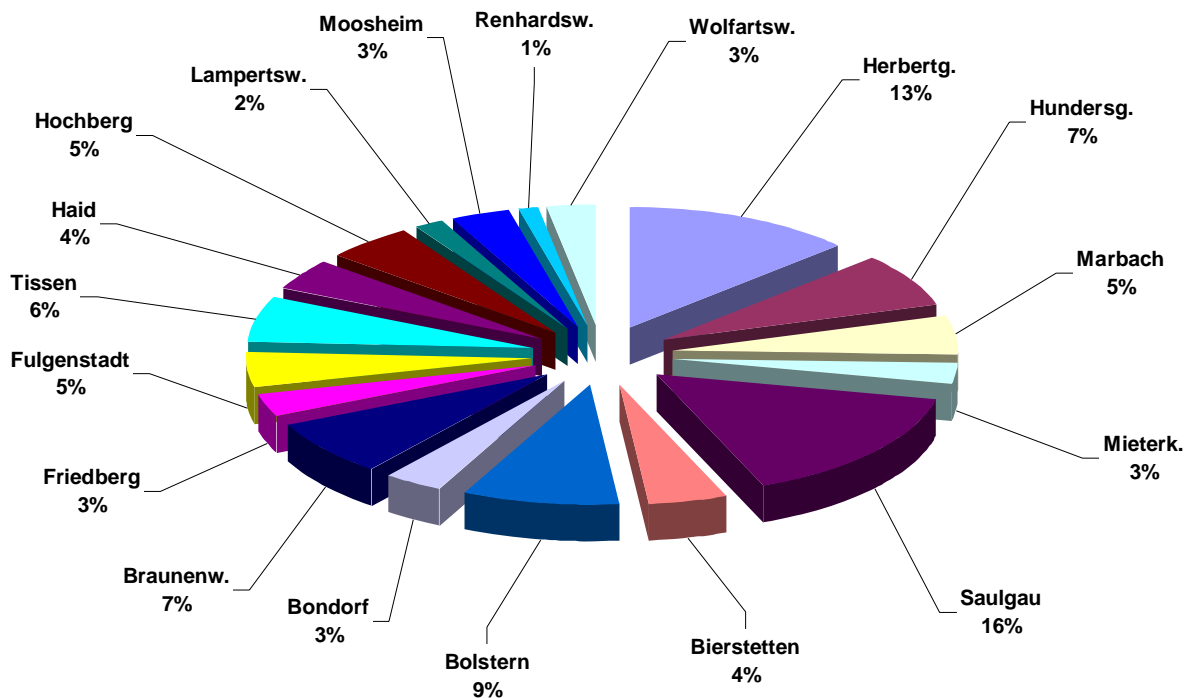
4. Heutige Situation

4.1 Flächenbilanz

4.1.1 Aufteilung der Gemarkungsfläche

Gemarkung	Fläche (ha)	Anteil
Herbertingen	1.784	13,1%
Hundersingen	967	7,1%
Marbach	736	5,4%
Mieterkingen	377	2,8%
Saulgau	2.114	15,5%
Bierstetten	606	4,4%
Bolstern	1.203	8,8%
Bondorf	469	3,4%
Braunenweiler	999	7,3%
Friedberg	419	3,1%
Fulgenstadt	672	4,9%
Tissen	817	6,0%
Haid	567	4,2%
Hochberg	665	4,9%
Lampertsweiler	252	1,9%
Moosheim	446	3,3%
Renhardsw.weiler	171	1,3%
Wolfartsweiler	360	2,6%
Summe:	13.626	100,0%

4.1.1.1 Bilanz der Gemarkungsflächen



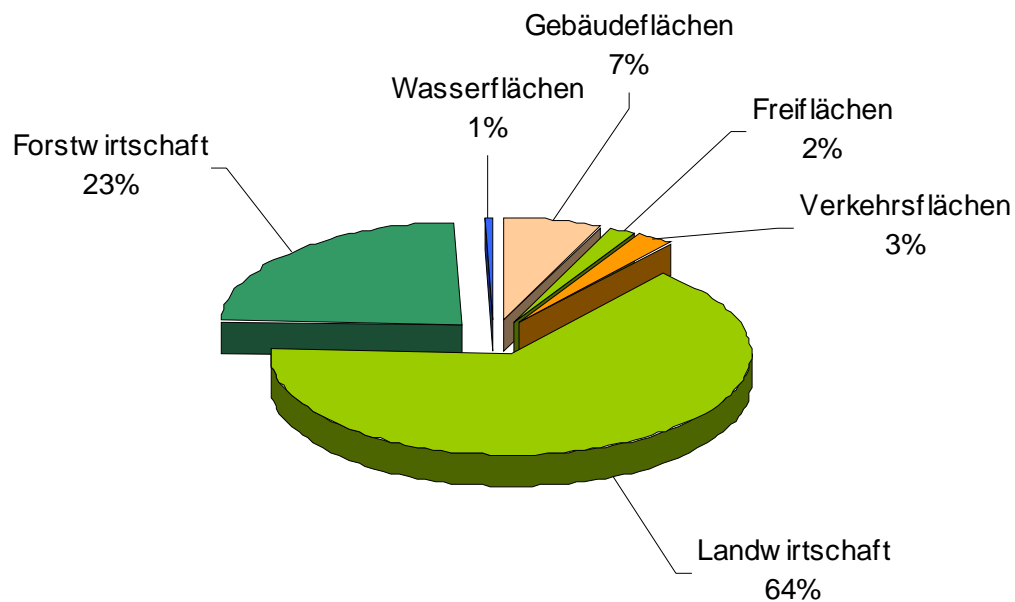
4.1.2 Aufteilung der Nutzungsflächen

	Herbertingen	Hundersingen	Marbach	Mieterkingen	Saulgau	Bierstetten	Bolstern	Bondorf	Braunweiler	Friedberg	Fulgenstadt	Tissen	Haid	Hochberg	Lampertsweiler	Moosheim	Renhardsweiler	Wolfartweiler	Gesamt
Kennzahl	9170	9171	9172	9173	9180	9181	9182	9183	9184	9185	9186	9187	9188	9189	9190	9191	9192	9193	
Nutzungart	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Wohngebiet	42,4	16,1	6,0	3,8	148,6	9,7	6,4	4,7	5,9	5,0	12,9	6,6	15,0	9,8	4,7	5,6	4,9	5,5	313,4
Mischgebiet	43,6	19,8	14,1	9,2	46,1	13,9	11,7	10,1	19,9	11,8	13,2	24,5	12,5	10,0	7,7	9,9	7,8	8,4	294,0
Gewerbegebiet	87,7	1,5			104,7				1,3		1,1						1,3		197,6
Sondergebiet		0,8			27,8		2,4			0,4	0,3		3,4						35,2
Gemeinbedarf	6,6	1,8	0,4	0,4	21,9	0,1	0,2	0,1	0,8	0,2	0,3	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,6	0,1	34,4
Versorgung	13,6		0,0	0,0	2,1	0,3	0,4	0,1	0,3		0,6	0,2	0,1	0,0		0,5	0,1	0,0	18,3
Entsorgung	2,2	0,1			2,9	0,3			0,1		0,2			0,2	0,1	0,0		0,1	6,3
Hist. Anlagen		4,9																	4,9
Grünanlagen	7,0	3,6	1,9	0,1	33,7	0,9	71,3	0,8	2,3	1,4	1,7	1,5	4,5	2,6	0,3	1,8	2,0	1,0	138,5
Gebäudeflächen	203,1	48,6	22,4	13,5	387,8	25,2	92,4	15,8	30,6	18,8	30,3	33,0	35,8	22,7	13,0	17,9	16,6	15,2	1.042,7
Abbauland	4,9		25,2		25,3		11,4	0,1		4,1	0,6				0,5	0,3	0,6	0,4	73,3
Freiflächen	4,9		25,2		25,3		11,4	0,1		4,1	0,6				0,5	0,3	0,6	0,4	73,3
Bahnverkehr	18,3	0,7		3,7	13,7									3,0					39,3
Luftverkehr								2,8											2,8
Straßenverkehr	39,9	19,8	12,3	6,8	96,0	10,9	18,5	10,2	17,4	7,1	13,0	9,9	13,8	9,3	7,3	6,5	5,4	7,8	312,0
Verkehrsanlagen	58,2	20,5	12,3	10,5	109,7	10,9	18,5	12,9	17,4	7,1	13,0	9,9	13,8	12,3	7,3	6,5	5,4	7,8	354,0
Landwirtschaft	1.106,9	773,9	509,0	292,5	1.086,4	454,3	362,8	352,4	680,9	282,9	491,7	584,7	438,9	350,7	186,4	409,7	137,4	321,5	8.823,0
Forstwirtschaft	405,5	106,7	138,8	59,2	495,7	115,3	707,2	87,2	267,3	105,5	133,5	188,2	76,5	277,7	44,4	10,8	10,8	15,5	3.246,0
Wasserflächen	5,5	17,5	28,8	1,6	8,9	0,2	10,4	0,8	3,2	1,0	2,5	1,5	2,0	1,1	0,8	1,0			86,9
Gesamtfläche:	1.784,1	967,2	736,5	377,4	2.113,8	606,0	1.202,7	469,2	999,4	419,4	671,5	817,3	567,0	664,6	252,4	446,3	170,8	360,4	13.625,9

4.1.2.1 Bilanz der Nutzungsflächen

Nutzung	Fläche (ha)	Anteil
Gebäudeflächen	1.042,7	7,7%
Freiflächen	73,3	0,5%
Verkehrsflächen	354,0	2,6%
Landwirtschaft	8.823,0	64,8%
Forstwirtschaft	3.246,0	23,8%
Wasserflächen	86,9	0,6%
Gesamtfläche:	13.625,9	100,0%

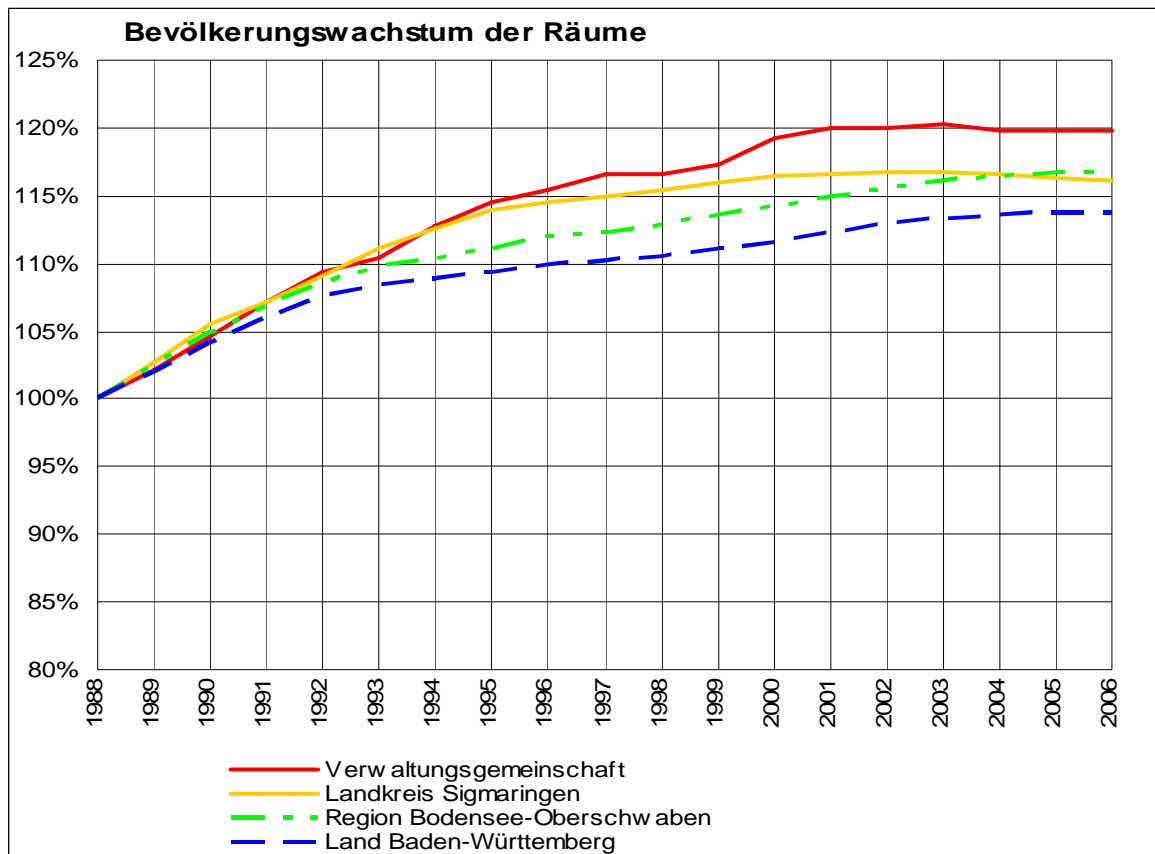
Die Graphik zeigt die prozentuale Verteilung der Flächen des Verwaltungsraumes im Jahre 2007. Zu erkennen ist, dass der Flächenanteil der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen mit 88,6 Prozent den ländlichen Raum prägt.



4.2. Bevölkerung

4.2.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Vergleich

1988	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006
Land Baden-Württemberg									
9.432.709	9.822.027	10.148.708	10.272.069	10.374.505	10.426.040	10.524.415	10.661.320	10.717.419	10.738.753
100,0%	104,1%	107,6%	108,9%	110,0%	110,5%	111,6%	113,0%	113,6%	113,8%
Region Bodensee-Oberschwaben									
526.349	552.456	571.498	580.798	589.348	594.422	601.451	608.574	613.203	614.810
100,0%	105,0%	108,6%	110,3%	112,0%	112,9%	114,3%	115,6%	116,5%	116,8%
Landkreis Sigmaringen									
114.637	121.008	125.062	129.112	131.223	132.280	133.500	133.852	133.732	133.078
100,0%	105,6%	109,1%	112,6%	114,5%	115,4%	116,5%	116,8%	116,7%	116,1%
Verwaltungsgemeinschaft									
18.884	19.747	20.647	21.305	21.791	22.010	22.516	22.644	22.630	22.619
100,0%	104,6%	109,3%	112,8%	115,4%	116,6%	119,2%	119,9%	119,8%	119,8%

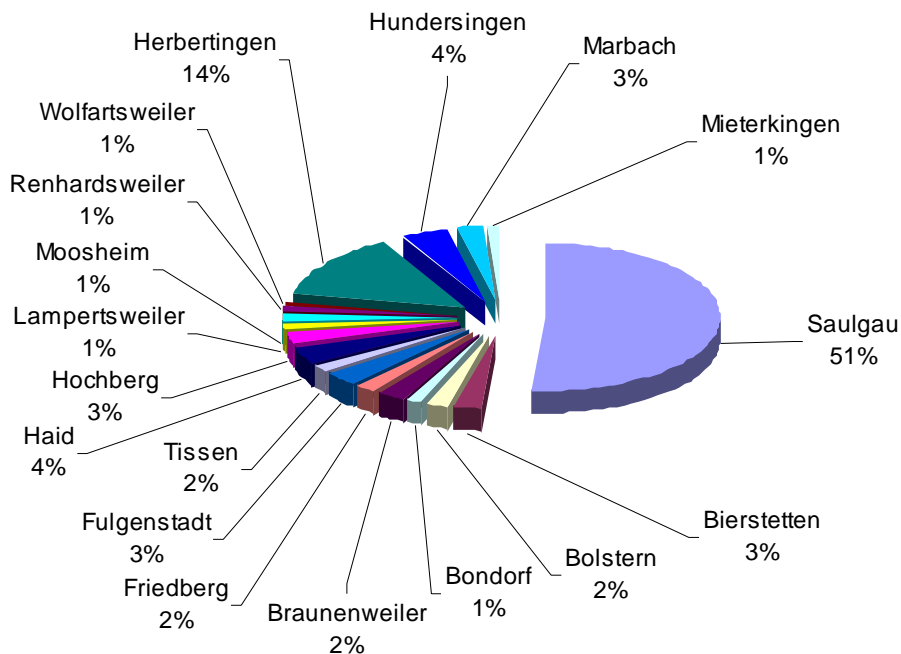


Das Diagramm zeigt die prozentuale Entwicklung im Zeitraum von 1988 bis 2006 in den verschiedenen Raumeinheiten. Zu erkennen ist, dass sich der Raum der Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit von 1988 bis 2001 stärker entwickelt hat als die übergeordneten Raumeinheiten.

Bemerkenswert ist die sehr starke Bevölkerungszunahme aller Raumeinheiten, besonders jedoch die Zunahme der Räume der Verwaltungsgemeinschaft (19,8 %), des Landkreises Sigmaringen (16,1 %) und der Region Bodensee/Oberschwaben (16,8 %) verglichen mit der Raumeinheit des Landes Baden-Württemberg (ca. 13,8 %).

4.2.2 Bevölkerungverteilung in den Ortsteilen

Ortsteil	Einwohner am 31.12.2007	Anteil
Saulgau	11.585	51,4%
Bierstetten	594	2,6%
Bolstern	417	1,8%
Bondorf	334	1,5%
Braunenweiler	558	2,5%
Friedberg	409	1,8%
Fulgenstadt	678	3,0%
Tissen	387	1,7%
Haid	875	3,9%
Hochberg	584	2,6%
Lampertsweiler	301	1,3%
Moosheim	337	1,5%
Renhardsweiler	272	1,2%
Wolfartsweiler	274	1,2%
Herbertingen	3.200	14,2%
Hundersingen	943	4,2%
Marbach	570	2,5%
Mieterkingen	234	1,0%
Summe:	22.552	100,0%

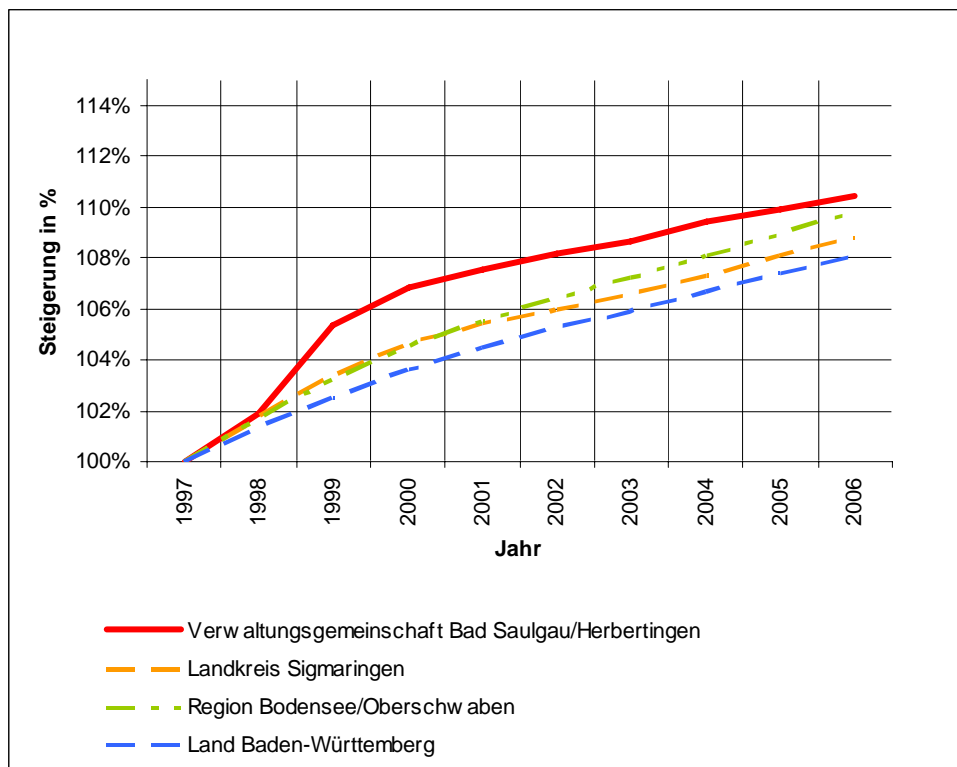


4.3. Wohnungen

4.3.1 Wachstum

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen									
9146	9317	9637	9772	9836	9896	9935	10005	10051	10103
100%	102%	105%	107%	108%	108%	109%	109%	110%	110%
Landkreis Sigmaringen									
53109	54042	54904	55567	55973	56286	56614	56980	57397	57782
100%	102%	103%	105%	105%	106%	107%	107%	108%	109%
Region Bodensee/Oberschwaben									
248636	252903	256624	260030	262339	264640	266605	268812	270834	273033
100%	102%	103%	105%	106%	106%	107%	108%	109%	110%
Land Baden-Württemberg									
4541564	4601207	4656326	4706580	4745476	4779057	4810432	4844927	4876519	4909937
100%	101%	103%	104%	104%	105%	106%	107%	107%	108%

Während seit 1997 der Wachstum an Wohnungen sich im Landesdurchschnitt um 8 Prozent erhöhte, wurde im gleichen Zeitraum im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft eine Erhöhung um 10 Prozent verzeichnet.

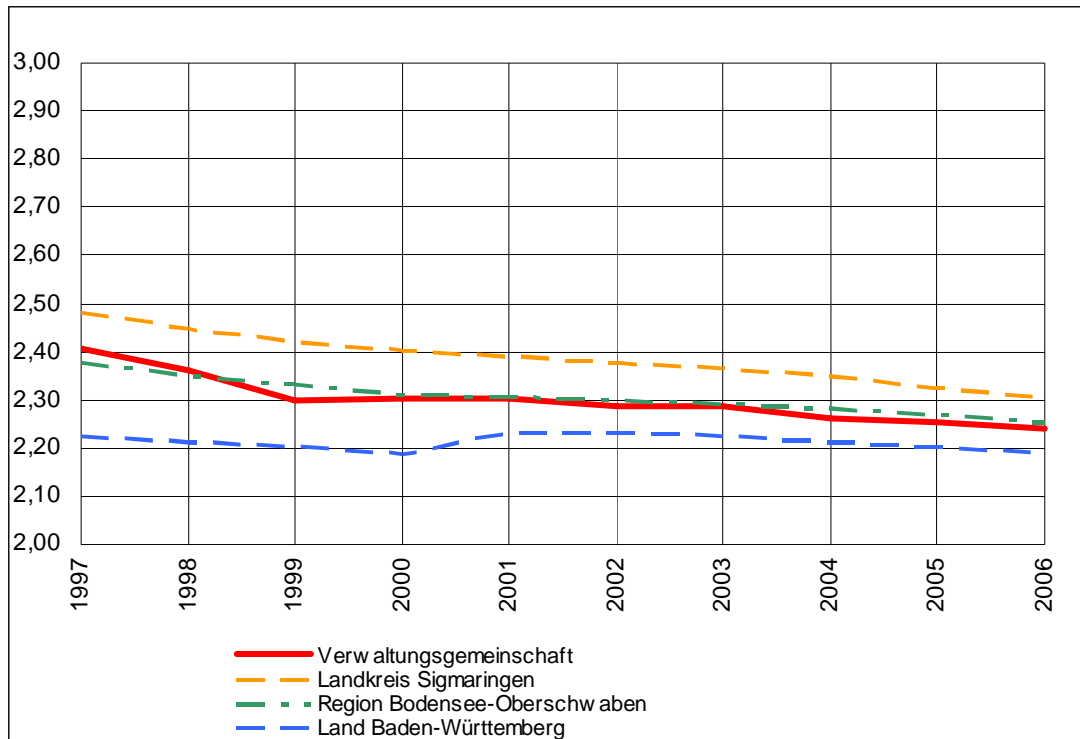


4.3.2 Entwicklung der Belegungsdichte der Wohnungen (Einwohner pro Wohnung)

Die Belegungsdichte der Wohnungen stellt die durchschnittliche Zahl der Bewohner je Wohnung dar. Die Belegungsdichte der Wohnungen in der Verwaltungsgemeinschaft auf 2,24 Einwohner pro Wohnung entwickelte sich seit 1991 ähnlich wie im Land, der Region und des Landkreises. Eine geringe weitere Verringerung ist zu erwarten.

Während sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Wohnungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft um 30 Prozent erhöht hat, im gleichen Zeitraum eine Bevölkerungszunahme von 11,3 Prozent und eine Abnahme der Belegungsdichte um 15 Prozent (von 2,68 auf 2,24 Einwohner/Wohnung) zu verzeichnen ist, wurde die Wohnraumschaffung somit ausreichend erfüllt.

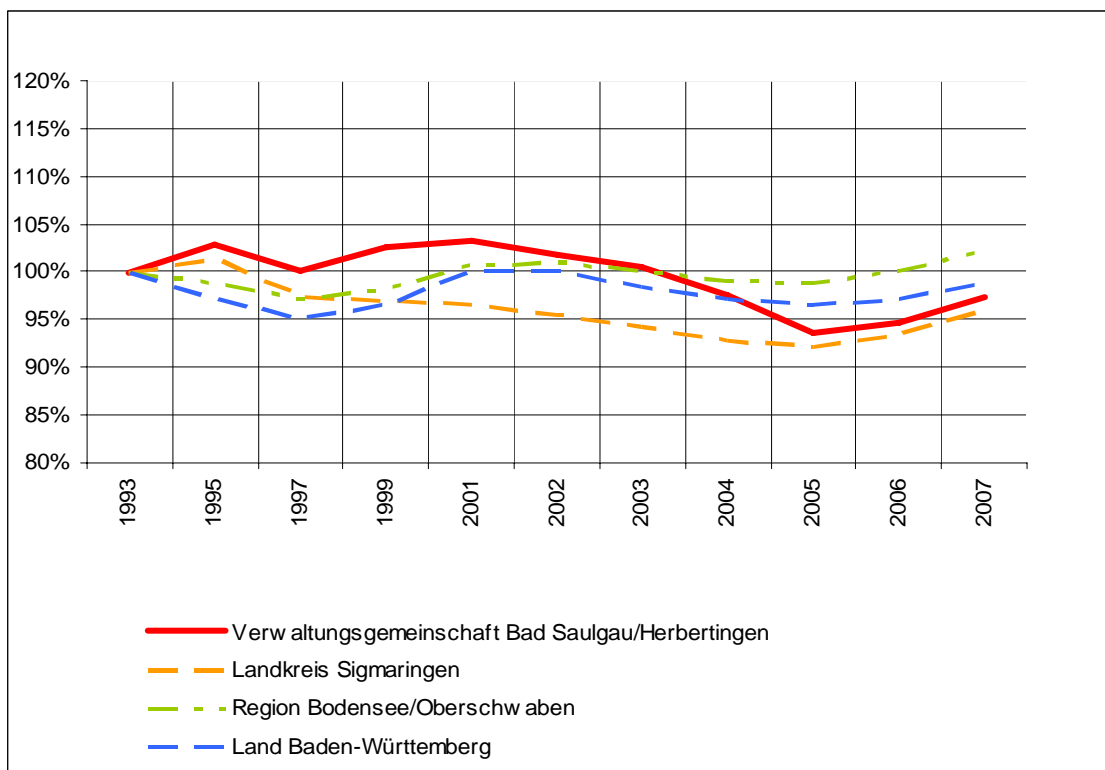
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Land Baden-Württemberg										
Einwohner	10692556	10717419	10735701	10738753	10600906	10661320	10692556	10717419	10735701	10738753
Wohnungen	4810432	4844927	4876519	4909937	4745476	4779057	4810432	4844927	4876519	4909937
	2,22	2,21	2,20	2,19	2,23	2,23	2,22	2,21	2,20	2,19
Region Bodensee-Oberschwaben										
Einwohner	591494	594422	598070	601451	605191	608574	611093	613203	614508	614810
Wohnungen	248636	252903	256624	260030	262339	264640	266605	268812	270834	273033
	2,38	2,35	2,33	2,31	2,31	2,30	2,29	2,28	2,27	2,25
Landkreis Sigmaringen										
Einwohner	131789	132280	132899	133500	133671	133852	133889	133732	133385	133078
Wohnungen	53109	54042	54904	55567	55973	56286	56614	56980	57397	57782
	2,48	2,45	2,42	2,40	2,39	2,38	2,36	2,35	2,32	2,30
Verwaltungsgemeinschaft										
Einwohner	22026	22010	22154	22516	22655	22644	22704	22630	22628	22619
Wohnungen	9146	9317	9637	9772	9836	9896	9935	10005	10051	10103
	2,41	2,36	2,30	2,30	2,30	2,29	2,29	2,26	2,25	2,24



4.4. Arbeitsplätze

4.4.1 Versicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort.

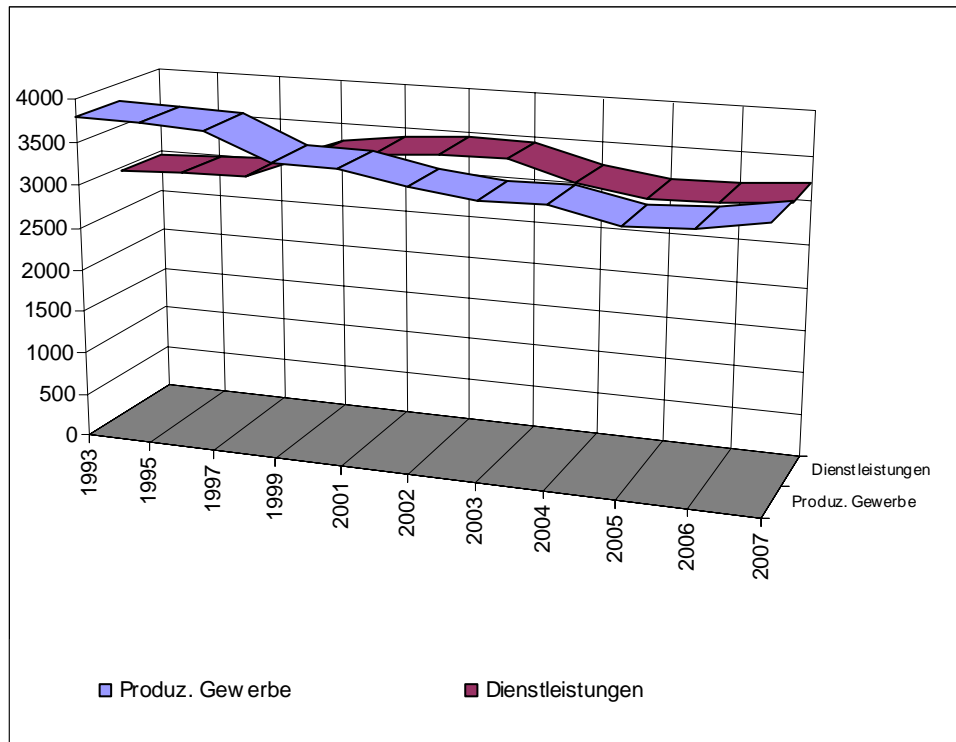
1993	1995	1997	1999	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen										
6748	6940	6756	6926	6974	6868	6789	6591	6313	6388	6566
100%	103%	100%	103%	103%	102%	101%	98%	94%	95%	97%
Landkreis Sigmaringen										
40862	41396	39789	39660	39447	38990	38470	37951	37636	38195	39185
100%	101%	97%	97%	97%	95%	94%	93%	92%	93%	96%
Region Bodensee/Oberschwaben										
198245	195777	192780	194832	199857	200170	198248	196551	195842	198299	202579
100%	99%	97%	98%	101%	101%	100%	99%	99%	100%	102%
Land Baden-Württemberg										
3848321	3737740	3661158	3714716	3850918	3854416	3786749	3737971	3715840	3741117	3804260
100%	97%	95%	97%	100%	100%	98%	97%	97%	97%	99%



Die Entwicklung der Beschäftigten innerhalb des Verwaltungsgebietes erfährt von 1993 bis 2007 eine Abnahme von 3 Prozent. Gegenüber der Abnahme von 1 Prozent im Land ist dies eine stärkere Abnahme von Beschäftigungen. Maßgebend dafür ist dass im Verwaltungsraum weniger neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Zwischen 2003 und 2007 ist die Abnahme von ca. 4 Prozent im Verwaltungsgebiet zum Vergleich der Zunahme in der Region Bodensee-Oberschwaben um 2 Prozent wesentlich höher.

4.4.2 Beschäftigungsarten in der Verwaltungsgemeinschaft

	1993	1995	1997	1999	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Produzierendes Gewerbe	3797	3772	3746	3431	3426	3281	3205	3214	3048	3099	3217
	100,0%	99,3%	98,7%	90,4%	90,2%	86,4%	84,4%	84,6%	80,3%	81,6%	84,7%
Dienstleistungen	2951	2981	3010	3295	3378	3442	3438	3238	3129	3148	3210
	100,0%	101,0%	102,0%	111,7%	114,5%	116,6%	116,5%	109,7%	106,0%	106,7%	108,8%



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Beschäftigungen im produzierenden Gewerbe und in Dienstleistungsbetrieben im Verwaltungsgebiet von 1993 bis 2007. Mit jeweils ca. 3200 Beschäftigten sind im Jahre 2007 Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe ausgeglichen.

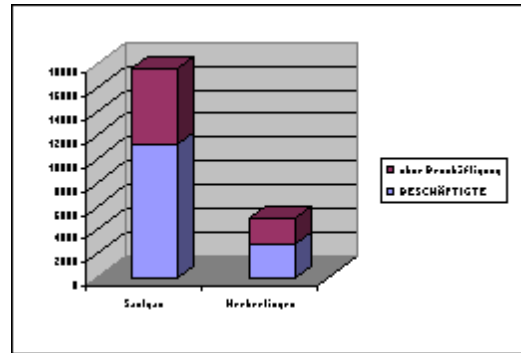
4.4.3 Arbeitsplätze und Pendler

Die Darstellungen zeigen, dass im Jahre 2007 in Saulgau bei 17.605 Einwohner 11.188 versicherungspflichtige Beschäftigte (63,6 %), in Herbertingen bei 4.947 Einwohner 2.872 versicherungspflichtige Beschäftigte (58,1 %) waren. Hiervon hatten von Saulgau 3.062 Beschäftigte (27,4 %), von Herbertingen 1.446 Beschäftigte (50,3 %) die Arbeitsstelle außerhalb des Ortes (Auspendler).

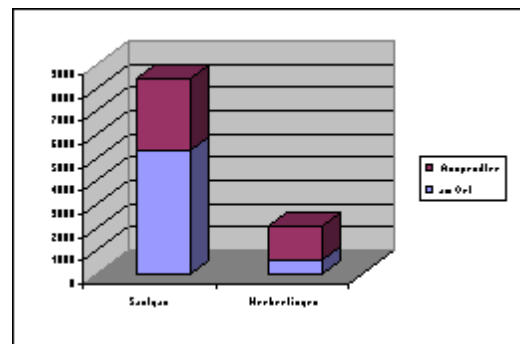
Von 5.398 Beschäftigten in Saulgau wurden 2.782 Stellen (24,9 %), von 2.074 Beschäftigten in Herbertingen wurden 798 Stellen (27,8 %) von auswärtigen Beschäftigten (Einpendler) belegt.

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass Herbertingen deutlich mehr Ein- und Auspendler aufweist als Bad Saulgau und dass in Bad Saulgau deutlich mehr Einwohner den Arbeitsplatz am Wohnort haben.

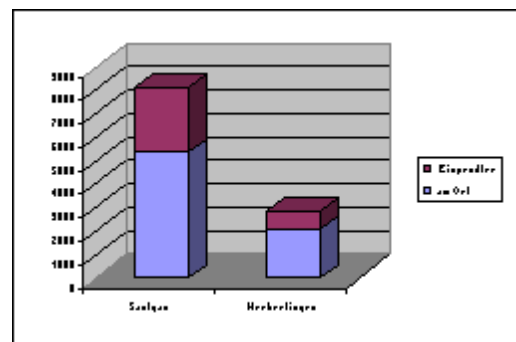
	Einwohner	BESCHÄFTIGTE	ohne Beschäftigung
Saulgau	17605	11188	6417
		63,6%	36,4%
Herbertingen	4947	2872	2075
		58,1%	41,9%



	BESCHÄFTIGTE	am Ort	Auspendler
Saulgau	11188	5344	3062
		47,8%	27,4%
Herbertingen	2872	628	1446
		21,9%	50,3%



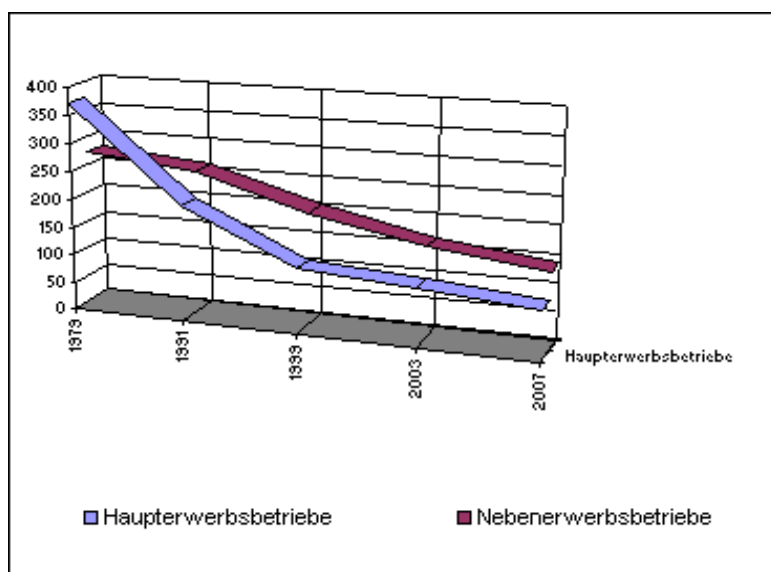
	BESCHÄFTIGTE	am Ort	Einpendler
Saulgau	11188	5344	2782
		47,8%	24,9%
Herbertingen	2872	2074	798
		72,2%	27,8%



4.5 Landwirtschaftliche Betriebe

1979 gab es im Gebiet des GVV insgesamt 643 landwirtschaftliche Betriebe, im Jahre 1999 waren es noch 314 Betriebe, davon 116 Haupterwerbsbetriebe und 198 Nebenerwerbsbetriebe. Die Zahl der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hat sich zwischen 1979 und 2007 um 76,0 Prozent verringert, die der Nebenerwerbsbetriebe um 50,0 Prozent..

	1979	1991	1999	2003	2007
Haupterwerbsbetriebe	371	206	116	103	89
	100,0%	55,5%	31,3%	27,8%	24,0%
Nebenerwerbsbetriebe	272	255	198	159	136
	100,0%	93,8%	72,8%	58,5%	50,0%
Gesamt	643	461	314	262	225
	100,0%	71,7%	48,8%	40,7%	35,0%

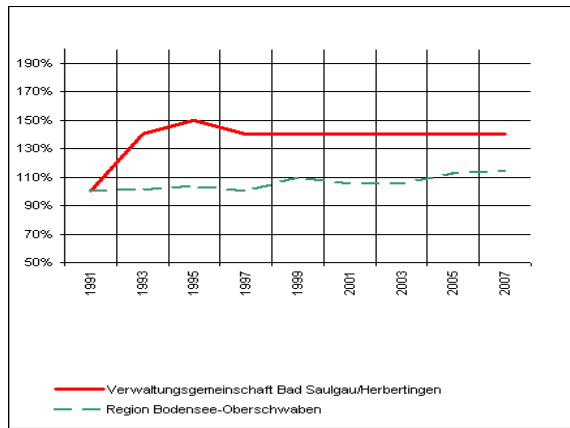


4.6 Tourismus

4.6.1 Beherbergungsbetriebe

1991 gab es in Saulgau insgesamt 10 Beherbergungsbetriebe, im Jahre 1997 waren es 14 Betriebe. Dies entspricht eine Steigerung von 40 Prozent. Von 1997 bis 2007 blieb die Zahl der Beherbergungsbetriebe konstant. Im Vergleich zur Region fand im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Betriebe um 26 Prozent statt.

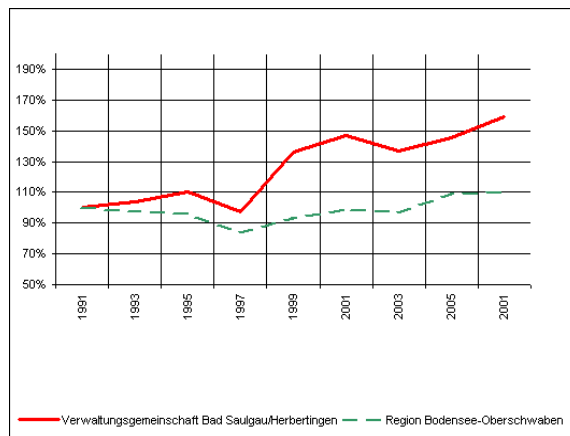
1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen								
10	14	15	14	14	14	14	14	14
100%	140%	150%	140%	140%	140%	140%	140%	140%
Region Bodensee-Oberschwaben								
626	634	652	627	687	661	660	706	714
100%	101%	104%	100%	110%	106%	105%	113%	114%



4.6.2 Übernachtungen

1991 verzeichneten die Beherbergungsbetriebe insgesamt 133.401 Übernachtungen. Im Jahre 2007 waren es 212.281 Übernachtungen.. Dies entspricht eine Steigerung um 59 Prozent. In der Region erfolgte im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Übernachtungen um 10 Prozent.

1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007
Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen								
133401	138278	146810	130072	181922	196133	182381	193929	212281
100%	104%	110%	98%	136%	147%	137%	145%	159%
Region Bodensee-Oberschwaben								
4083631	3970479	3912827	3410585	3800541	4036050	3941573	4431110	4489668
100%	97%	96%	84%	93%	99%	97%	109%	110%



5. Entwicklungskonzept

5.1 Landesentwicklungsplan

5.1.1 Raumkategorie

Die innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen liegenden Flächen gehören gemäß dem Landesentwicklungsplan zur Raumkategorie **Ländlicher Raum im engeren Sinn** in der Region Bodensee-Oberschwaben.

Für die Raumkategorie "Ländlicher Raum" sind folgendes Entwicklungsziele formuliert:
Zitat:

2.4.1 Ländlicher Raum insgesamt

Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden. Großflächige Freiräume mit bedeutsamen ökologischen Funktionen sind zu erhalten. Grundlage dafür sind eine flächendeckende, leistungsfähige, ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sowie eine nachhaltig betriebene, naturnahe Forstwirtschaft.

2.4.1.1 Die Zentralen Orte sind als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren sowie als Siedlungsschwerpunkte zu sichern, die Nahverkehrsverbindungen mit ihren Verflechtungsbereichen bedarfsgerecht auszubauen und die höheren Zentralen Orte als Verknüpfungsknoten zu überregionalen Verkehrs- und Kommunikationsnetzen zu stärken.

Größere Neubaufächen sollen dort ausgewiesen werden, wo sie an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können.

2.4.1.2 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktur ist zu erhalten oder auszubauen. Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen ist auch bei schwächerer Auslastung anzustreben.

2.4.1.3 Die Standortvoraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sollen durch geeignete Flächenangebote, angemessene Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und einen bedarfsgerechten Ausbau der sonstigen Infrastruktur verbessert werden. In Gebieten, die für die Nah-, Ferien- und Kurerholung geeignet sind, soll der Tourismus insbesondere durch entsprechende Infrastrukturangebote gefördert werden.

2.4.2 Verdichtungsbereiche im ländlichen Raum

Die Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum sind als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte zu festigen und so weiterzuentwickeln, dass die Standortbedingungen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels verbessert, Entwicklungsimpulse in den benachbarten Ländlichen Raum vermittelt und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden werden.

2.4.2.1 Die Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote sind zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Die aus der gebündelten Infrastrukturausstattung resultierenden Fühlungsvorteile sollen zur Stärkung des Ländlichen Raums genutzt werden.

2.4.2.2 Das Gesamtverkehrsnetz für den Personen- und Güterverkehr ist so auszubauen, dass die Erschließung innerhalb des Ländlichen Raums und die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume gewährleistet sind. Auf eine angemessene Einbindung in überregionale Energie- und Kommunikationsnetze ist hinzuwirken.

2.4.2.3 Geeignete Standortangebote für Gewerbe und zur Ausweitung des Dienstleistungsbereichs, auch im Zug möglicher Behördenverlagerungen aus Verdichtungsräumen, sind bereitzuhalten.

2.4.2.4 Die Wohn- und Umweltbedingungen sind durch Planungen und Maßnahmen zur Freiraumsicherung und Freiraumgestaltung, zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsreduzierung, zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zu verbessern.

- 2.4.2.5 Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.
Für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Teile von Freiräumen sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere ertragreiche Böden sind zu sichern. Möglichkeiten, mit Planungen auf Flächen geringerer Bodengüte auszuweichen, sind zu nutzen.
- 2.4.2.6 Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung sind aufgrund der engen Stadt-Umland-Verflechtungen gemeindeübergreifend abzustimmen. In den Verdichtungsbereichen im Ländlichen Raum sind Möglichkeiten der Aufgabenteilung und gegenseitigen Ergänzung zwischen höheren Zentralen Orten verstärkt zu nutzen.
- 2.4.3 Ländlicher Raum im engeren Sinne
- Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.
- 2.4.3.1 Die durch hohe Erholungs-, Freizeit- und Umweltqualität vielerorts gegebenen günstigen Wohnstandortbedingungen sind zu sichern, für die weitere Siedlungsentwicklung Flächen sparend, orts- und landwirtschaftsgerecht zu nutzen und im Standortwettbewerb als Vorteil gezielt einzusetzen.
- 2.4.3.2 Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.
- 2.4.3.3 Günstige Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus sollen genutzt und dafür erforderliche Infrastrukturangebote bereitgestellt werden.
- 2.4.3.4 Auf eine wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen und häufig wiederkehrenden Bedarfs ist hinzuwirken.
- 2.4.3.5 Die Land- und die Forstwirtschaft sollen als leistungsfähige Wirtschaftszweige so fortentwickelt werden, dass sie für den Wettbewerb gestärkt werden und ihre Funktionen für die Ernährungs- und Rohstoffsicherung sowie ihre naturschutzrelevanten und landschaftspflegerischen Aufgaben auf Dauer erfüllen können.
- 2.4.3.6 Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend Freiräume zu sichern.
- 2.4.3.7 Großflächige Freiräume sollen als Grundlage für eine leistungsfähige und ihre Funktionen erfüllende Land- und Forstwirtschaft erhalten werden; Flächen mit land- oder forstwirtschaftlich gut geeigneten Böden sind zu sichern.
- 2.4.3.8 Ökologisch bedeutsame Teile von Freiräumen sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und in ökologisch wirksamen, großräumig übergreifenden Zusammenhängen zu sichern.
- 2.4.3.9 Teile von Freiräumen, die für Naherholung, Freizeit und Tourismus besonders geeignet sind, sollen in ihrer landschaftlichen Attraktivität bewahrt und im Freizeit- und Erholungswert verbessert werden.

5.1.2 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche

Im Landesentwicklungsplan sind die Gemeinden Altshausen, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleichwangen, Guggenhausen, Herbertingen Hoßkirch, Königseggwald, Ostrach, Riedhausen, Bad Saulgau, Unterwaldhausen zum Mittelbereich Bad Saulgau zusammengefasst.

Bad Saulgau ist als **Mittelzentrum** in der Region Bodensee-Oberschwaben ausgewiesen.

Für die Mittelbereiche werden folgende Entwicklungsziele formuliert:

Zitat:

2.5 *Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche*

2.5.1 *Die zentralörtliche Gliederung in Oberzentren und Mittelzentren mit Mittelbereichen sowie in den Regionalplänen festgelegte Unterzentren und Kleinzentren soll die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur des Landes festigen und die angestrebte Siedlungsentwicklung unterstützen und koordinieren.*

- 2.5.2 *Zentrale Orte sind als Standorte von Einrichtungen zur überörtlichen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sowie als Schwerpunkte von Arbeitsplätzen zu erhalten, in ihrer Leistungsfähigkeit weiterzuentwickeln und als Ziel- und Verknüpfungspunkte des Verkehrs zu sichern und auszubauen. Hierbei sind die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten zu beachten.*
- 2.5.2 *Zentralörtliche Einrichtungen sollen in den als Zentrale Orte ausgewiesenen Gemeinden grundsätzlich in den Siedlungs- und Versorgungskernen mit günstiger Anbindung an den Nahverkehr gebündelt angeboten werden. Zur Unterstützung ihrer Auslastung soll die Siedlungstätigkeit auf die Zentralen Orte konzentriert werden, insbesondere durch verstärkte Ausweisung von Wohnbauflächen.*
- 2.5.4 *Die Zentralen Orte sollen aus den Wohnorten ihrer Verflechtungsbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln und durch eine verbesserte Straßeninfrastruktur zeitgünstig, kostengerecht und umweltschonend erreichbar sein.*
- 2.5.5 *Im Ländlichen Raum ist darauf hinzuwirken, dass die Zentralen Orte durch Stabilisierung ihrer Versorgungsfunktionen gestärkt werden. Im Ländlichen Raum im engeren Sinne soll im Interesse der Daseinsvorsorge der Sicherstellung einer wohnortnahen zentralörtlichen Versorgung ein Vorrang vor den Erfordernissen der Tragfähigkeit und der Auslastung der Infrastruktur eingeräumt werden.*
- 2.5.6 *Die zentralörtlichen Verflechtungsbereiche sollen nach der überwiegenden Orientierungsrichtung der Bevölkerung bei der Inanspruchnahme der zentralörtlichen Einrichtungen sowie nach zumutbaren Entfernungen und ausreichenden Tragfähigkeiten flächendeckend abgegrenzt werden. Grenzüberschreitende Verflechtungen sind zu berücksichtigen.*
- 2.5.7 *Einrichtungen der örtlichen Versorgung sollen überall dort erhalten und ausgebaut werden, wo sie auch bei vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen ausgelastet werden können, die Funktion des Zentralen Orts nicht beeinträchtigen und zur Deckung des Bedarfs der wohnortnahen Versorgung unentbehrlich sind.*

5.1.3 Landesentwicklungsachsen

Die der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen angehörenden Gemeinden liegen gemäß dem Landesentwicklungsplan an den Entwicklungsachsen:

- a) Friedrichshafen – Ravensburg – Weingarten – Bad Saulgau – Herbertingen – Mengen - Sigmaringen – (Albstadt)
- b) (Tuttlingen) – Meßkirch – Mengen – Herbertingen - Riedlingen – (Ehingen – Ulm).

Für die Entwicklungsachsen sind folgende Ziele formuliert:

Zitat:

- 2.6.1 *Das System der Entwicklungsachsen soll als Netz leistungsfähiger, gebündelter Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur das zentralörtliche System ergänzen und durch die Förderung der räumlichen Verflechtungen und des Leistungsaustauschs zur Festigung der dezentralen Siedlungsstruktur und zu einer ausgewogenen Raumentwicklung beitragen.*
- 2.6.2 *Landesbedeutsamen Entwicklungsachsen zur Förderung des großräumigen Leistungsaustauschs innerhalb des Landes und über die Landesgrenzen hinweg werden ausgewiesen. In den Regionalplänen können zusätzlich regionale Entwicklungsachsen ausgewiesen werden für Bereiche, in denen die Siedlungsentwicklung eine hohe Verdichtung erreicht hat und der Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen weit fortgeschritten ist oder ein leistungsfähiger Ausbau angestrebt wird; dies gilt insbesondere für Verdichtungsräume und ihre Randzonen in Verbindung mit schienengebundenen Nahschnellverkehren.*
- 2.6.3 *In den Landesentwicklungsachsen sollen die für den großräumigen Leistungsaustausch notwendigen Infrastrukturen gebündelt und so ausgebaut werden, dass zwischen den Verdichtungsräumen sowie den Oberzentren unter Einbeziehung von Mittelzentren leistungsfähige Verbindungen gewährleistet sind, der Anschluss und die Entwicklung des Ländlichen Raums und der großen Erholungsräume gesichert sind und eine angemessene Einbindung des Landes und seiner Teilräume in die nationalen und transeuropäischen Netze erreicht wird.*
- 2.6.4 *Zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur und zur Vermeidung einer flächenhaften Ausbreitung der Verdichtung soll die Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten und den Siedlungsbereichen der Entwicklungsachsen konzentriert werden. Zwischen den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiräume erhalten werden.*

2.6.4.1 *In den Verdichtungsräumen und den Randzonen um die Verdichtungsräume soll die Siedlungsentwicklung so konzentriert und geordnet werden, dass in den Entwicklungsachsen kleinräumig abgestimmte Zuordnungen von Wohn- und Arbeitsstätten, Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen und wohnortnahen Freiflächen erreicht sowie Überlastungserscheinungen abgebaut werden. Bandartige Siedlungsentwicklungen sollen durch eine gegliederte Folge von Siedlungen und Freiräumen vermieden werden.*

2.6.4.2 *Im Ländlichen Raum sollen zur Förderung des Leistungsaustauschs zwischen den höheren Zentralen Orten und ihrer Stärkung als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren die Verkehrs- und Infrastrukturen in den Entwicklungsachsen angemessen weiterentwickelt werden.*

5.2 Regionalplan

(Grundsätze und Ziele des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben)

Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig in den Siedlungsbereichen (Siedlungsschwerpunkten) zu konzentrieren. In diesen Siedlungsbereichen sind qualifizierte Arbeitsplätze für die Bevölkerung im Einzugsgebiet sowie ausreichend Wohnungen für den Eigenbedarf und zur Aufnahme von Wanderungsgewinnen anzustreben.

5.2.1 Wohnungsbau

Für die Region ist ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnungsangebot sicherzustellen. Der Wohnungsbau soll so gefördert werden, daß die Nachfrage an geeigneten Schwerpunkten, insbesondere in Verbindung mit vorhandenen oder zu schaffenden Arbeitsplätzen befriedigt werden kann. Bei neuen Siedlungen sollen, soweit landschaftlich verträglich, flächensparende Bauformen angestrebt werden. Baulücken sollen geschlossen, vorhandene Bausubstanz soweit möglich zur Schaffung von Wohnungen ausgebaut und erweitert werden.

Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich innerhalb des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft auf die im Regionalplan ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte Bad Saulgau und Herbertingen. In den anderen Orten ist eine angemessene Siedlungsentwicklung geplant, die dem Bedarf der jeweiligen Ortschaft entspricht. Um der Zersiedlung mit hohem Landschaftsverbrauch entgegenzuwirken wird durch Anordnung der Siedlungsbereiche an den Ortsrändern und die Ortsrandabrundungen eine flächensparende Erschließung und Bebauung angestrebt. Die Siedlungsflächen sind landschaftsverträglich und unter Bewahrung der Kulturlandschaft ausgewiesen.

5.2.2 Gewerbe und Industrie

*Anzustreben ist eine räumliche Verteilung der Industrie- und Gewerbebestandorte, die die dezentrale Siedlungsstruktur in der Region unterstützt und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht. Dazu sollen neben den vorhandenen und geplanten Gewerbegebieten Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe ausgewiesen werden. Die gewerbliche Entwicklung in den strukturschwachen Gebieten der Region soll besonders gefördert werden. Zur Sicherung eines dezentralen Arbeitsplatzangebots und für die Weiterentwicklung der Wirtschaft sind in den folgenden Zentralen Orten regional bedeutsame Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe ausgewiesen
... - Mittelzentren, Saulgau, - Kleinzentren, Herbertingen,*

Die Standorte sind unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten auf die Siedlungsentwicklung und auf die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur abzustimmen, der Anschluß an Bahn, Fernstraße und den ÖPNV ist gegebenenfalls zu verbessern.

Der landschaftlichen und ökologischen Empfindlichkeit der Standorte ist in den Bauleitplanverfahren Rechnung zu tragen.

Bei Fehlen geeigneter Flächen und zur Konzentration des Flächenbedarfs ist die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Gewerbegebieten für mehrere Gemeinden anzustreben.

Die Verwaltungsgemeinschaft will durch Ausweisen neuer Gewerbeflächen dazu beitragen, das vorhandene Arbeitsplatzangebot weiterzuentwickeln und dadurch die Auspendlerströme zu verringern. Ziel ist es, neben der Bereitstellung von Erweiterungsflächen für die vorhandenen Betriebe auch angemessen Flächen für die Neuan siedlung Mittelständischer Betriebe zur Verfügung zu stellen.

Mit der Konzentration der Gewerbeflächen auf wenige Standorte lassen sich unerwünschte, verstreute Ansiedlungen weitgehend vermeiden. Für die Ermittlung von geeigneten Flächen waren folgende Kriterien maßgebend: geringe Störung im Landschafts- und Ortsbild, vertretbarer Eingriff in den Naturhaushalt, tragfähiger Baugrund, günstige topographische Voraussetzungen, keine Störung von Wohnsiedlungsflächen und gute Anbindungsmöglichkeit an das überörtliche Verkehrsnetz.

5.2.3 Stadtsanierung und Dorfentwicklung

Vor der Ausweisung neuer Baugebiete sollen die Möglichkeiten der Innenentwicklung von Städten und Dörfern, vor allem im Rahmen der Stadtsanierung und Dorfentwicklung, geprüft werden. Freiwerdende landwirtschaftliche Bausubstanz soll insbesondere in Dörfern neuen Nutzungen zugeführt werden.

Im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wurden zahlreiche Hofstellen in den letzten Jahren aufgegeben. Dies ist eine Folge des gravierenden Strukturwandels der Landwirtschaft (s. S. 21). Der Großteil dieser Hofstellen sind in den Ortsteilen. Es gibt kein allgemeingültiges Konzept für die Umnutzung der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Gebäude. Deshalb kann dieses bauliche Potenzial nicht in die Ermittlung des Flächenbedarfes für Gewerbe oder Wohnen einbezogen werden. Die jeweilige Umnutzung sind Einzelfallentscheidungen, bei denen immer auch eine bauliche Veränderung erfolgen kann, dies bis zum vollständigen Abriss und völlig veränderter Neubebauung. Da diese Entwicklung sich auf Einzelfälle beschränkt, soll mit Planungen die eine Charakteristik des Ortsbildes erhalten soll begegnet werden.

5.2.4 Einzelhandel

Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher sind nur im Oberzentrum sowie in den Mittel- und Unterzentren zuzulassen. Einrichtungen dieser Art sind nur an integrierten Standorten zuzulassen. Ausreichende Parkmöglichkeiten und eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz sind sicherzustellen. Der Einzugsbereich solcher Vorhaben soll den Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes nicht überschreiten; die örtliche Grundversorgung im Einzugsgebiet soll nicht beeinträchtigt werden.

In den zentralen Orten Bad Saulgau und Herbertingen soll der häufig wiederkehrende, örtliche und überörtliche Bedarf gedeckt werden können. Um den innerörtlichen Einzelhandel zu stärken soll auf eine Ausweisung von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsbetriebe in den Ortsteilen verzichtet.

5.2.5 Bildungswesen, Sport und Kultur

Die schulischen Einrichtungen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft decken den Bildungsbedarf durch Grund-, Haupt-, Förder-, Berufs-, Gewerbe-, Realschulen und Gymnasien des gesamten Mittelzentrums Bad Saulgau. Planungen zur Erweiterung des schulischen Angebotes stehen nicht an. Die baulichen Anlagen und die umgebenden Freiflächen genügen den derzeitigen Anforderungen. Deshalb wird nur eine geringe Bauflächen für Schulen und Sport ausgewiesen. Die Forderungen nach Gemeinschafts- und Kulturräumen werden durch Neubauten auf Brachbauland oder durch Umgestaltung vorhandener Bausubstanz befriedigt.

5.2.6 Medizinische und soziale Einrichtungen

Krankenhausversorgung:

Eine bedarfsgerechte, patientennahe und leistungsfähige Krankenhausversorgung mit einem gestuften Leistungsangebot ist durch die Grundversorgung in Saulgau anzustreben.

Die bedarfsgerechte, patientennahe und leistungsfähige Krankenhausversorgung mit einem gestuften Leistungsangebot soll durch die Grundversorgung des Kreiskrankenhauses in Bad Saulgau erhalten bleiben.

Altenhilfe

Die Selbständigkeit der älteren Mitbürger in ihren Lebensräumen soll durch die dezentralen stationären Einrichtungen der Altenhilfe, aber auch durch Wohnanlagen mit Serviceleistungen und die Vernetzung mit ambulanten Diensten möglichst lange erhalten bleiben. Die stationäre geriatrische Versorgung soll an geeigneten Standorten sichergestellt werden.

Die Versorgung für ältere und pflegebedürftige Mitbürger ist durch wird durch kommunale Alten- und Pflegestätten, sowie durch private Wohnanlagen sichergestellt und erhalten.

Die baulichen Anlagen und die umgebenden Freiflächen genügen den derzeitigen Anforderungen. Deshalb werden keine Bauflächen ausgewiesen.

5.2.7 Kur und Rehabilitationseinrichtungen

In den Standorten Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Isny i.A., Saulgau, Überlingen und Wangen i.A. sind die Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge, Kur und der Rehabilitation zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Bad Saulgau verfügt über ein Thermalbad mit Therapieeinrichtungen, eine Rehabilitationsklinik, eine Psychosomatische Klinik und eine Mutter-Kind-Klinik. Zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung der Kur- und Klinikrichtungen sind weitere Sondergebiete ausgewiesen.

5.3 Freiraumstruktur

5.3.1 Gewässer

Gewässerschutz an oberirdischen Gewässern:

Durch zahlreiche Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer wird der Gewässerschutz an oberirdischen Gewässern und die Wiederherstellung der natürlichen ökologischen Situation vollzogen. Die Reduzierung der direkten Einleitung diffuser Stoffeinträge wird durch Sammelleitungen und Rückhaltebauwerke funktionell realisiert und weiter ausgebaut. Die Abwässer sämtlicher Ortsteile werden durch Freispiegel- oder Druckleitungen den örtlichen Kläranlagen zugeführt. Auf Plansatz 3.3.5 des Regionalplanes wird hingewiesen.

Die Entwässerungskonzeption der Stadt Bad Saulgau und deren Ortsteile, einschließlich der Aufnahmekapazität der Sammelkläranlage ist aktualisiert und mit den Flächen abgestimmt.

Die Sammelkläranlage Herbertingen ist derzeit bereits an der Grenze der Aufnahmekapazität angelangt. Eine Erweiterung der Kläranlage und die Aktualisierung der Entwässerungskonzepte von Marbach und Hundertsingen ist notwendig.

Grundwasserschutz:

Zum Schutz des Grundwassers, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird oder langfristig gesichert werden soll, sind im Plangebiet Wasserschutzgebiete ausgewiesen und geplant. (siehe Tabelle in Anhang III). Die Wasserschutzgebiete werden derzeit auf ihr gesamtes Einzugsgebiet hin untersucht, die Schutzzonen werden neu abgegrenzt, zum Teil ist eine Überarbeitung der Wasserschutzgebietsverordnungen erforderlich.

Bei Bauflächen, die in den rechtskräftigen und geplanten Wasserschutzgebieten oder in den darüber hinausgehenden Schutzbedürftigen Bereichen für die Wasserwirtschaft liegen sind die Vorgaben der Wasserwirtschaft bzw. des Regionalplanes zu beachten.

Flächen, auf denen mit Wasser gefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie Flächen, auf denen stärkere Ablagerungen durch Immissionen zu erwarten sind, müssen wegen deren Schmutzfrachten und aus Vorsorgegründen an die Sammelkläranlage angeschlossen werden.

5.3.2 Boden

Im Plangebiet sind keine Vorranggebiete für Bodenschutz ausgewiesen. Natürliche Potenziale von Böden, die bestimmte, seltene Vegetationstypen tragen haben keine Berührungspunkte mit der Planung von Siedlungsflächen.

Bezüglich der geplanten Friedhofserweiterung in Friedberg wird die Einholung eines Friedhofsgutachtens empfohlen

5.3.3 Klima

Besondere Klimaschutzzonen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die geplanten Veränderungen des Siedlungs- und Freiraumes im Planungsgebiet verursachen deshalb keine negativen klimaökologischen oder lufthygienischen Veränderungen.

5.3.4 Arten- und Biotope

Biotope von besonderer ökologischer Bedeutung sind in ihrem Bestand in der Biotopkartierung des Landkreises Sigmaringen erfasst und nach § 32 NatSchG unter Schutz gestellt. Alle Biotopstandorte, auch qualitativ weniger hochwertigen Gebiete wurden bei der Ausweisung der Siedlungsflächen berücksichtigt und werden nicht beeinträchtigt. Eine derzeitig stattfindende kleinräumige Biotopvernetzung ist nicht endgültig abgeschlossen.

5.3.5 Landschaft

Die besonders schützenswerten kleinräumigen Landschaftsteile (Naturschutzgebiete nach § 21 NatSchG und Landschaftsschutzgebiete nach § 22 NatSchG) sollen auch weiterhin als Schutzgebiete gesichert bleiben. (siehe Tabelle in Anhang III)

Im Plangebiet liegen die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben dargestellte Gebiete: Donauaue östlich von Scheer, Booser-Musbacher Ried und die Schwarzachau zwischen Schwarzach und Marbach. Diese gelten als schutzbedürftiger Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege von regionaler und überregionaler Bedeutung.

5.3.6 Landwirtschaft

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Landentwicklung sind in den Gemarkungen Bolstern, Moosheim, Tissen, und Friedberg Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt worden. Landverluste infolge von Straßenbau- und Siedlungsvorhaben müssen durch freiwilligen Grunderwerb und Flächentausch verteilt werden, so dass Existenzgefährdungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden werden. Öffentliche Interessen für Aussiedlungen liegen nicht vor.

Die Erhaltung bzw. die Neuanlage landschaftstypischer Strukturen, die Anlage von Randstreifen sowie die Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung extensiver Landnutzungsformen wird durch Unterstützung mit verschiedenen auf die Bedürfnisse abgestimmten Programmen durch die Gemeindeverwaltungen gefördert.

5.3.7 Forstwirtschaft

Der Wald im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft ist in seinem derzeitigen Bestand nach Flächengröße und -verteilung zu erhalten. Die Waldflächen werden so bewirtschaftet, daß ausreichende Erträge, die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Waldes erhalten und der Rohstoff Holz in der erforderlichen Menge und der bestmöglichen Güte erzeugt wird. Aufforstungs- oder Rodungsvorhaben, die über das Erhaltungs- und Pflegemaß reichen sind nicht vorgesehen.

5.3.8 Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 des Regionalverbandes Bodensee/Oberschwaben sind die schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen ausgewiesen.

In den schutzbedürftigen Bereichen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe hat der Abbau von Rohstoffen Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen.

5.3.9 Altlasten

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen gekennzeichnet werden, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine „Warnfunktion“ für die weiteren Planungsstufen, insbesondere für die verbindliche Bauleitplanung. Die Beschränkung auf „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen bedeutet nicht, dass eine derartige Kennzeichnung bei anderen Nutzungsdarstellungen ausgeschlossen ist (Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren der ARGEBAU, 09/2001).

Im vorliegenden Flächennutzungsplan werden alle bekannten altlastverdächtigen Flächen sowie alle entsorgungsrelevanten Flächen sowohl im zeichnerischen Teil als auch in der Begründung dargestellt.

In Form einer historischen Erhebung wurden alle bekannten altlastenverdächtigen Flächen dokumentiert.

Die Altlasten sind tabellarisch im Anhang III aufgeführt. In dieser Liste sind die Altlasten in folgende Kategorien unterteilt:

– „A“-Fall: kein weiterer Handlungsbedarf

– „B“-Fall: Einzelfallentscheidung, ob Erkundung erforderlich ist (durch Bodenschutzbehörde)

– „E“-Fall Erkundung erforderlich

Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen werden nicht selten Altlasten tangiert. Je nach Art, Umfang und Lage werden sie entweder unangetastet gelassen oder ggf. im Zuge von Baumaßnahmen saniert. In der vorliegenden Planung werden Altlasten durch Neuausweisungen von relevanten Gebietsformen (sowohl Bauflächen als auch Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen) nicht tangiert. Auf weitere Ausführungen kann deshalb im Flächennutzungsplan verzichtet werden.

Bei Aushubarbeiten auf sog. entsorgungsrelevanten Flächen ist mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

Sollte bei den Baumaßnahmen wider Erwarten auf Müllablagerungen gestoßen werden, so ist unverzüglich das Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz zu verständigen.

5.3.10 Fremdenverkehr und Erholung

Durch den Bau des Thermalbades und der Kurkliniken, die Schaffung des Naturparkes „Obere Donau“, die Errichtung des Heuneburgmuseums und die Freizeiteinrichtungen der Schwarzachtalseen sind neue Impulse für die Entwicklung des Fremdenverkehrs und des Erholungswertes im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft entstanden. Die Entwicklung der Beherbergungsbetriebe und der Übernachtungen haben sich dadurch positiv entwickelt. (siehe Tabellen in Abschnitt 4.6).

Der Entwicklung und der steigenden Nachfrage von Campingurlaubern ist mit der Herstellung von Wohnmobilstellplätzen und Versorgungseinrichtungen beim Thermalbad begegnet worden.

Eine Neuschaffung von großflächigen Hotelanlagen ist nicht vorgesehen.

5.4 Verkehr

5.4.1 Straßenverkehr

Folgende Straßen werden nach dem Generalverkehrsplan Baden-Württemberg in drei Kategorien zugeordnet:

Kategorie I (großräumige Verbindungen)

B 32 Ravensburg – Bad Saulgau – Herbertingen – Sigmaringen
B 311 Tuttlingen - Herbertingen – Ulm

Kategorie II (Verbindungen von Mittel- und Oberzentren)

L 280 Überlingen – Pfullendorf – Ostrach – Bad Saulgau
L 283 Bad Saulgau – Biberach

Kategorie III (Verbindungen von Unter- und Kleinzentren)

L 280 Bad Saulgau – Bad Buchau
L 282 Herbertingen – Bad Buchau
L 279 Herbertingen – Ostrach
L 283 Mengen – Bad Saulgau
L 285 Bad Saulgau – Aulendorf - Bad Waldsee

Abweichend vom Generalverkehrsplan Baden-Württemberg 1986 wird aufgrund der raumordnerischen Funktion im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben vorgeschlagen die Verbindungen L 285 Bad Saulgau – Aulendorf – Bad Waldsee der Kategorie II und die Verbindung L 283 Bad Saulgau – Biberach der Kategorie I zuzuordnen und im Generalverkehrsplan zu berücksichtigen.

Gemäß Regionalplan Bodensee-Oberschwaben ist auf den Neubau bzw. Ausbau der B 32 Umfahrung Bad Saulgau und Ausbau der B 311 / B 32 Umfahrung Herbertingen hinzuwirken weil die Linie B 311 (Anschluss an die A 81 bei Tuttlingen) und L 283 / L 284 (Anschluss an die B 30 bei Biberach) als leistungsfähige Verbindungsalternative für den Fernverkehr steigende Bedeutung erfährt und massiv genutzt wird.

Die Stadt Bad Saulgau plant den Bau einer Kernstadtentlastungsstraße zwischen der Herbertinger Straße (B 32) bei der Einmündung Wiesenstraße und der Altshäuserstraße (B 32) mit Anschluss am Ende des Gewerbegebietes "Schwarzenbacher Straße". Die Aufnahme des Verkehrs der L 280 / L 283 aus östlicher Richtung soll von der Kernstadtentlastungsstraße aufgenommen und der B 32 zugeführt werden.

Im Plan sind Freihaltetrassen für die Umfahrung Herbertingen und Bad Saulgau eingetragen.

5.4.2 Schienenverkehr

Durch den Verwaltungsraum führen folgende Kursbuchstrecken:

755 – Donautalbahn (Ulm – Herbertingen – Mengen – Sigmaringen Tuttlingen/Immendingen)
766 – Zollernbahn (Tübingen – Albstadt – Sigmaringen – Herbertingen – Aulendorf).

Auf der Strecke 755 Ulm – Tuttlingen werden Züge mit Wagenkastensteuerung zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit betrieben. Die damit verbundene Streckenanpassung und Modernisierung erfordert keine Freihaltetrassen oder weiteren Flächenverbrauch.

Die Strecke 766 – Tübingen – Aulendorf ist für den Öffentlichen Personennahverkehr und den Güterverkehr für die Anbindung an die angrenzenden Regionen unerlässlich.

Ein Ausbau von diesen Strecken auf Zweigleisigkeit ist nicht vorgesehen.

Für die Schienenverkehrsstrecke 766 – Zollernbahn wird die Elektrifizierung geprüft. Eine Nutzen-Koste-Untersuchung ist zurzeit in Bearbeitung.

5.4.3 Luftverkehr

Der Bauschutz und Freihaltbereich für den Verkehrslandeplatz Mengen-Hohentengen berührt den Verwaltungsraum und ist entsprechend der Festlegungen in der Karte Luftverkehr, Post- und Fernmeldewesen der Regionalplanung Bodensee/Oberschwaben zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsraum wird von Tag- und Nachttiefflugschneisen nicht berührt.

Der Sonderlandeplatz Bad Saulgau dient dem Flugsport und in Einzelfällen auch dem Geschäftsreiseverkehr und ist zu erhalten.

5.5 Energieversorgung

5.5.1 Elektrizität

Um die mittel- und langfristige Energieversorgung zu sichern, sind die im Plan eingetragenen Trassen für Hochspannungsleitungen zu sichern und freizuhalten. Bei Pflanzungen von Bäume und Sträucher muss stets ein Mindestabstand von 5 Meter zu den Leitseilen von Hochspannungsleitungen eingehalten werden.

Versorgungsunternehmen und Leitungsbetreiber sind im Verwaltungsraum die Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE), die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) und die Stadtwerke Bad Saulgau (SWS).

Im Ortsteil Herbertingen befindet sich ein überregional bedeutsames Umspannwerk.

5.5.2 Erdgas

Eine Erdgasleitung der Gasversorgung Süddeutschland (GVS) verläuft durch den östlichen Verwaltungsraum und ermöglicht durch die Verteilung über Leitungen der EVS-Gasversorgung Süd nach Bad Saulgau und Herbertingen die Versorgung des Verwaltungsraumes mit Erdgas.

5.5.3 Erneuerbare Energie

Großflächige Anlagen für die Gewinnung von Sonnenenergie (Kollektoren oder Fotovoltaikanlagen) sind im Verwaltungsraum nicht vorhanden oder geplant.

Im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben sind die Standorte für regional bedeutsame Windenergieanlagen raumordnerisch geregelt. Innerhalb des Verwaltungsraum befinden sich keine Flächen, die sich für die Erstellung von Windenergieanlagen eignen.

Die Erstellung von Einzelanlagen sind außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Freihalteflächen für Windenergieanlagen nicht zweckmäßig und sollen nicht errichtet werden.

5.6 Rohstoffvorkommen

5.6.1 Kiesabbau

schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Nummer	Bezeichnung	Fläche	beeinträchtigende Aspekte
437-101	Bolstern	8,8 ha	in 300-m Zone und siedlungsnahem Wohnumfeld um Bolstern, geplantes WSG Zone IIIA, südwestl. Bereich § 24a Biotop randlich betroffen, Abstand zum Waldrand ist einzuhalten, ungünstige Verkehrsanbindung bei Verteilung in das Straßennetz
437-102	Wagenrain	23,7 ha	Teilfläche im siedlungsnahem Wohnumfeld um Heratskirch, ungünstige Verkehrsanbindung über K 8036 zur L 286, Belastung verschiedener Ortsdurchfahrten, Bodendenkmal, Hangkante zu Heratskirch im Waldbereich, Wald
437-103	Hochberger Straße	12,4 ha	nördl. Teil im siedlungsnahem Wohnumfeld von Bad Saulgau, ungünstige Verkehrsanbindung über K 8258 zur B 32, gepl. WSG Zone IIIA
437-104	Friedberg	3,3 ha	siedlungsnahes Wohnumfeld um Friedberg, wasserwirtschaftliche Vorbehaltsfläche, nordwestl. Angrenzendes § 24a Biotop, ungünstige Verkehrsanbindung über Kreis- und Landesstraßen mit Belastung verschiedener Ortsdurchfahrten
437-105	Schwarzachtal	5,4 ha	siedlungsnahes Wohnumfeld um Marbach, teilweise 300-m Zone (nur Abbau, keine Aufbereitung), östl. angrenzendes LSG, Naturpark Obere Donau, zwar günstige Verkehrsanbindung an B 311 jedoch Belastung der Ortsdurchfahrt Herbertingen
437-106	Marbach-Süd	11,4 ha	gen. Fläche 300-m Zone um Marbach, Erweiterung im siedlungsnahen Wohnumfeld, östl. angrenzendes § 24a Biotop, westl. Bereich in wasserwirtschaftlicher Vorhaltefläche, gute Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft wahrscheinlich (tendenziell hohes Ertragspotential des Bodens), ungünstige Verkehrsanbindung nach Westen über Ortslage Marbach

Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen

Nummer	Bezeichnung		beeinträchtigende Aspekte
437-102	Wagenrain	17,8 ha	gepl. WSG Zone IIIB, Schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft nach dem Regionalplan Kap. 3.3.5; Wald; ungünstige Verkehrsanbindung über K 8036 zur L 286, von da an Belastung verschiedener Ortsdurchfahrten, angrenzendes Bodendenkmal
437-103	Hochberger Straße	16,2 ha	ergiebige Lagerstätte, deren Gewinnung sich innerhalb des Wasserschutzgebietes "Mannsgrab" nach den Vorgaben des Grundwasserschutzes zu richten hat, Produktionswald,
437-104	Friedberg	11,9 ha	Siedlung: siedlungsnahes Wohnumfeld um Friedberg; ungünstige Verkehrsanbindung über Kreis- und Landesstraßennetz mit Belastung verschiedener Ortsdurchfahrten, verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich, wasserwirtschaftliche Vorbehaltsfläche, gute Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft wahrscheinlich (tendenziell hohes Ertragspotential des Bodens)
437-125	Marbach-Süd	9,2 ha	Siedlung: Teilfläche siedlungsnahes Wohnumfeld um Marbach, wasserwirtschaftliche Vorbehaltsfläche; ungünstige Verkehrsanbindung nach Westen über Ortslage Marbach

5.7 Bergbau

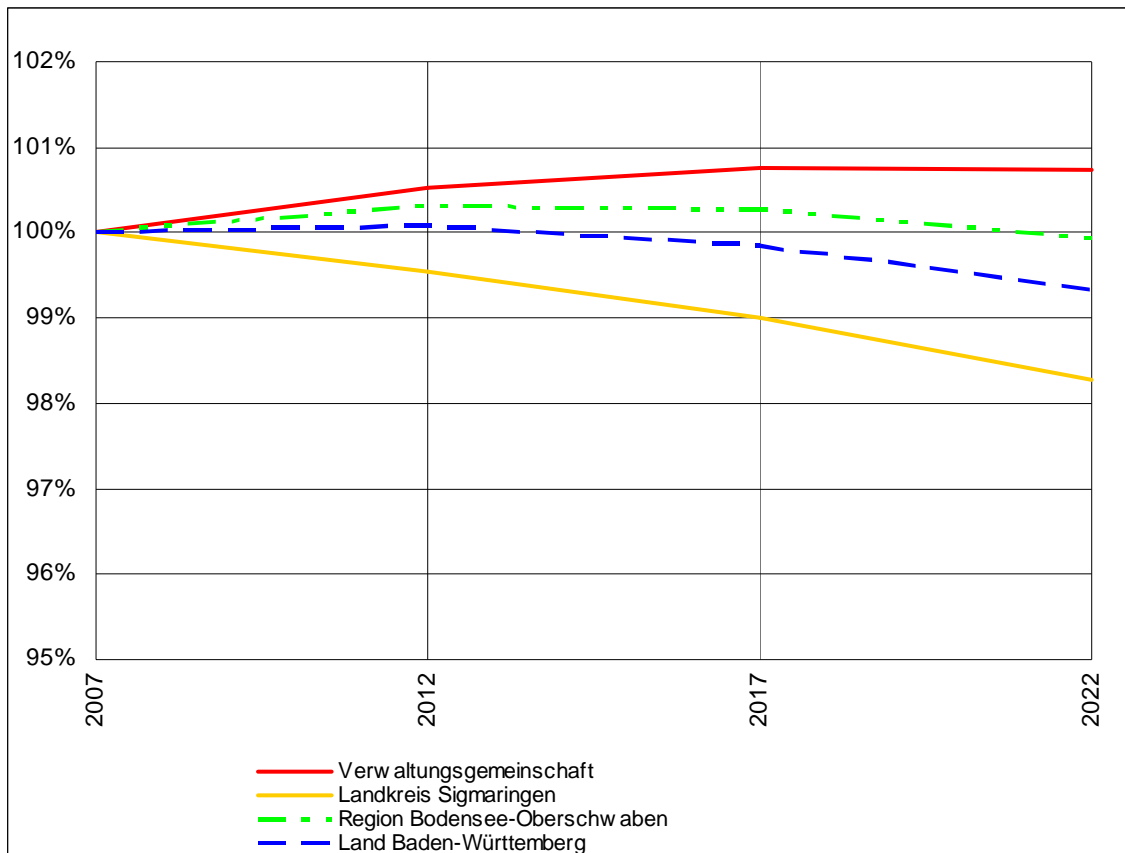
Im Plangebiet liegt die rechtskräftige Bergbauberechtigung "Saulgau", die zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme berechtigt. Rechtsinhaber der Bergbauberechtigung ist die Stadt Bad Saulgau. Derzeit findet in diesem Feld eine Gewinnung von Erdwärme mittels Thermalwasser durch die Sonnenhoftherme der Stadt Bad Saulgau statt.

6. Bedarfsermittlung der Siedlungsstruktur

6.1 Bevölkerungsprognose

Die Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2022 im Land, in der Region, im Landkreis und im Verwaltungsgebiet. (Quelle Statistisches Landesamt)

	2007	2012	2017	2022		2007	2012	2017	2022
ohne Wanderungen (Modellrechnung)	Land Baden-Württemberg				mit Wanderungen	Land Baden-Württemberg			
	10.731.270	10.652.846	10.531.370	10.365.618		10.755.339	10.765.108	10.739.847	10.683.133
		99,3%	98,1%	96,6%			100,1%	99,9%	99,3%
	Region Bodensee-Oberschwaben					Region Bodensee-Oberschwaben			
	614.793	611.638	607.266	601.537		616.633	618.600	618.325	616.196
		99,5%	98,8%	97,8%			100,3%	100,3%	99,9%
	Landkreis Sigmaringen					Landkreis Sigmaringen			
	133.637	133.332	132.858	132.251		133.295	132.692	131.975	131.004
		99,8%	99,4%	99,0%			99,5%	99,0%	98,3%
	Stadt Bad Saulgau					Stadt Bad Saulgau			
17.670	17.559	17.413	17.231	17.773	17.884	17.919	17.882		
	99,4%	98,5%	97,5%		100,6%	100,8%	100,6%		
Gemeinde Herbertingen				Gemeinde Herbertingen					
4.961	4.968	4.987	5.021	5.135	5.142	5.162	5.197		
	100,1%	100,5%	101,2%		100,1%	100,5%	101,2%		
Verwaltungsgemeinschaft				Verwaltungsgemeinschaft					
22.631	22.527	22.400	22.252	22.908	23.026	23.081	23.079		
	99,5%	99,0%	98,3%		100,5%	100,8%	100,7%		



6.2. Orientierungswerte zur Wohnbauflächenbedarfsberechnung

6.2.1. Übersicht der freien Wohnbauflächenpotentiale

GKZ	Ortsteil	nicht beplante Wohnbauflächen, Brachen, Baulücken, Altlastenflächen *	Wohnbauflächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen	freie Potentiale (ha)	freie Baugrundstücke
9170	Herbertingen	4,44	4,97	6,08	124
9171	Hundersingen	0,85	2,83	3,04	49
9172	Marbach	0,66	0,78	0,95	16
9173	Mieterkingen	0,28	1,11	1,19	18
Summe Herbertingen		6,24	9,70	11,26	207
9180	Saulgau	2,24	6,60	7,16	118
9181	Bierstetten	0,16	1,87	1,91	27
	Steinbronnen	0,08	0,26	0,28	4
9182	Bolstern	0,29	1,11	1,18	19
9183	Bondorf	0,18	0,00	0,04	2
9184	Braunenweiler	0,45	0,90	1,01	17
9185	Friedberg	0,32	1,02	1,10	18
9186	Fulgenstadt	2,18	2,32	2,86	63
9187	Großtissen	0,00	0,00	0,00	0
	Kleintissen	0,00	2,10	2,10	27
9188	Haid	0,00	0,00	0,00	0
	Bogenweiler	0,26	0,39	0,45	8
	Sießben	0,07	0,31	0,32	6
9189	Hochberg	0,47	0,42	0,54	13
9190	Lampertsweiler	0,14	1,06	1,09	22
9191	Moosheim	0,11	0,83	0,86	15
9192	Renhardsweiler	0,12	0,81	0,84	12
9193	Wolfartsweiler	0,67	1,09	1,25	23
Summe Bad Saulgau		7,73	21,08	23,02	394
Gesamtsummen der VWG					
:		13,97	30,78	34,27	601

- * die Flächen werden nur mit 25 % als freie Potentiale angerechnet werden, weil sie
- als Gartenland zu einer angrenzenden Wohnbaufläche oder als Teile von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.
 - sich im Privatbesitz befinden und nicht der Bebauung zugeführt werden können.

Freie Wohnbauflächenpotentiale sind mit **rotem Farbraster** gekennzeichnet.

Beschränkt freie Wohnbauflächenpotentiale sind mit **grauem Farbraster** gekennzeichnet.

6.2..2 Potentiale durch wieder Nutzbarmachung

Einzelfälle der Potentiale durch Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung sind nicht dargestellt, da sie einen zu vernachlässigen Anteil der vorhandenen Bauflächen einnehmen. Es gibt kein allgemein gültiges Rezept für eine Umnutzung von nicht mehr landwirtschaftlichen oder gewerblich genutzten Gebäuden. Dieses Potential wird deshalb nicht in die Ermittlung der Flächenbedarfs für Wohnbauflächen einbezogen. Die jeweiligen Umnutzungen sind Einzelfallentscheidungen, bei denen zu beachten ist, dass mit der Umnutzung von Hofstellen immer auch bauliche Veränderungen erfolgen muss. Dies kann bis zum vollständigen Abriss und völlig veränderten Neubebauung führen, führt zu tief greifenden Änderungen in den Ortsteilen und muss deshalb mit Planungen begegnet werden. Im Auftrag der Gemeindenverwaltungen von Bad Saulgau und Herbertingen werden hierfür bereits Planfallstudien erarbeitet.

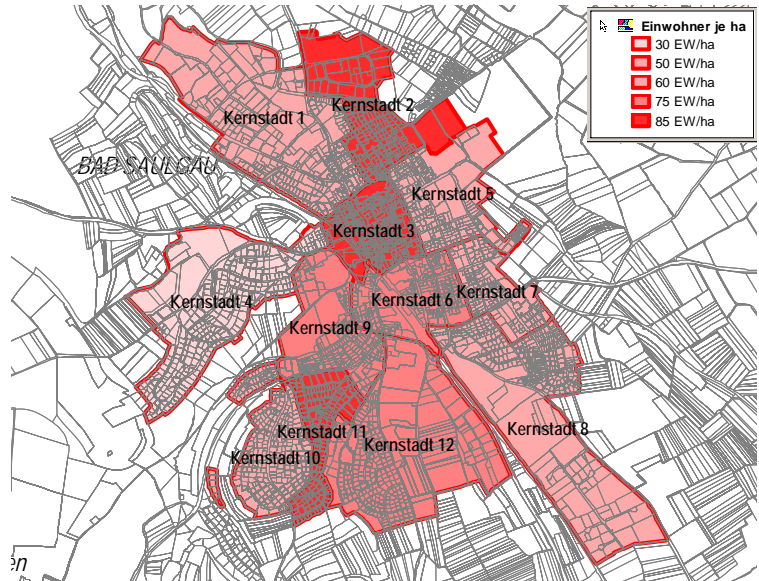
6.2.3 Einwohnerdichte

Nach dem Landesentwicklungsplan gilt der Bereich der Verwaltungsgemeinschaft als ländlicher Raum. Dabei bildet Bad Saulgau ein Mittelzentrum und Herbertingen wird als Kleinzentrum angesehen. Im ländlichen Raum sollen nach Vorgabe der Landesregierung und der Regionalplanung folgende Bruttowohndichte als Mindestmaß angestrebt werden: Mittelzentrum - 80 Einwohner je Hektar, Kleinzentrum - 60 Einwohner je Hektar, sonstige Gemeinden – 50 Einwohner je Hektar.

Die Bevölkerungsdichte in der Kernstadt Bad Saulgau stellt sich wie folgt dar:

Eine Bevölkerungsdichte mit 74 bis 84 Einwohner je Hektar wird nur im Stadtzentrum und in Gebieten mit Geschloßwohnungsbau oder Gebäuden mit drei oder mehr Vollgeschossen erreicht. In den Gebieten mit der für den Raum üblichen und wohngerechten Bebauung von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern werden 30 bis 61 Einwohner je Hektar erreicht.

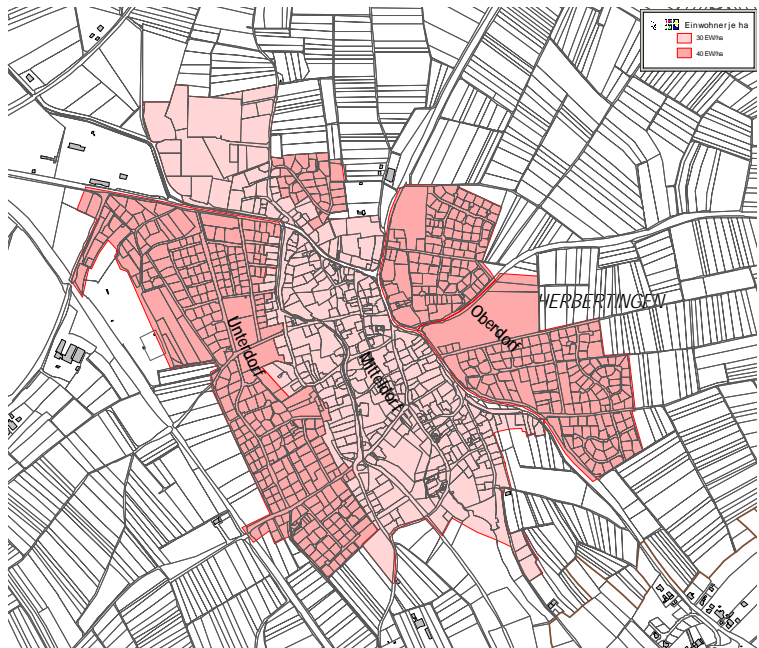
Wahlbezirk	Bauflächen (ha)	Einwohner	EW /ha
Kernstadt 01	18,93	904	48
Kernstadt 02	11,89	953	80
Kernstadt 03	14,86	1251	84
Kernstadt 04	31,53	950	30
Kernstadt 05	13,83	848	61
Kernstadt 06	16,65	1233	74
Kernstadt 07	15,29	763	50
Kernstadt 08	12,55	697	56
Kernstadt 09	14,76	1117	76
Kernstadt 10	22,69	1097	48
Kernstadt 11	15,10	1261	83
Kernstadt 12	16,01	1208	75
Summen:	191,53	12282	64



Die Bevölkerungsdichte in Herbertingen stellt sich wie folgt dar:

Eine Bevölkerungsdichte mit 60 Einwohner je Hektar wird nicht erreicht. In den Gebieten mit der für den Raum üblichen und wohngerechten Bebauung von Einzel-, Doppel- oder Reihenhäusern werden 28 bis 40 Einwohner je Hektar erreicht.

Wahlbezirk	Bauflächen (ha)	Einwohner	EW /ha
Oberdorf	24,30	958	40
Mitteldorf	39,01	1084	28
Unterdorf	29,60	1102	37
Summen:	92,91	3144	34



6.2.4 Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes

Eine Verdichtung der Bevölkerung in Bad Saulgau auf 80 Einwohner je Hektar und in Herbertingen auf 60 Einwohner je Hektar, wie in der Plausibilitätsprüfung des Wirtschaftsministeriums Baden Württemberg gefordert wird, ist planerisch nicht durchsetzbar, da Bad Saulgau und Herbertingen als Mittel- und Kleinzentrum in einem stark ländlich geprägten Raum liegen und nicht mit den stärker verdichteten Räumen wie z.B. dem Neckarraum gleich zu setzen sind.

Deshalb fließen in der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes für die Kernstadt Bad Saulgau 70 Einwohner je Hektar und für den Ortsteil Herbertingen 50 Einwohner je Hektar ein.

Planaufstellung: 2007
 Planzieljahr: 2022

Bad Saulgau

		Planungs- zeitraum:		
Einwohner am 31.12.2007:	17.604	15	Einwohnerzuwachs durch Belegungs- dichterückgang: EZ1=(EW x 0,5 x Jahre) / 100	1.320
Prognose Planungszieljahr:	17.882		EZ2=EW Prognose-EW Zieljahr	278
			EZ=EZ1+EZ2:	1.598
		Orientierungs- wert EW/ha		
Bevölkerungsanteil Mittelzentrum	11.585	70	65,8%	1.052
Bevölkerungsanteil Ortsteile	6.019	35	34,2%	546

ha
 relativer Flächenbedarf Mittelzentrum = EZ/Orientierungswert 15,03
 relativer Flächenbedarf Ortsteile = EZ/Orientierungswert 15,61
 Summe relativer Flächenbedarf Bad Saulgau : 30,64

abzgl. Summe freie Flächenpotentiale : 23,02
 7,62

absoluter Flächenbedarf Bad Saulgau : 7,62

Herbertingen

		Planungs- zeitraum:		
Einwohner am 31.12.2007:	4.947	15	Einwohnerzuwachs durch Belegungs- dichterückgang: EZ1=(EW x 0,5 x Jahre) / 100	371
Prognose Planungszieljahr:	5.197		EZ2=EW Prognose-EW Zieljahr:	250
			EZ=EZ1+EZ2:	621
		Orientierungs- wert EW/ha		
Bevölkerungsanteil Kleinzentrum	3.200	50	64,7%	402
Bevölkerungsanteil Ortsteile	1.748	35	35,3%	219

ha
 relativer Flächenbedarf Kleinzentrum = EZ/Orientierungswert 8,03
 relativer Flächenbedarf Ortsteile = EZ/Orientierungswert 6,27
 Summe relativer Flächenbedarf Herbertingen : 14,30

abzgl. Summe freie Flächenpotentiale : 11,26
 3,04

absoluter Flächenbedarf Herbertingen : 3,04

Gesamtsumme absoluter Flächenbedarf : 10,66

6.2.5 Planungsübersicht mit Bedarfsanalyse

Wohnbauflächenplanung Herbertingen				Bedarfsanalyse					
Nr.	Gemarkung	Gebiet Name	Fläche (ha)	Einwohnerzuwachs	relativer Bedarf	freie Potentiale Fläche / Grundstücke	absoluter Bedarf	Differenz (ha)	
9170.1	Herbertingen	Kapellenäcker	0,92						
9170	Herbertingen	Summen:	0,92	403,00	8,06	6,08	124	1,98	-1,06
9171.1	Hundersingen	Steingruben	0,75						
9171	Hundersingen	Summen:	0,75	118,00	3,37	3,04	49	0,33	0,42
9172.1	Marbach	Am Mühlberg	0,62						
9172	Marbach	Summen:	0,62	70,00	2,00	0,95	16	1,05	-0,43
9173.1	Mieterkingen	Kirchäcker	0,76						
9173	Mieterkingen	Summen:	0,76	30,00	0,86	1,19	18	-0,33	1,09
Gesamtsumme Herbertingen:				621,00	14,29	11,26	207	3,04	0,00
Wohnbauflächenplanung Bad Saulgau				Bedarfsanalyse					
Nr.	Gemarkung	Gebiet Name	Fläche (ha)	Einwohnerzuwachs	relativer Bedarf	freie Potentiale Fläche / Grundstücke	absoluter Bedarf	Differenz (ha)	
9180.3	Saulgau	Krumme Äcker 3	2,45						
9180	Saulgau	Summen:	2,45	1.052	15,03	7,16	118	7,86	-5,42
9181.4	Steinbronnen	Am Fuchsacker 2	0,65						
9181	Bierstetten	Summen:	0,65	54	1,54	2,19	31	-0,65	1,30
9182	Bolstern	Summen:	0,00	38	1,08	1,18	19	-0,10	0,10
9183.2	Bondorf	Brühl	1,05						
9183	Bondorf	Summen:	1,05	30	0,87	0,04	2	0,82	0,23
9184	Braunenweiler	Summen:	0,00	51	1,45	1,01	17	0,44	-0,44
9185	Friedberg	Summen:	0,00	37	1,06	1,10	18	-0,04	0,04
9186	Fulgenstadt	Summen:	0,00	62	1,76	2,86	63	-1,11	1,11
9187	Tissen	Summen:	0,00	35	1,00	2,10	27	-1,10	1,10
9188.4	Haid	Lange Straße	0,64						
9188.3	Bogenweiler	Heidäcker	0,69						
9188	Haid	Summen:	1,32	79	2,27	0,78	14	1,49	-0,16
9189.1	Hochberg	Mühlberg 2	1,12						
9189.3	Hochberg	Am Mühlberg	0,28						
9189	Hochberg	Summen:	1,40	53	1,51	0,54	13	0,98	0,42
9190	Lampertsweiler	Summen:	0,00	27	0,78	1,09	22	-0,31	0,31
9191	Moosheim	Summen:	0,00	31	0,87	0,86	15	0,01	-0,01
9192.3	Renhardsweiler	Hochstraße	0,80						
9192	Renhardsweiler	Summen:	0,80	25	0,70	0,84	12	-0,14	0,94
9193	Wolfartsweiler	Summen:	0,00	25	0,71	1,25	23	-0,54	0,54
Gesamtsumme Bad Saulgau:				1.598	15,60	23,02	394	7,61	0,06
Gesamtsumme der VwG :				2.219	29,89	34,27	601	10,65	0,06

Im Verwaltungsraum sind 10,65 ha Wohnbauflächen neu ausgewiesen. Dies ergibt keine Differenz zur Berechnung des Bedarfes an Wohnbauflächen.

6.2.6 Aufgabe von bisher im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen

GKZ	Ortsteil	Gebiet	Name	Ausgewiesene, aber nicht in Anspruch genommene Wohnbauflächen
9170	Herbertingen	Steigäcker 2 (Teil)		0,54
9170	Herbertingen	Steinung (Teil)		1,21
9170	Herbertingen	Zaiser Ried		2,94
9171	Hundersingen	Im Siebener		1,52
9172	Marbach	Weiheräcker		1,04
Summe Herbertingen				7,25
9180	Saulgau	Krumme Äcker 3		1,61
9180	Saulgau	Krumme Äcker 4		7,08
9180	Saulgau	Roßgarten 4 (Teil)		0,33
9188	Bogenweiler	Pfaffenäcker (Teil)		2,04
9182	Bolstern	Wolfartsweiler Straße		0,49
9182	Bolstern	Brühlwiesen		0,49
9183	Bondorf	An den Rainen (Teil)		0,84
9184	Braunenweiler	Am Mühlbach (Teil)		1,30
9186	Fulgenstadt	Saulgauer Straße		0,65
9186	Fulgenstadt	Grabenäcker (Teil)		0,20
9188	Haid	Eschlestraße (Teil)		1,14
9189	Hochberg	Haldenäcker		2,04
Summe Bad Saulgau				18,22

Die Flächen sind in den Karten der Begründung mit **gelbem Farbraster** gekennzeichnet.

Im aktuellen Flächennutzungsplan, rechtskräftig seit dem 31.12.1992 stehen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft noch 25,47 ha Wohnbauflächen zur Verfügung.
 Durch die hier vorliegende Planung mit einer Neuausweisung von nur 10,65 ha Wohnbaufläche und der Aufhebung der o.g. 25,47 ha Wohnbaufläche wird der Boden- und Landschaftsverbrauch durch Überbauung und Versiegelung um 14,82 ha verringert.

Die Vorgabe des Baugesetzbuches, der Landesregierung, ebenso die rechtlichen Vorgaben in Planziel 3.1.9 Z Landesentwicklungsplan mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen ist von der Verwaltungsgemeinschaft beachtet worden.

6.3 Orientierungswerte zum Gewerbe- und Industrieflächenbedarf

Die Gemeinden sind im Regionalplan als regional bedeutsame Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe ausgewiesen.

Übersicht der Gewerbebauflächenpotentiale

GKZ	Ortsteil	nicht bebaute Misch- und Gewerbebauflächen, Brachen, Baulücken, Altlastenflächen *	Gewerbebauflächen in rechtskräftigen Bebauungsplänen	freie Potentiale
	Summe Herbertingen	32,59	10,06	18,21
	Summe Bad Saulgau	13,81	7,27	10,72

- * die Flächen werden nur mit 25 % als freie Potentiale angerechnet, weil sie
- als Betriebsfläche zu einem angrenzenden Betrieb genutzt werden.
 - sich im Privatbesitz befinden und nicht der Bebauung zugeführt werden können.
 - innerhalb von Flächenschutzbeschränkungen oder erhöhten Immissionen unterliegen

Im Verwaltungsgebiet sind für 22.552 Einwohner 207,5 ha Gewerbebauflächen vorhanden.

Innerhalb dieser 207,5 ha Gewerbebauflächen stehen nach o.g. Berechnung noch 28,9 ha nicht bebaute Gewerbebauflächen zur Verfügung.

Die unbebauten Flächen, die bereits über einen rechtskräftigen Bebauungsplan abgedeckt und in den Karten der Begründung mit **grauem Farbraster** gekennzeichnet sind, stehen für die Neuansiedlung weiterer Firmen nicht zur Verfügung, da sie entweder als Erweiterungsfläche bestehender Betriebe, als Lagerflächen genutzt oder eine praxisorientierte Gewerbebebauung wegen vorhandener, querenden Versorgungsleitungen erschwert werden.

Die unbebauten Flächen, die bereits über einen rechtskräftigen Bebauungsplan abgedeckt und in den Karten der Begründung mit **rotem Farbraster** gekennzeichnet sind, stehen für die Neuansiedlung weiterer Firmen noch zur Verfügung.

6.3.1 Planung

Da eine starke Nachfrage an Gewerbebauflächen in den Gemeinden Herbertingen und Bad Saulgau vorhanden ist, zukünftig verstärkte Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt werden und die Gemeinden im Regionalplan als regional bedeutsame Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe ausgewiesen sind, sollen folgende Gewerbebauflächen für Neuansiedlungen ausgewiesen werden:

Gewerbliche Bauflächen				Gemischte Bauflächen			
Nr.	Gemarkung	Gebiet Name	Fläche ha	Nr.	Gemarkung	Gebiet Name	Fläche ha
9180.5	Saulgau	Oberes Kronried	2,79	9181.3	Bierstetten	Brühl	0,81
9180.7	Saulgau	Wolfenmühleweg	0,58	9182.3	Bolstern	Heratskirch	1,35
9180.9	Saulgau	Ghai 2	1,49	9184.2	Braunenweiler	westl. Ortsrand	0,35
9180.11	Saulgau	Breitenloh	12,55	9185.2	Friedberg	Eschle	0,19
9180.17	Saulgau	Ziegeleschle 1	1,64	9186.5	Fulgenstadt	Grabenäcker	0,60
9180.18	Saulgau	Ziegeleschle 2	1,18	Summe: Gemischte Bauflächen:			3,30
9184.4	Braunenweiler	Mühlesch	0,96				
9186.3	Fulgenstadt	Espan	1,27				
9192.4	Renhardsweiler	Hungerberg	1,60				
Summe: Gewerbliche Bauflächen:			24,05				

Die Gebiete "Ziegeleschle 1", "Ziegeleschle 2" und "Oberes Kronried", sowie sämtliche Gemischte Bauflächen stehen für die Neuansiedlung weiterer Firmen nicht zur Verfügung, sondern werden für Erweiterungsflächen bestehende Betriebe ausgewiesen.

6.4 Orientierungswerte zu Flächen für Großflächige Einzelhandelsbetriebe

Zurzeit wird ein Gutachten zur Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe erstellt. Solche Ansiedlungen werden sich jedoch auf die vorhandenen und ausgewiesenen Gewerbebauflächen beschränken. Erst nach Vorliegen des Gutachtens kann eine Aussage über die Notwendigkeit für Ausweisungen von Flächen für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe getroffen werden.

Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel			Fläche
Nr.	Gemarkung	Gebiet Name	ha
9180.50	Saulgau	Schwarzenbacher Straße (Aldi, Möbelhaus Braun)	1,98
9180.25	Saulgau	Ziegeleschle (Salgo)	3,02
8180.82	Saulgau	Schlehenrain (Kaufland, Toom Baumarkt)	3,27
9180.41	Saulgau	An der Hochberger Straße (Lidl, Toom Baumarkt)	3,35
Gesamtsumme Stadt Bad Saulgau:			11,62
Summe: Sondergebiete Großflächiger Einzelhandel der VWG :			11,62

Im Verwaltungsgebiet sind 11,62 ha für Großflächigen Einzelhandel vorhanden.

7. Bestand und Planung der Ortsteile

7.1 Saulgau

Bestand

Standort nach Regionalplan: Mittelzentrum, Siedlungsbereich, Schwerpunkt für Wohnbau-, Dienstleistung-, Gewerbe- und Industrieansiedlung

Gemarkungsfläche: 2 113,8 ha

Einwohner 2007: 11 585

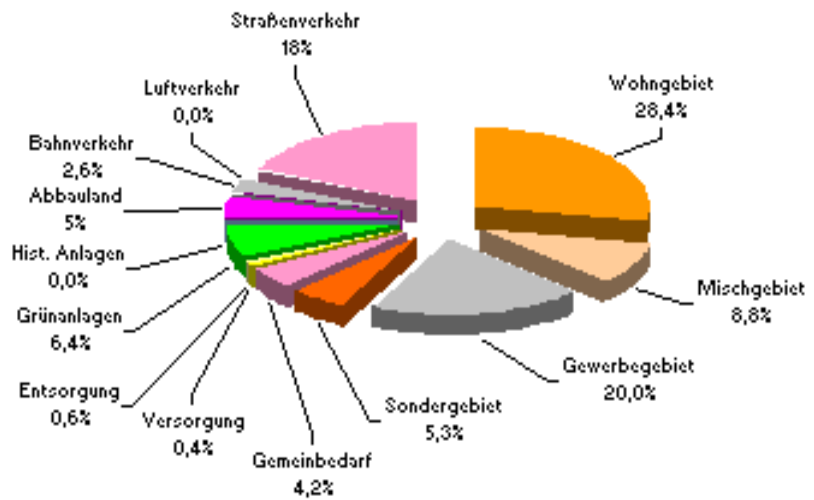
Vorhandene Infrastruktur: Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Gewerbe- und Berufsschule, Gymnasium, Kindergärten, Kirchen, Friedhof, Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Fachärzte, Bahnhof, Kurkliniken, Rathaus, Postamt, Polizei, Feuerwehr, Vermessungsamt, Finanzamt, Einkaufszentren, Hotels und Gastronomie

Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen: Heimatmuseum, Galerie, Sportstadion, Sporthallen, Sportplätze, Thermalbad, Hallenbad, Gebäude für Theater und Versammlungen, Tennisplätze, Tennishalle, Reithalle, Segelfluggelände, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Kinderspielplätze

überörtliche Verkehrsanbindung: B 32, L 280, L 283, Bahnlinie Nr.766, Sonderlandeplatz

Flächenbilanz

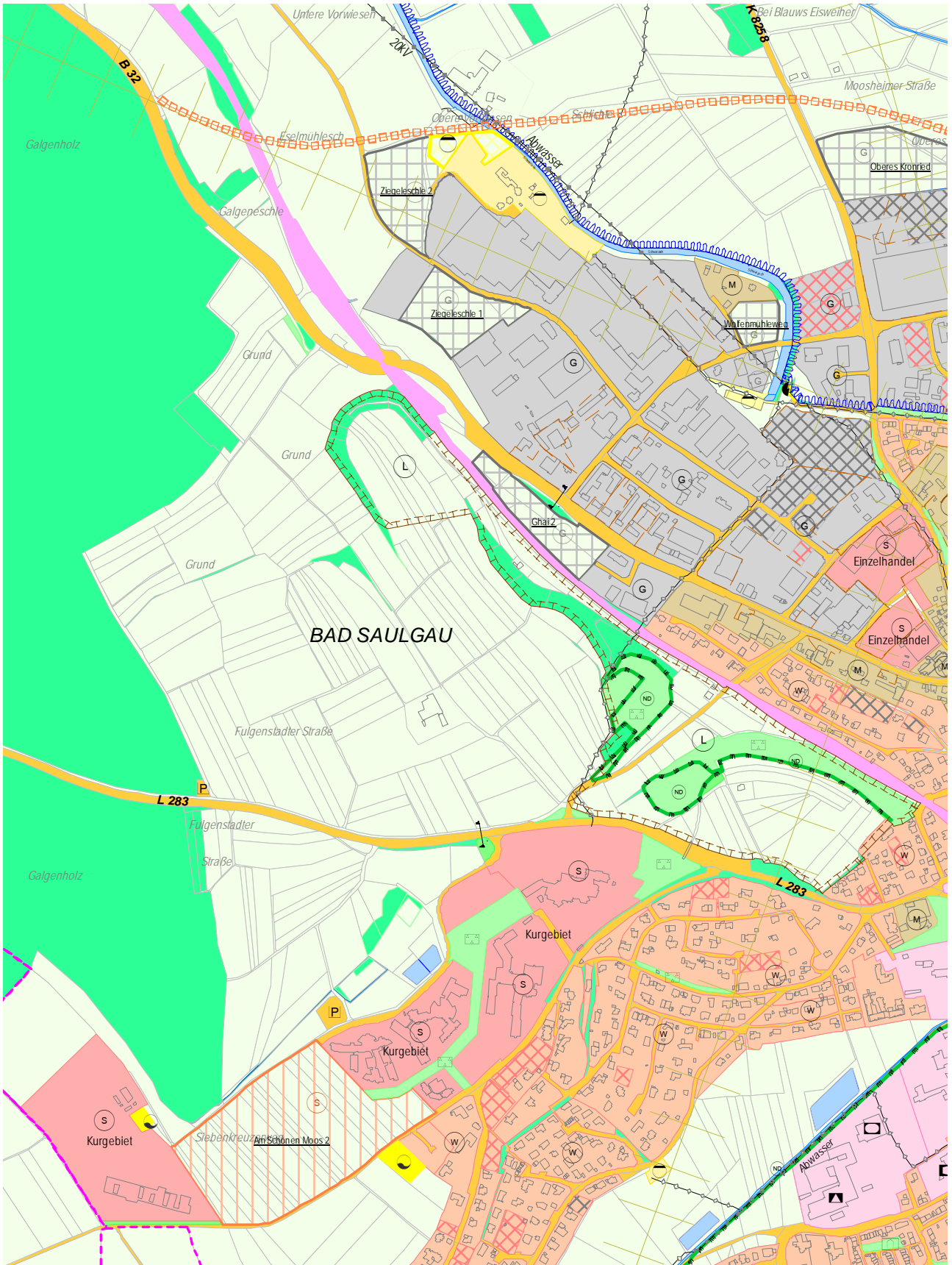
Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	148,56
Mischgebiet	46,12
Gewerbegebiet	104,75
Sondergebiet	27,77
Gemeinbedarf	21,89
Versorgung	2,06
Entsorgung	2,94
Grünanlagen	33,69
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	25,34
Bahnverkehr	13,67
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	96,01
Landwirtschaft	1.086,37
Forstwirtschaft	495,71
Wasserflächen	8,88
Gesamtfläche:	2.113,76



Planung

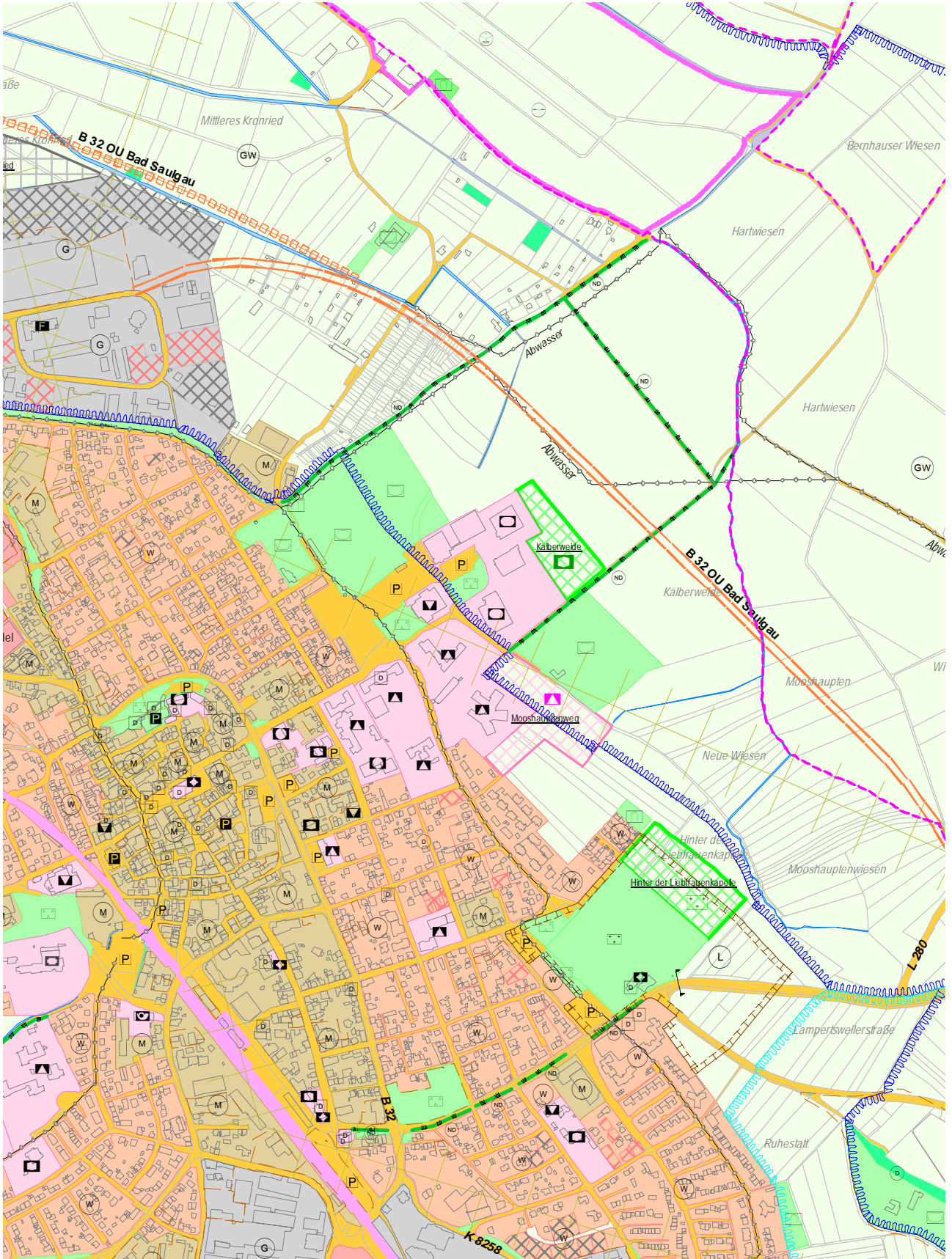
Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			2,45	
9180.3	Wohnen	Krumme Äcker 3	2,45	
Gewerbegebiete:			16,06	
9180.5	Gewerbe	Oberes Kronried	2,79	Erweiterungsfläche für die angrenzende Möbelfabrik Staud
9180.7	Gewerbe	Wolfenmühleweg	0,58	
9180.9	Gewerbe	Ghai 2	1,49	Erweiterungsfläche für das angrenzende Bauunternehmen Reisch
9180.11	Gewerbe	Breitenloh	8,38	
9180.17	Gewerbe	Ziegeleschle 1	1,64	
9180.18	Gewerbe	Ziegeleschle 2	1,18	Erweiterungsfläche für die angrenzende Maschinenbaufabrik Knoll
Sondergebiete:			7,68	
9180.12	Kur-Klinikbetriebe	Am Schönen Moos 2	7,68	Fläche für die Erstellung von Betrieben und Anlagen, die Bestandteil von Kur- und Therapieklinkeinrichtungen sind.
Gemeinbedarfsflächen:			2,21	
9180.14	Schule	Mooshauptenweg	2,21	Erweiterungsfläche für die Erstellung von Gebäuden und Freianlagen der angrenzenden Fläche für die allgemeine Schulausbildung.
Grünflächen:			3,34	
9180.15	Friedhof Erweiterung	Hinter der Liebfrauenkapelle	1,99	Erweiterungsfläche für den angrenzenden, bestehenden Friedhofes
9180.59	Sportplatz	Kälberweide	1,34	Erweiterungsfläche für das angrenzende, bestehende Sportplatzgelände

Karte Saulgau Nordwest



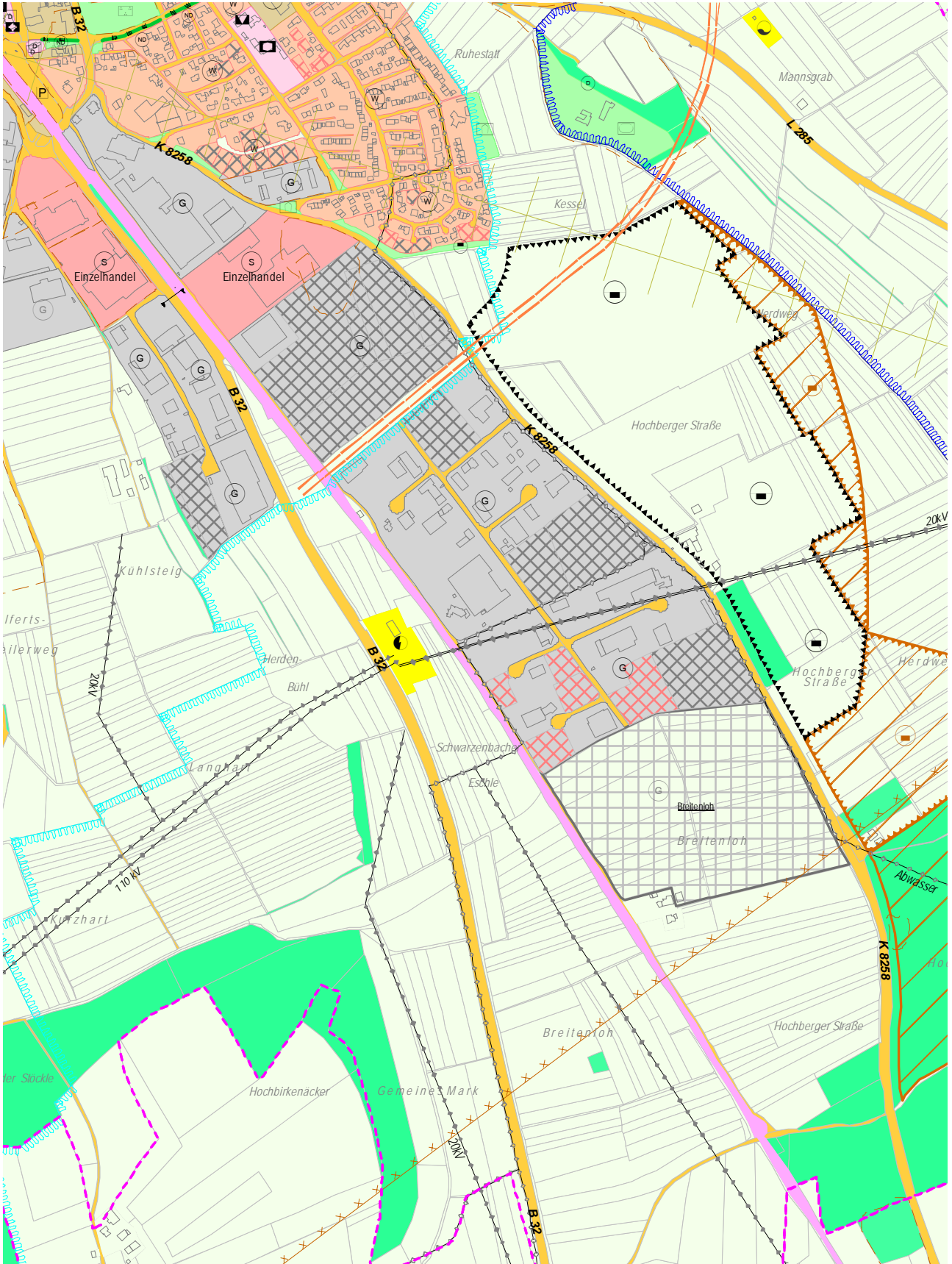
Maßstab 1 : 10 000

Karte Saulgau Nordost



Maßstab 1 : 10 000

Karte Saulgau Südost



Maßstab 1 : 10 000

7.2 Bierstetten, Steinbronnen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 606,0 ha

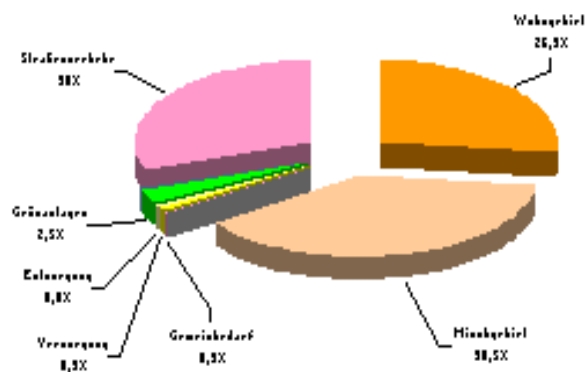
Einwohner 2007: 594

Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Parkanlage, Kleingartenanlage, Grill- und Kinderspielplatz
überörtliche Verkehrsanbindung: L 283

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	9,69
Mischgebiet	13,88
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,10
Versorgung	0,32
Entsorgung	0,27
Grünanlagen	0,91
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	10,92
Landwirtschaft	454,34
Forstwirtschaft	115,32
Wasserflächen	0,23
Gesamtfläche:	605,98

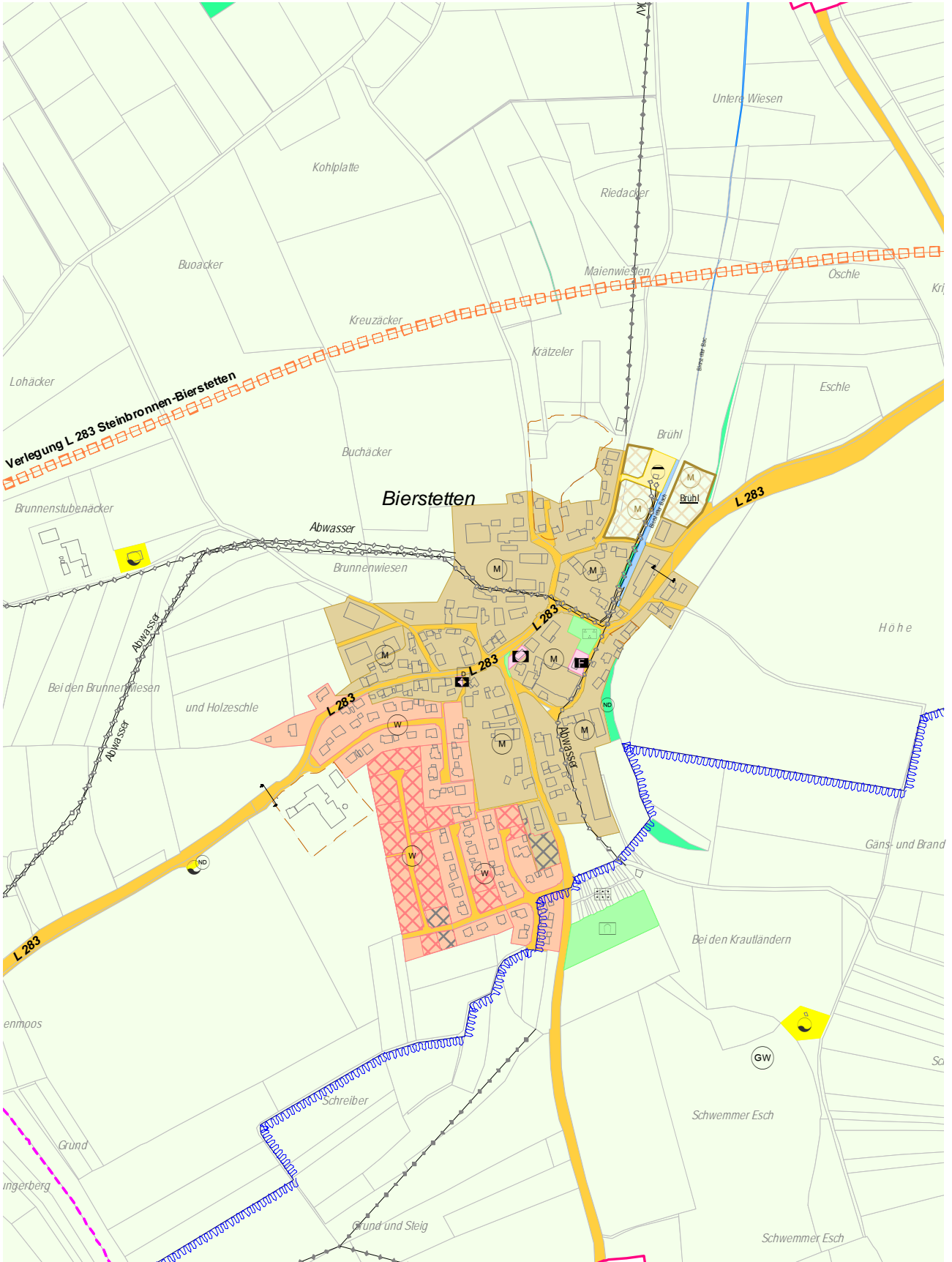


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,65	
9181.4	Wohnen	Am Fuchsacker 2 (Steinbronnen)	0,65	
Mischgebiete:			0,81	
9181.3	Mischgebiet	Brühl	0,81	Erweiterung für ortsansässige nichtstörende Gewerbebetriebe

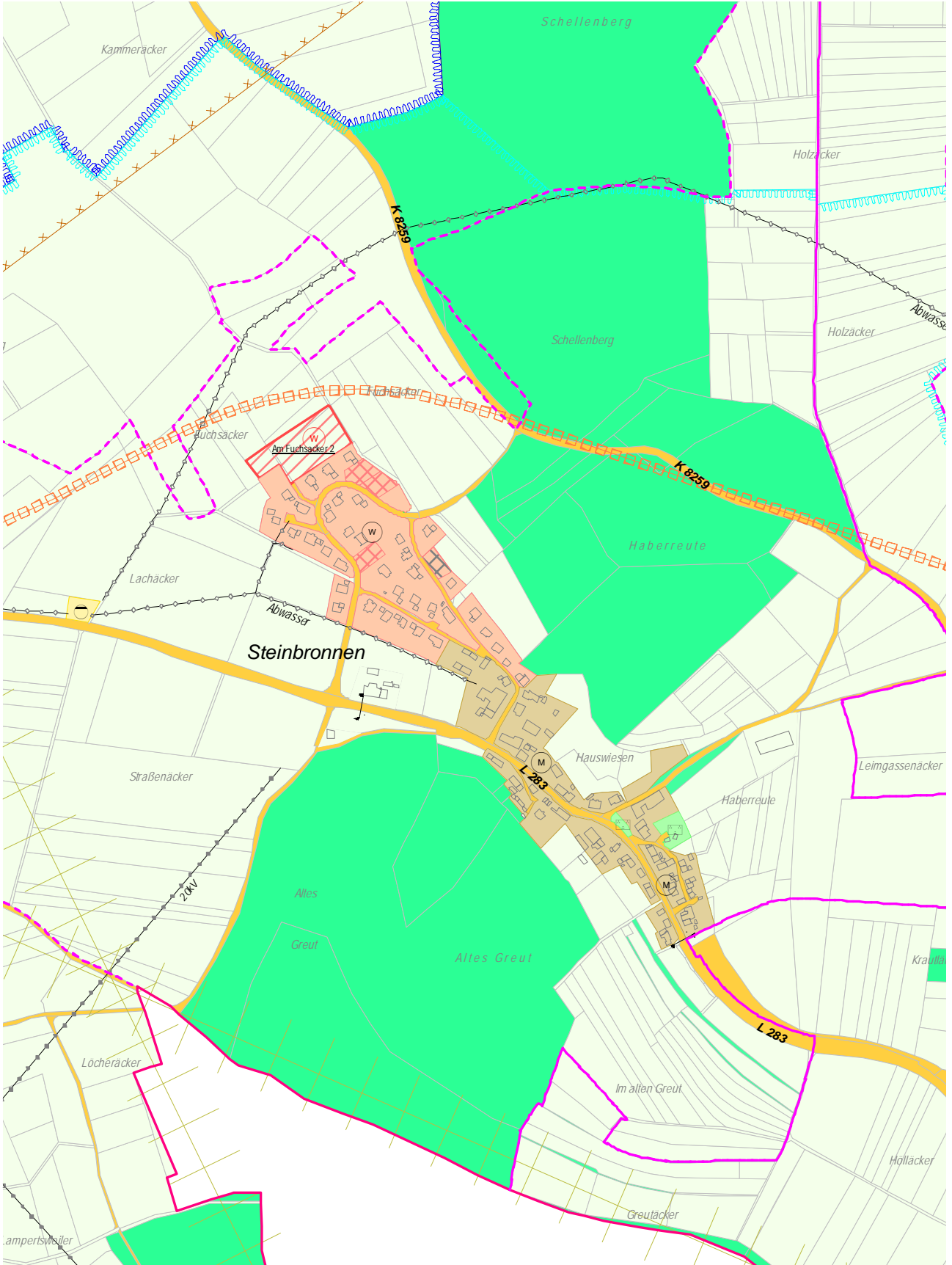
Neuausweisungen von Gewerbebauflächen oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Bierstetten



Maßstab 1 : 7 500

Karte Steinbronnen



Maßstab 1 : 7 500

7.3 Bolstern, Heratskirch, Wagenhausen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 1 202,7 ha

Einwohner 2007: 417

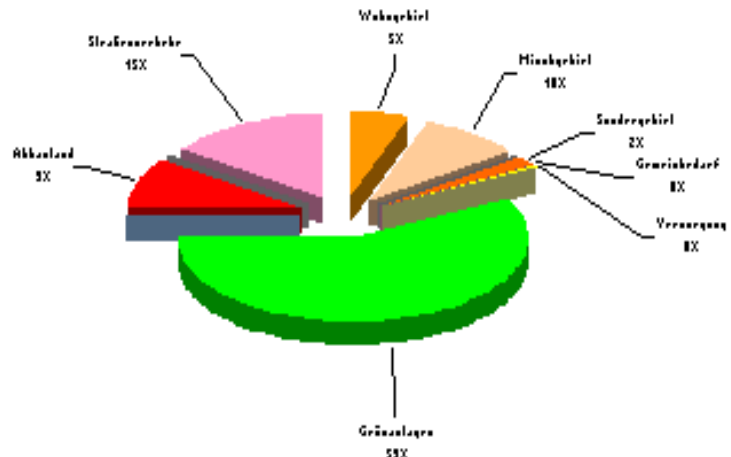
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportplatz mit Sportheim, Bade- /Angelsee, Golfplatz, Kleingartenanlage, Grill- und Kinderspielplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: L 280

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	6,40
Mischgebiet	11,68
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	2,44
Gemeinbedarf	0,18
Versorgung	0,38
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	71,33
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	11,35
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	18,49
Landwirtschaft	362,82
Forstwirtschaft	707,20
Wasserflächen	10,40
Gesamtfläche:	1.202,68

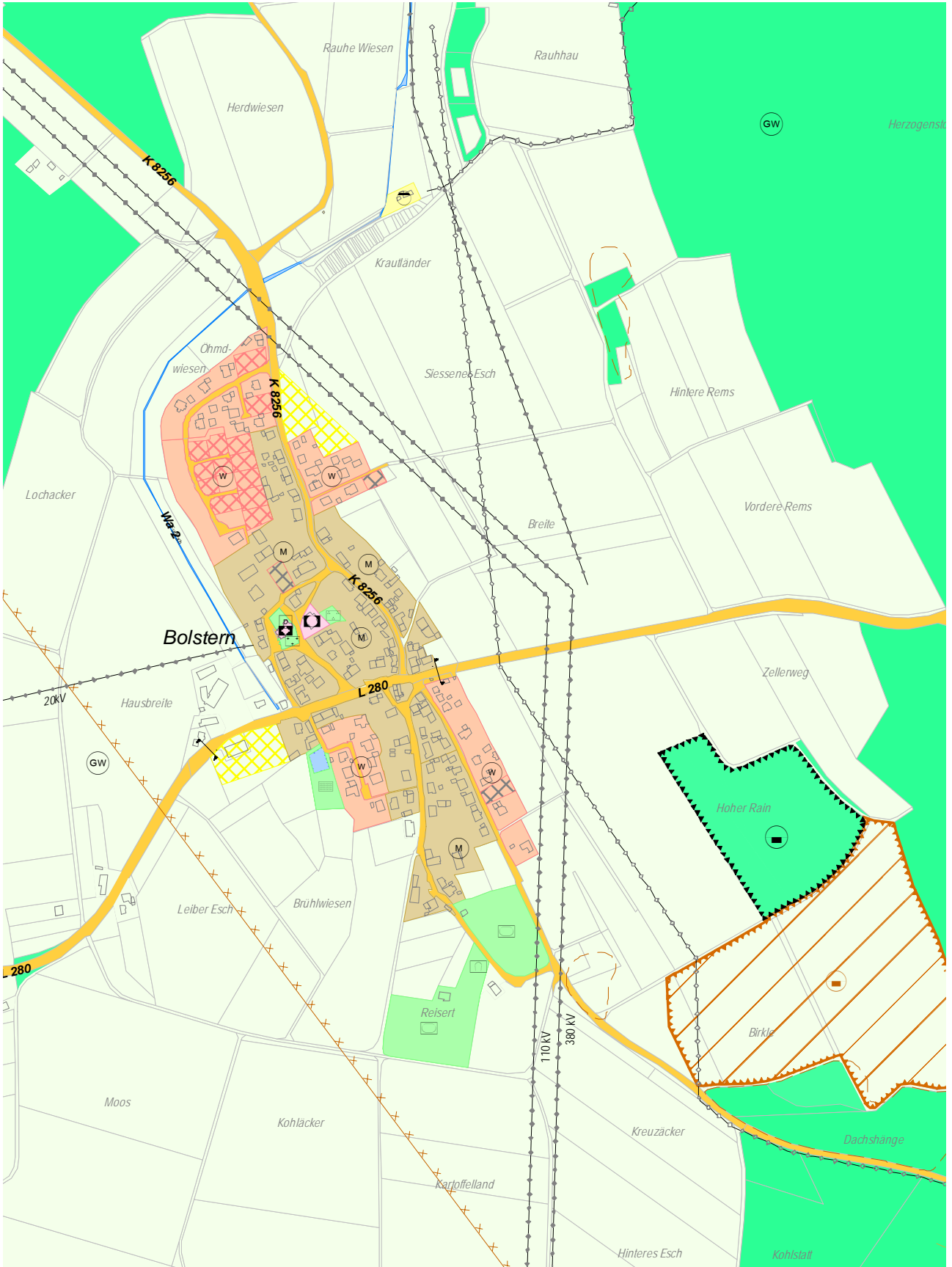


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Mischgebiete:			1,35	
9182.3	Mischfläche	Heratskirch	1,35	Erweiterungsfläche für die Weiterentwicklung des angrenzenden Pferdehaltungsbetriebes

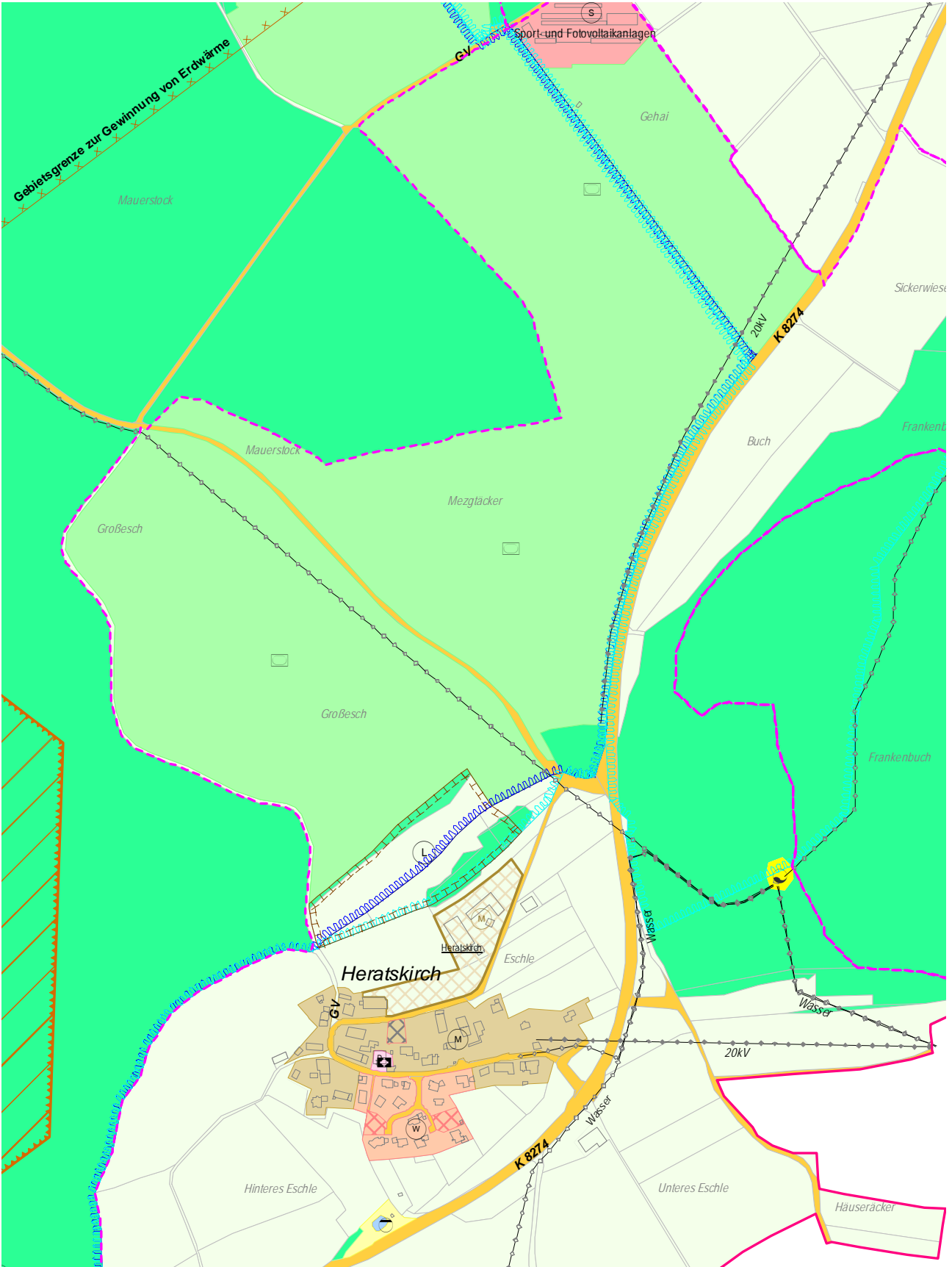
Neuausweisungen von Wohn-, Gewerbe- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Bolstern



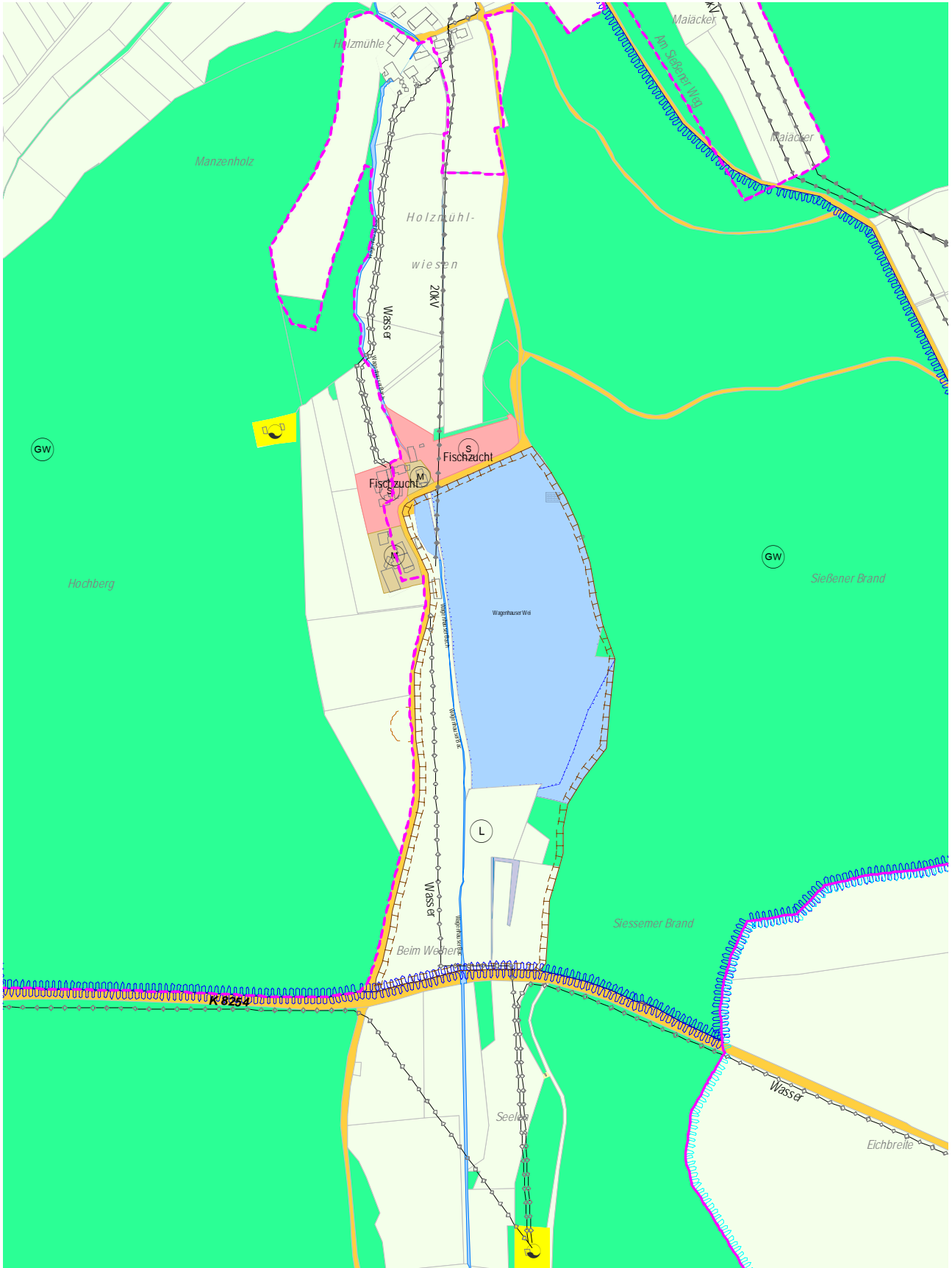
Maßstab 1 : 7 500

Karte Heratskirch



Maßstab 1 : 7 500

Karte Wagenhausen



Maßstab 1 : 7 500

7.4 Bondorf

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 469,2 ha

Einwohner 2007: 334

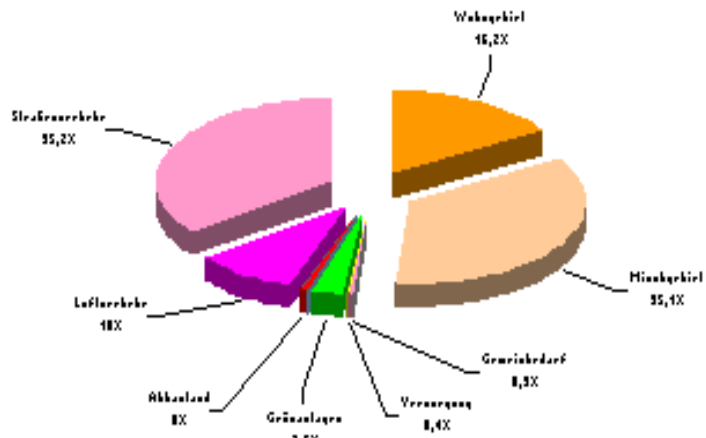
Vorhandene Infrastruktur: Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr, Gastronomie

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Gemeinschaftshaus, Segelflugplatz, Reithalle, Kinderspielplatz, Grillplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: L 280, L 283

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	4,68
Mischgebiet	10,12
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,10
Versorgung	0,13
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	0,75
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,14
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	2,78
Straßenverkehr	10,16
Landwirtschaft	352,39
Forstwirtschaft	87,16
Wasserflächen	0,80
Gesamtfläche:	469,21

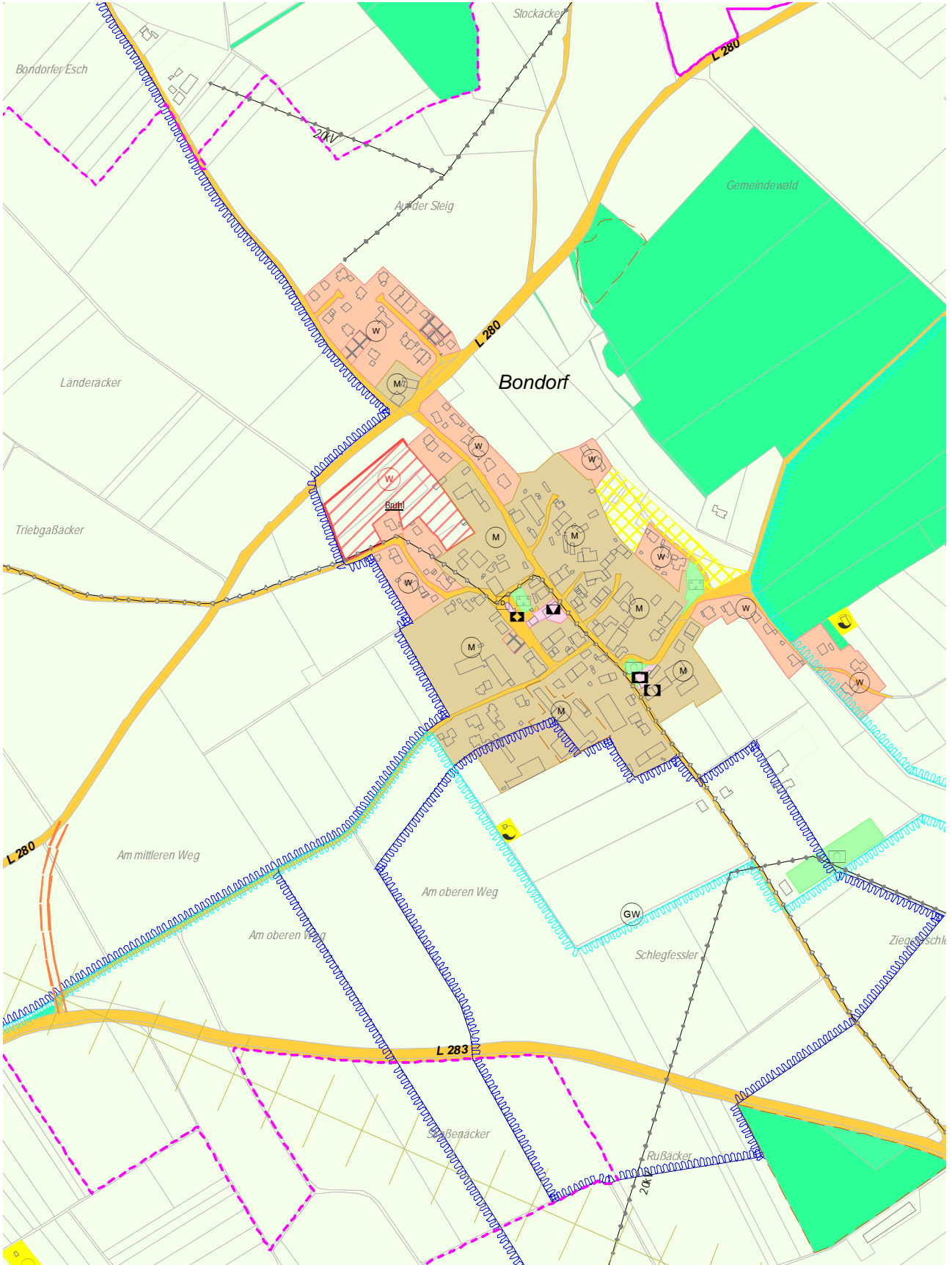


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			1,05	
9183.2	Wohnen	Brühl	1,05	Erweiterung im Zusammenhang mit der Nutzbarmachung der aufgegebenen Hofstelle.

Neuausweisungen von Gemischten, Gewerbe- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Bondorf



Maßstab 1 : 7 500

7.5 Braunenweiler

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 999,4 ha

Einwohner 2007: 558

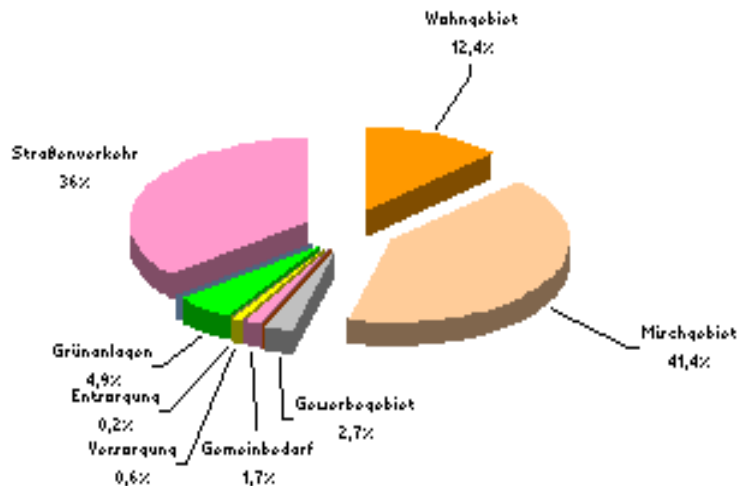
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Gemeinschaftshaus, Sportplatz, Schützenhaus

überörtliche Verkehrsanbindung: L 280

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	5,95
Mischgebiet	19,87
Gewerbegebiet	1,28
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,80
Versorgung	0,31
Entsorgung	0,10
Grünanlagen	2,35
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	17,35
Landwirtschaft	680,85
Forstwirtschaft	267,34
Wasserflächen	3,22
Gesamtfläche:	999,41

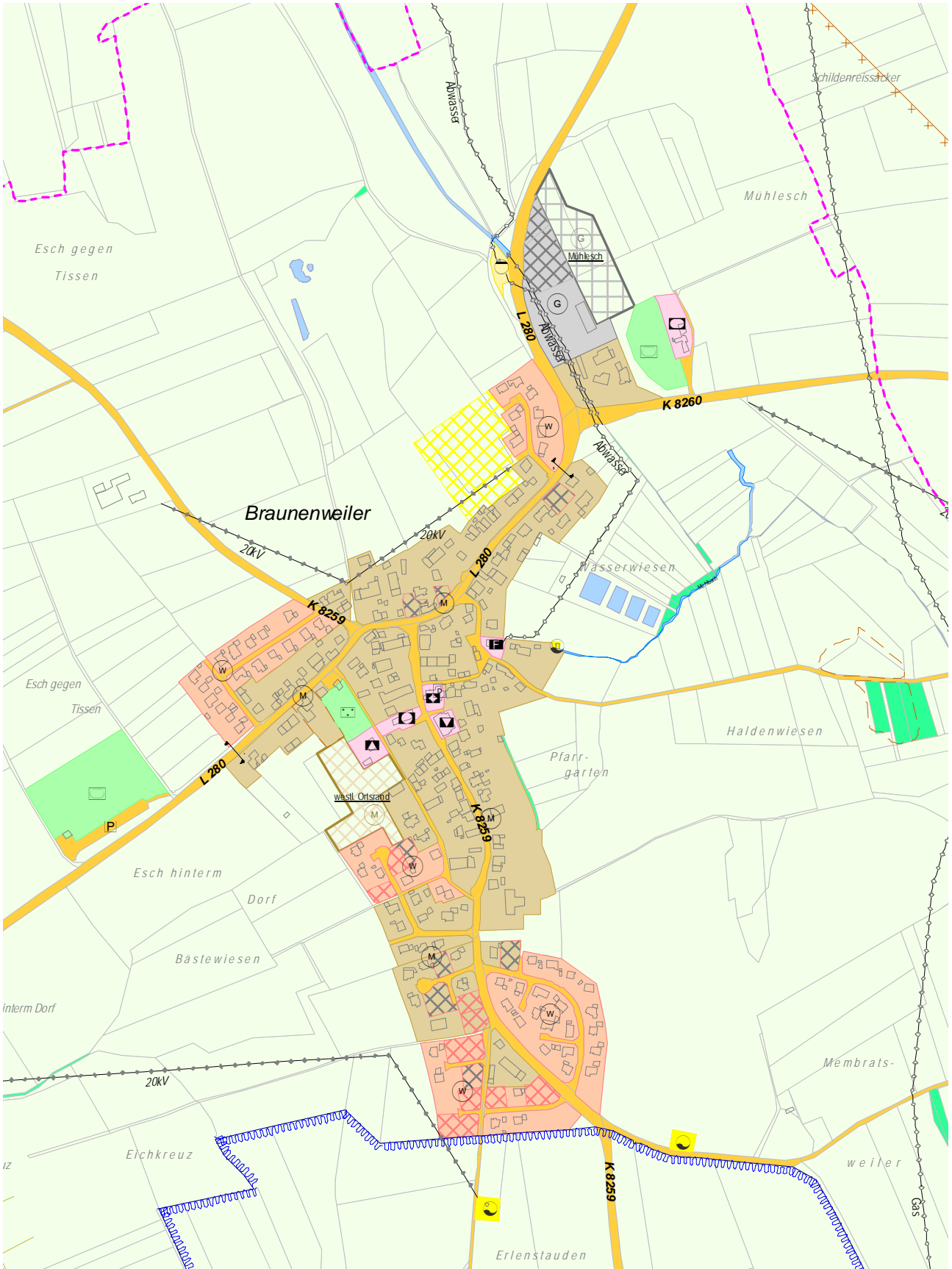


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Mischgebiete:			0,35	
9184.2	Mischfläche	westl. Ortsrand	0,35	Ausweisung im Zusammenhang mit der Aufgabe des Sportplatzes für die Weiterentwicklung der angrenzenden Gewerbe- und Wohnbebauung.
Gewerbegebiete:			0,96	
9186.4	Gewerbe	Mühlesch	0,96	Ausweisung für die Erweiterung des angrenzenden Gewerbebetriebes

Neuausweisungen von Wohn- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Braunenweiler



Maßstab 1 : 7 500

7.6 Friedberg

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 419,4 ha

Einwohner 2007: 409

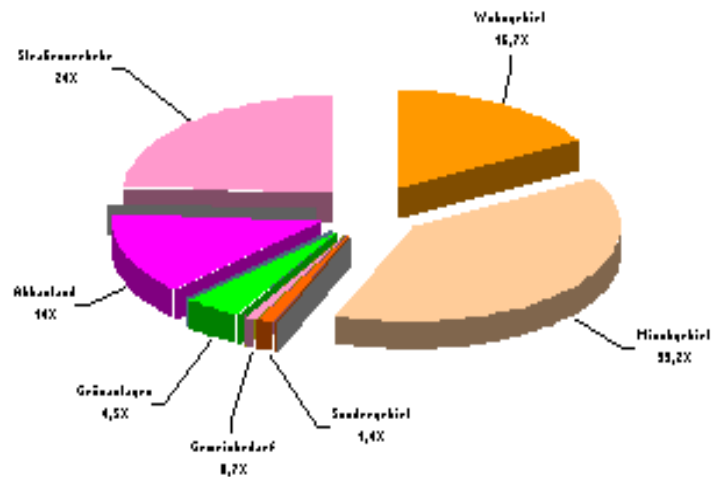
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Gemeinschaftshaus, Sportplatz, Wanderheim, Spiel- und Grillplatz, Badeweiher

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8254

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	5,01
Mischgebiet	11,76
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,42
Gemeinbedarf	0,22
Versorgung	0,00
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	1,36
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	4,06
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	7,15
Landwirtschaft	282,91
Forstwirtschaft	105,45
Wasserflächen	1,01
Gesamtfläche:	419,35

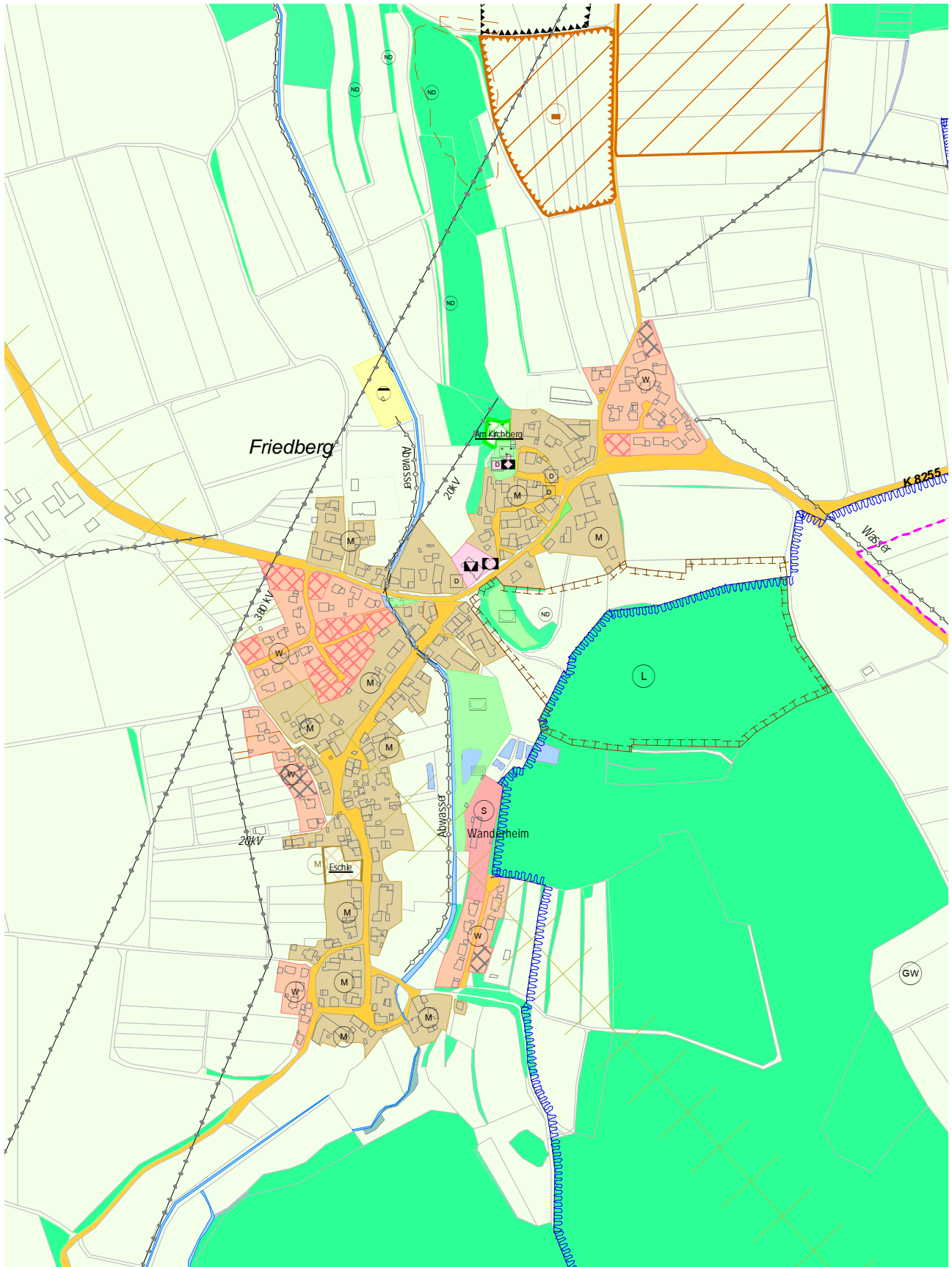


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Mischgebiete:			0,19	
9185.2	Mischfläche	Eschle	0,19	Ausweisung für die Weiterentwicklung des angrenzenden Gartenbaubetriebes
Grünflächen:			0,09	
9185.3	Friedhof	Am Kirchberg	0,09	Ausweisung für die Erweiterung des angrenzenden, bestehenden Friedhofes. Vor Baubeginn wird die Einholung eines Bodengutachtens empfohlen.

Neuausweisungen von Wohn- Gewerbe- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Friedberg



Maßstab 1 : 7 500

7.7 Fulgenstadt

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 671,5 ha

Einwohner 2007: 678

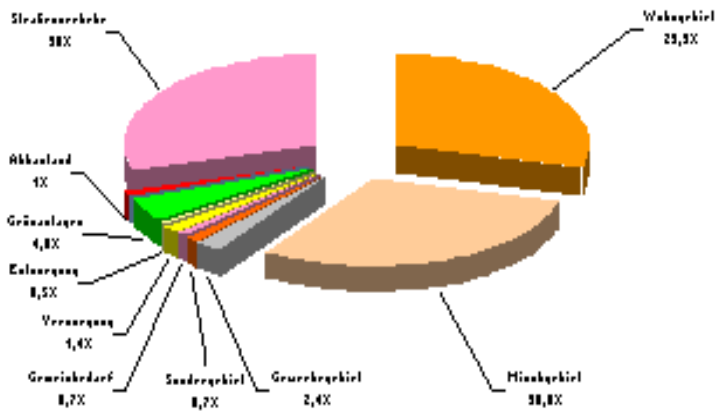
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportplatz, Kinderspielplatz, Kleingärten

überörtliche Verkehrsanbindung: L 283

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	12,86
Mischgebiet	13,16
Gewerbegebiet	1,05
Sondergebiet	0,32
Gemeinbedarf	0,33
Versorgung	0,60
Entsorgung	0,23
Grünanlagen	1,73
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,55
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	13,00
Landwirtschaft	491,74
Forstwirtschaft	133,48
Wasserflächen	2,47
Gesamtfläche:	671,51

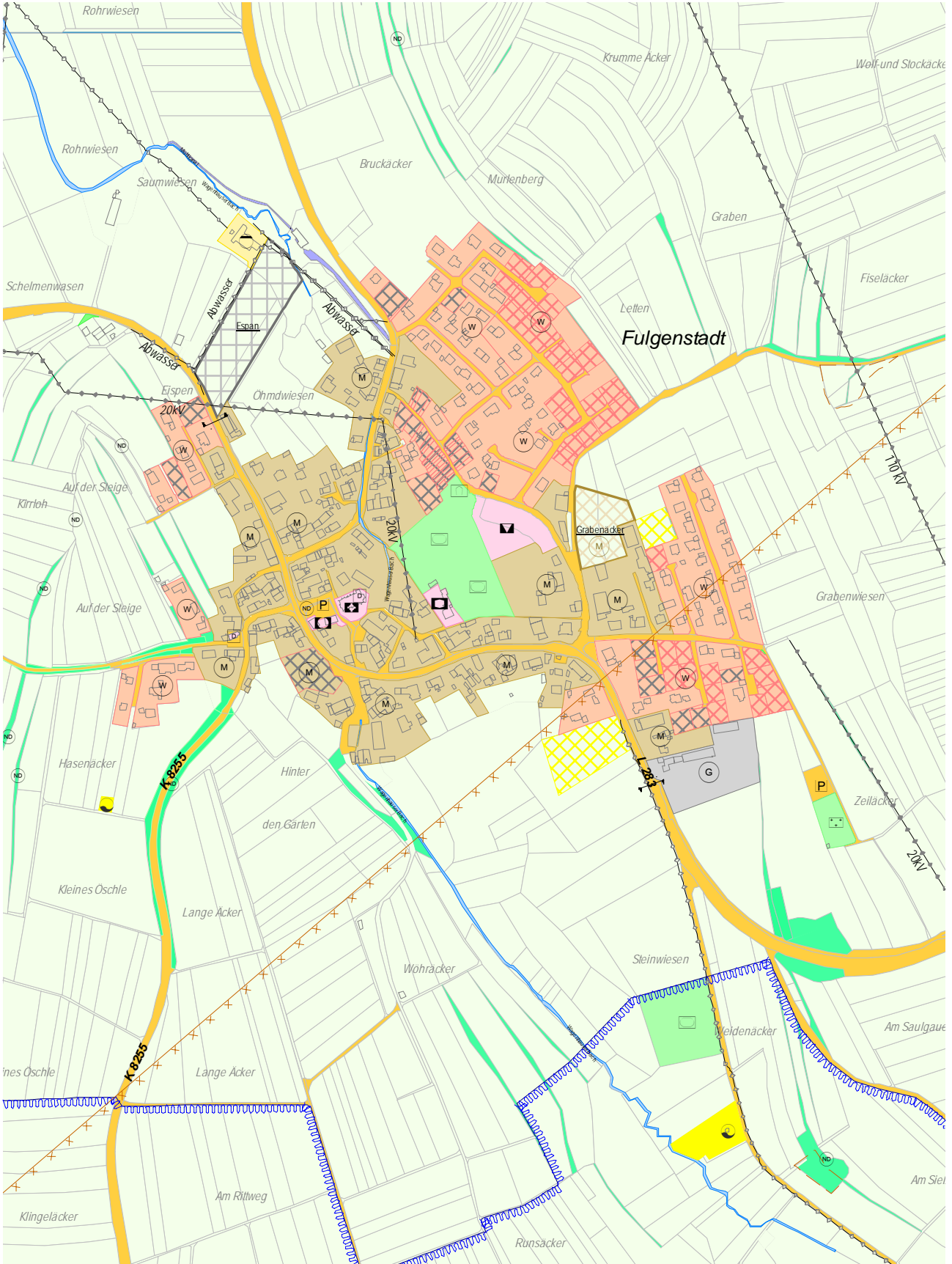


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Mischgebiete:			0,60	
9186.5	Mischfläche	Grabenäcker	0,60	Ausweisung für die Weiterentwicklung des angrenzenden Zimmereibetriebes
Gewerbegebiete:			1,27	
9186.3	Gewerbe	Espan	1,27	Ausweisung für die Ansiedlung ortsansässiger Gewerbebetriebe

Neuausweisungen von Wohn- Gewerbe- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Fulgenstadt



Maßstab 1 : 7 500

7.8 Großtissen, Kleintissen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 817,3 ha

Einwohner 2007: 387

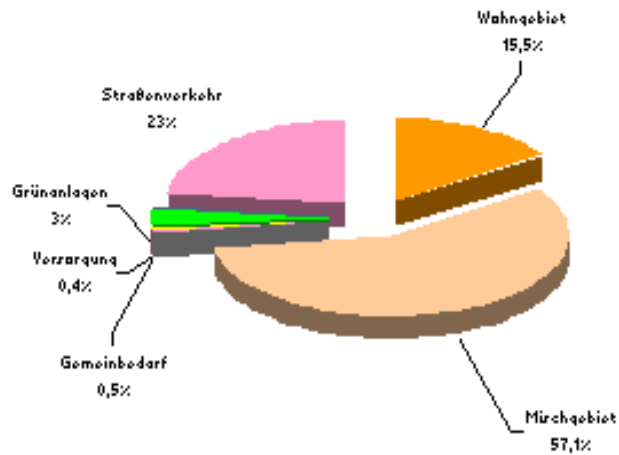
Vorhandene Infrastruktur: Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportplatz, Kleingärten

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8276

Flächenbilanz

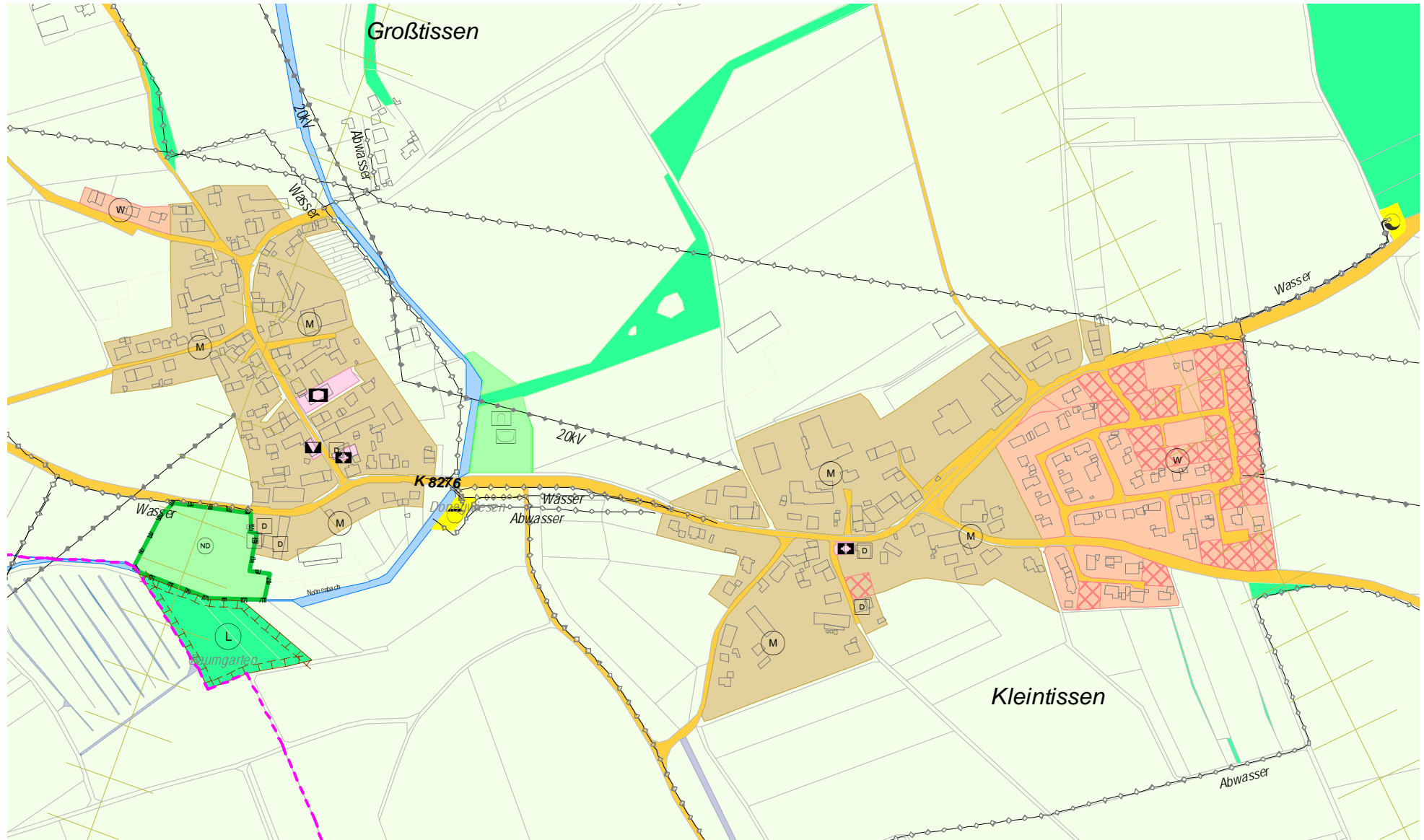
Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	6,65
Mischgebiet	24,49
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,22
Versorgung	0,16
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	1,47
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	9,93
Landwirtschaft	584,68
Forstwirtschaft	188,24
Wasserflächen	1,48
Gesamtfläche:	817,33



Planung

Neuausweisungen von Bauflächen sind nicht geplant.

Karte Groß- / Kleintissen



Maßstab 1 : 7 500

7.9 Haid, Bogenweiler und Siefen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 567,0 ha

Einwohner 2007: 875

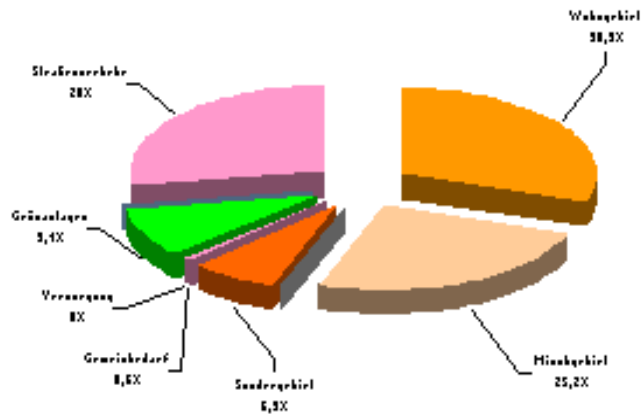
Vorhandene Infrastruktur: Klosterkirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Gemeinschaftshaus, Sportplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: B 32, L 280, K 8254

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	15,02
Mischgebiet	12,51
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	3,42
Gemeinbedarf	0,31
Versorgung	0,07
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	4,50
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	13,79
Landwirtschaft	438,87
Forstwirtschaft	76,54
Wasserflächen	1,96
Gesamtfläche:	567,00

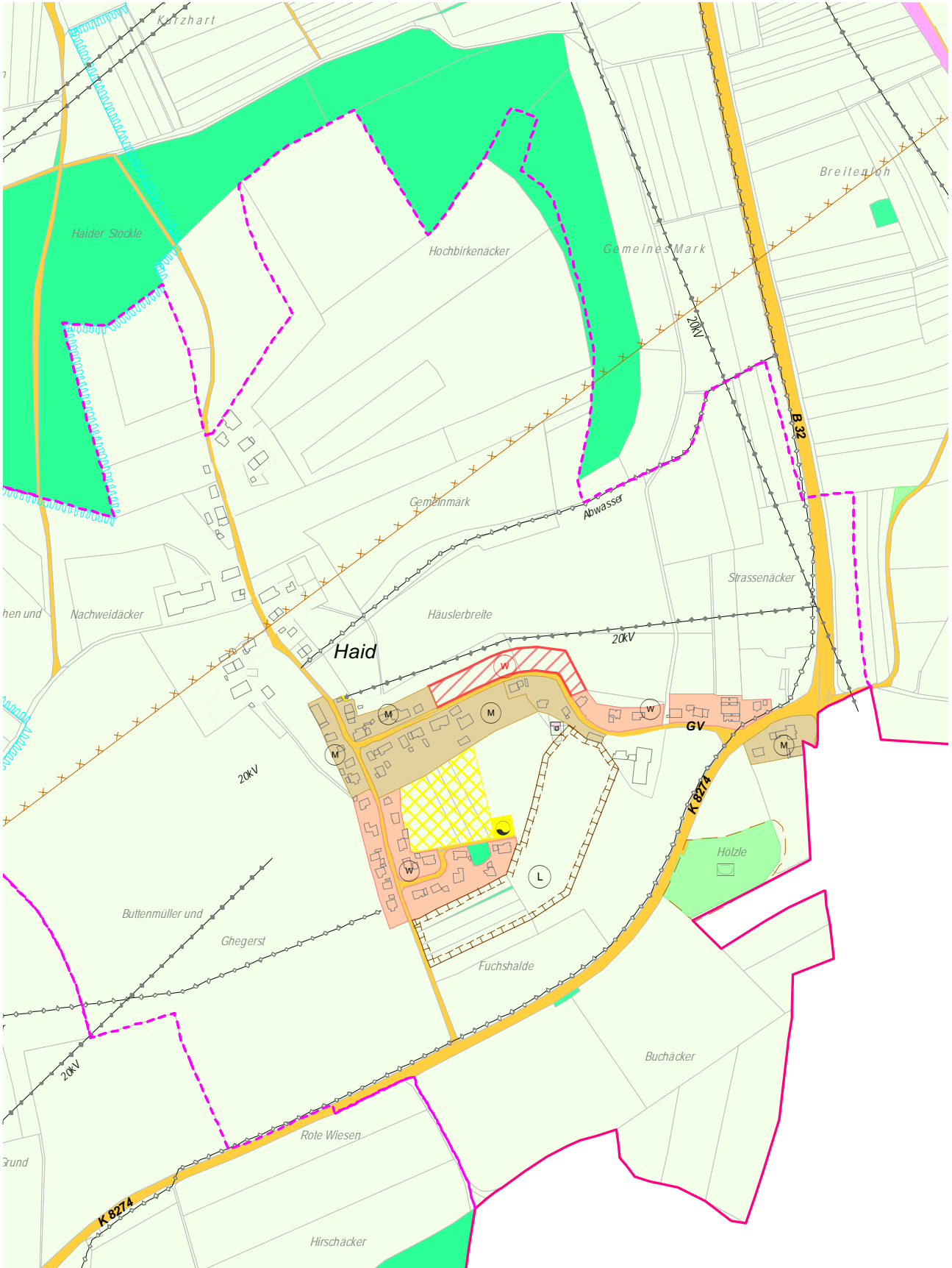


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,68	
9188.3	Wohnen	Heidäcker (Bogenweiler)	0,68	
9188.4	Wohnen	Lange Straße (Haid)	0,64	Bebauung in Verbindung mit der Aussiedlung einer landwirtschaftlichen Hofstelle

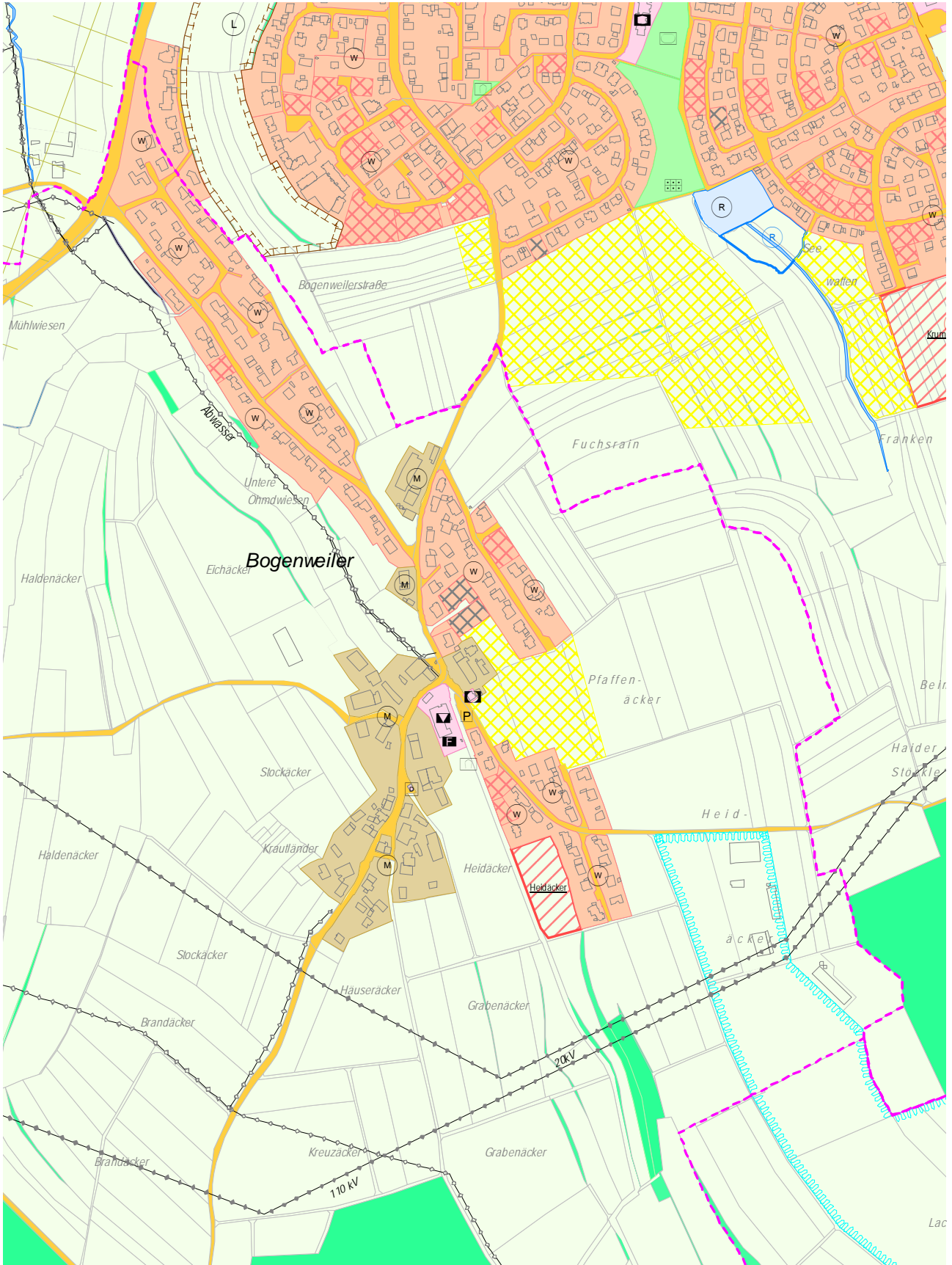
Neuausweisungen von Gewerbe-, gemischten und Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Haid



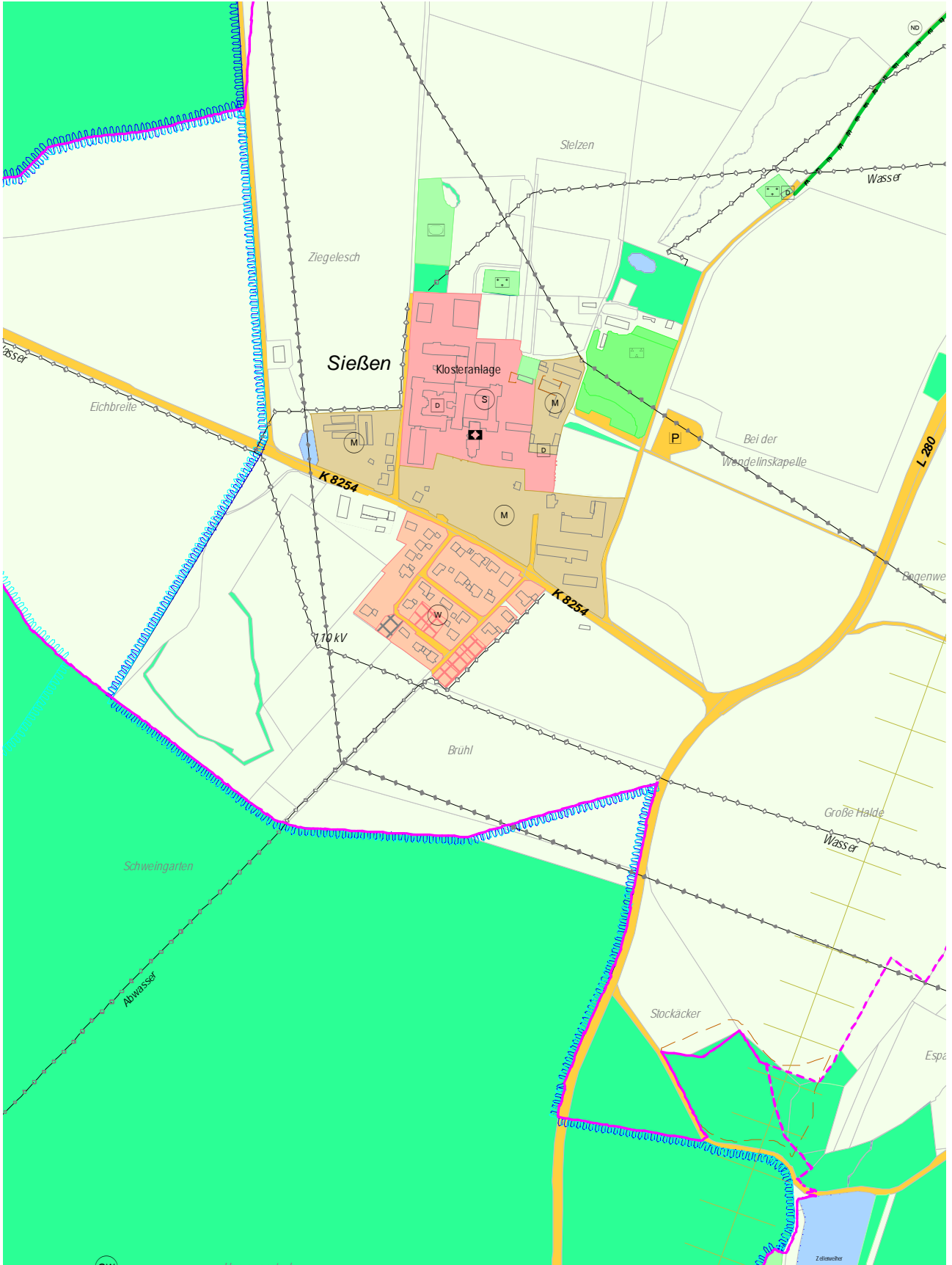
Maßstab 1 : 7 500

Karte Bogenweiler



Maßstab 1 : 7 500

Karte Sießen



Maßstab 1 : 7 500

7.11 Hochberg, Luditsweiler

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 664,6 ha

Einwohner 2007: 584

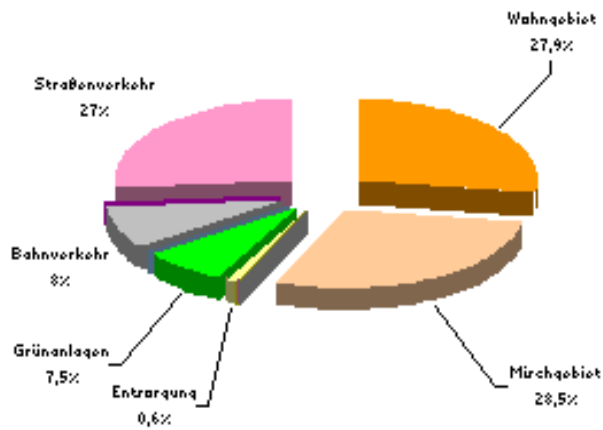
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportheim, Sportplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8257, K 8258

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	9,76
Mischgebiet	9,97
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,14
Versorgung	0,01
Entsorgung	0,21
Grünanlagen	2,63
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	2,96
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	9,34
Landwirtschaft	350,71
Forstwirtschaft	277,71
Wasserflächen	1,13
Gesamtfläche:	664,56

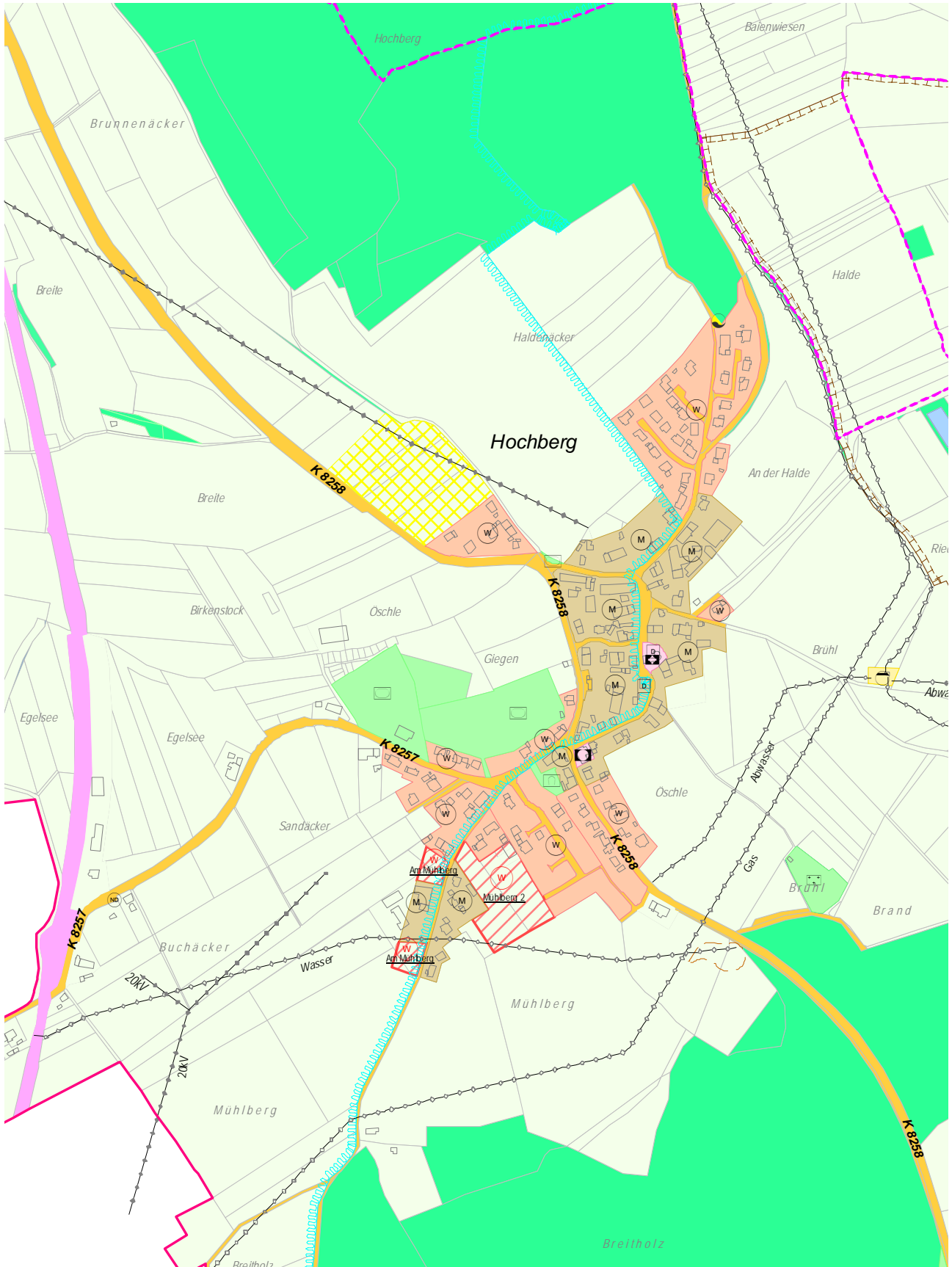


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			1,40	
9189.1	Wohnen	Mühlberg 2	1,12	Fortsetzung des bestehenden Baugebietes "Mühlberg 1" und Abrundung
9189.3	Wohnen	Am Mühlberg	0,28	Anbaufläche als beiderseitige Erschließung der Straße.

Neuausweisungen von Gemischten, Gewerbe- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Hochberg



7.13 Lampertsweiler

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 252,4 ha

Einwohner 2007: 301

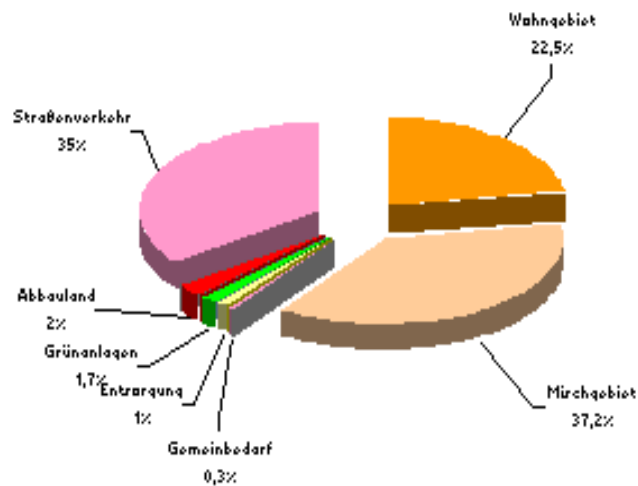
Vorhandene Infrastruktur: Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Spielplatz, Grillplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: L 285

Flächenbilanz

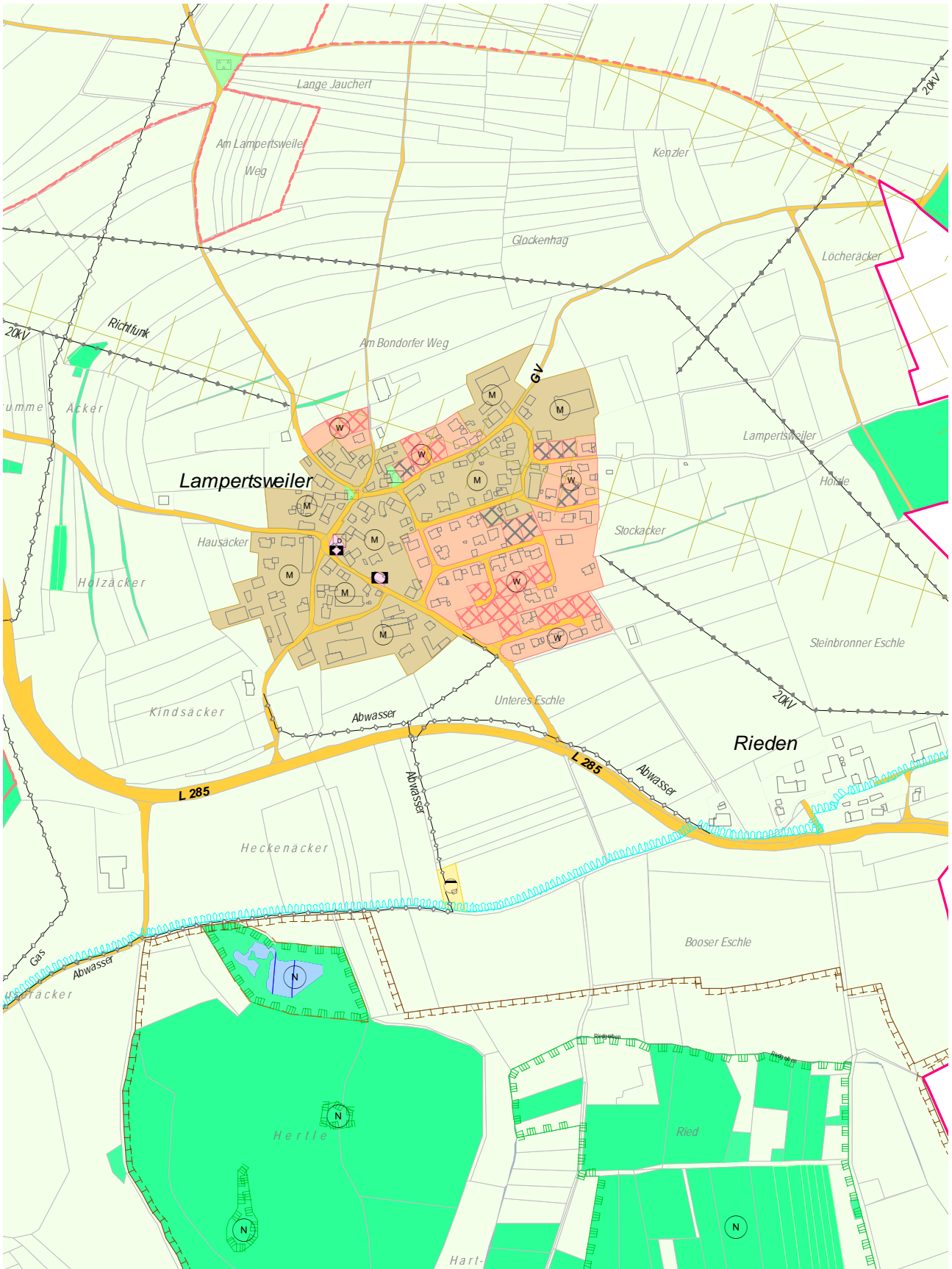
Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	4,67
Mischgebiet	7,73
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,06
Versorgung	0,00
Entsorgung	0,14
Grünanlagen	0,35
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,49
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	7,33
Landwirtschaft	186,38
Forstwirtschaft	44,44
Wasserflächen	0,85
Gesamtfläche:	252,44



Planung

Neuausweisungen von Bauflächen sind nicht geplant.

Karte Lampertsweiler



Maßstab 1 : 7 500

7.16 Moosheim

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 446,3 ha

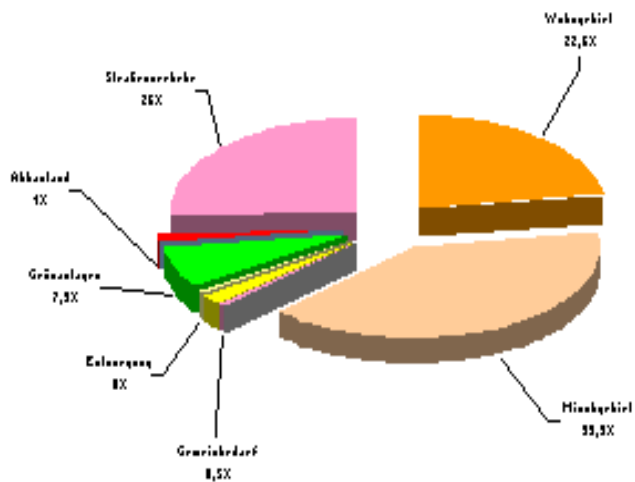
Einwohner 2007: 337

Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Gemeinschaftshaus, Spielplatz, Sportplatz, Kleingärten
 überörtliche Verkehrsanbindung: K 8258, K 8276

Flächenbilanz

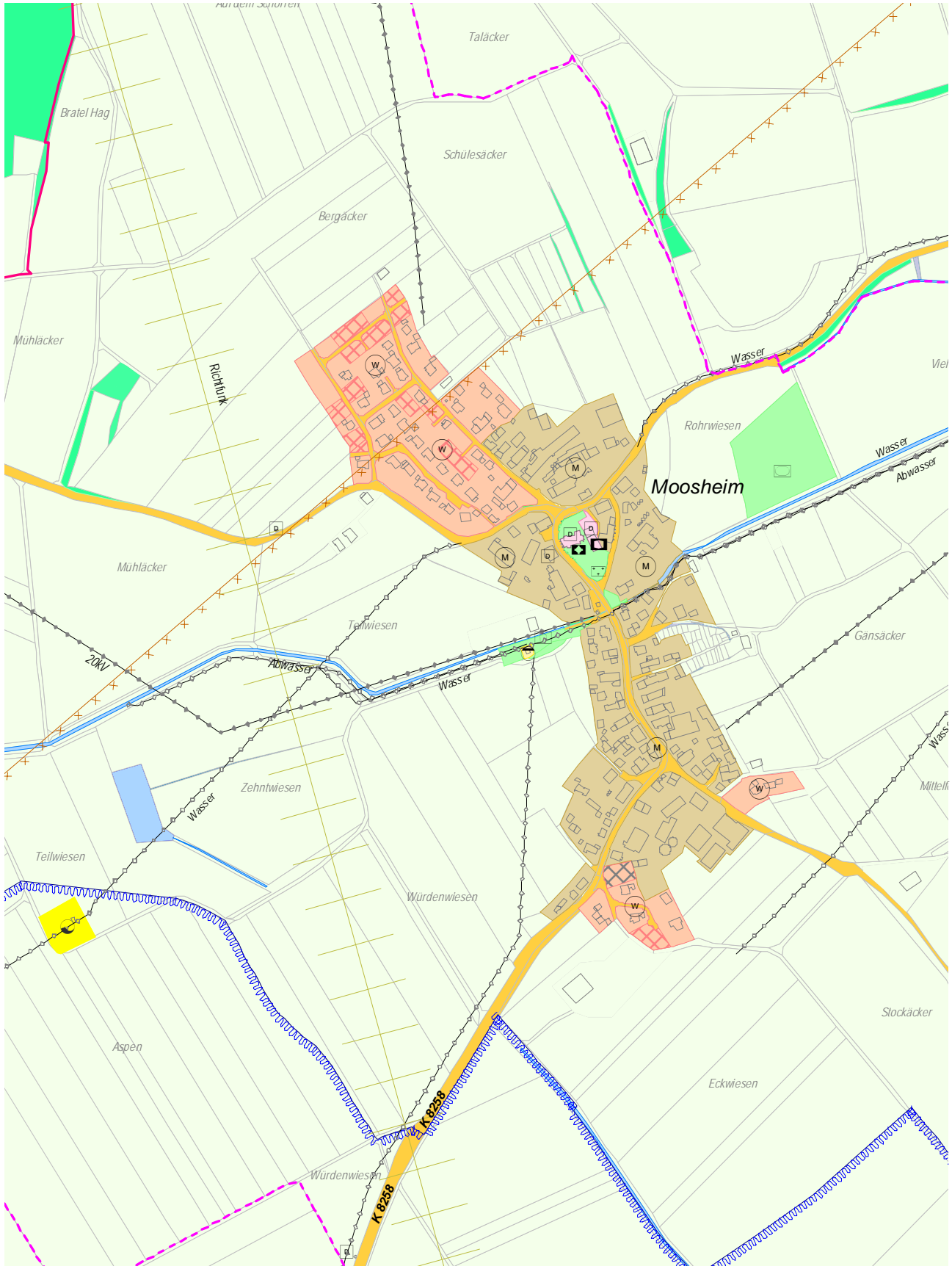
Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	5,58
Mischgebiet	9,86
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,11
Versorgung	0,53
Entsorgung	0,02
Grünanlagen	1,81
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,30
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	6,48
Landwirtschaft	409,73
Forstwirtschaft	10,85
Wasserflächen	1,03
Gesamtfläche:	446,31



Planung

Neuausweisungen von Bauflächen sind nicht geplant.

Karte Ortsteil Moosheim



Maßstab 1 : 7 500

7.17 Renhardsweiler

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 170,8 ha

Einwohner 2007: 272

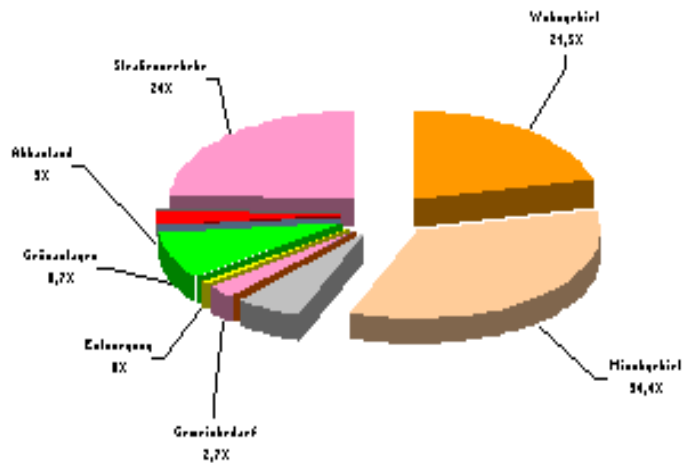
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr, Kindergarten, Schule

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: L 283

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	4,87
Mischgebiet	7,78
Gewerbegebiet	1,30
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,61
Versorgung	0,08
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	1,97
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,59
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	5,44
Landwirtschaft	137,35
Forstwirtschaft	10,80
Wasserflächen	0,00
Gesamtfläche:	170,81

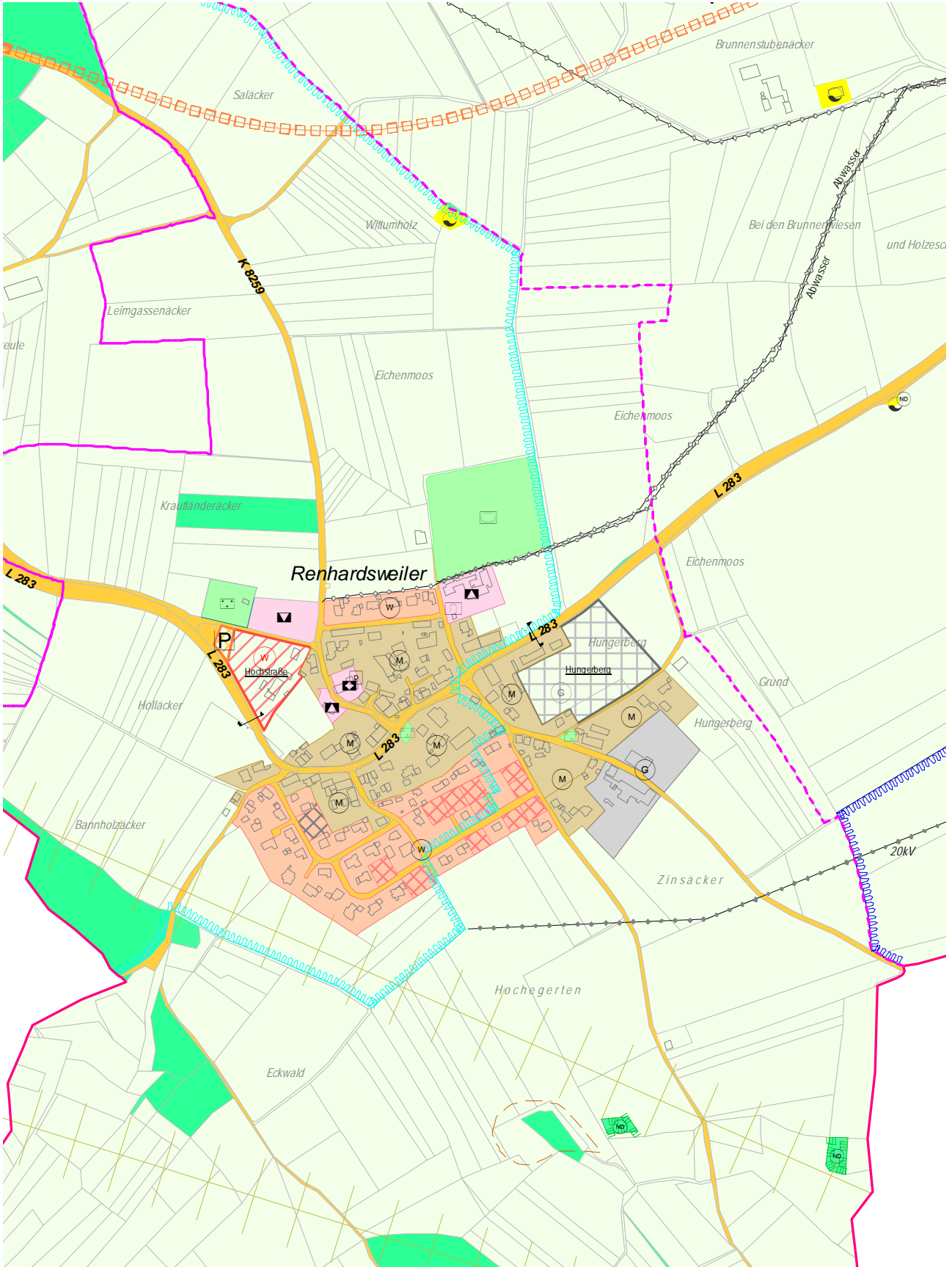


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,80	
9192.3	Wohnen	Hochstraße	0,80	
Gewerbegebiete:			1,60	
9192.4	Gewerbe	Hungerberg	1,60	Neuausweisung für ortsansässige Gewerbebetrieb

Neuausweisungen für Gemischte- oder Sonderbauflächen sind nicht geplant.

Karte Renhardsweiler



Maßstab 1 : 7 500

7.18 Wolfartsweiler

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 360,4 ha

Einwohner 2007: 274

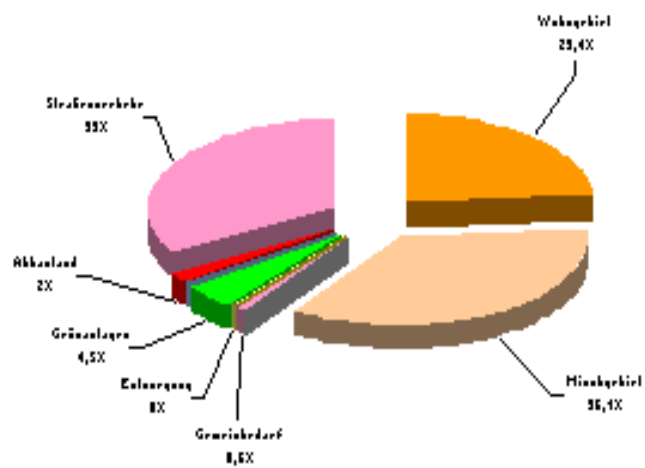
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sportplatz, Schützenhaus

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8254

Flächenbilanz

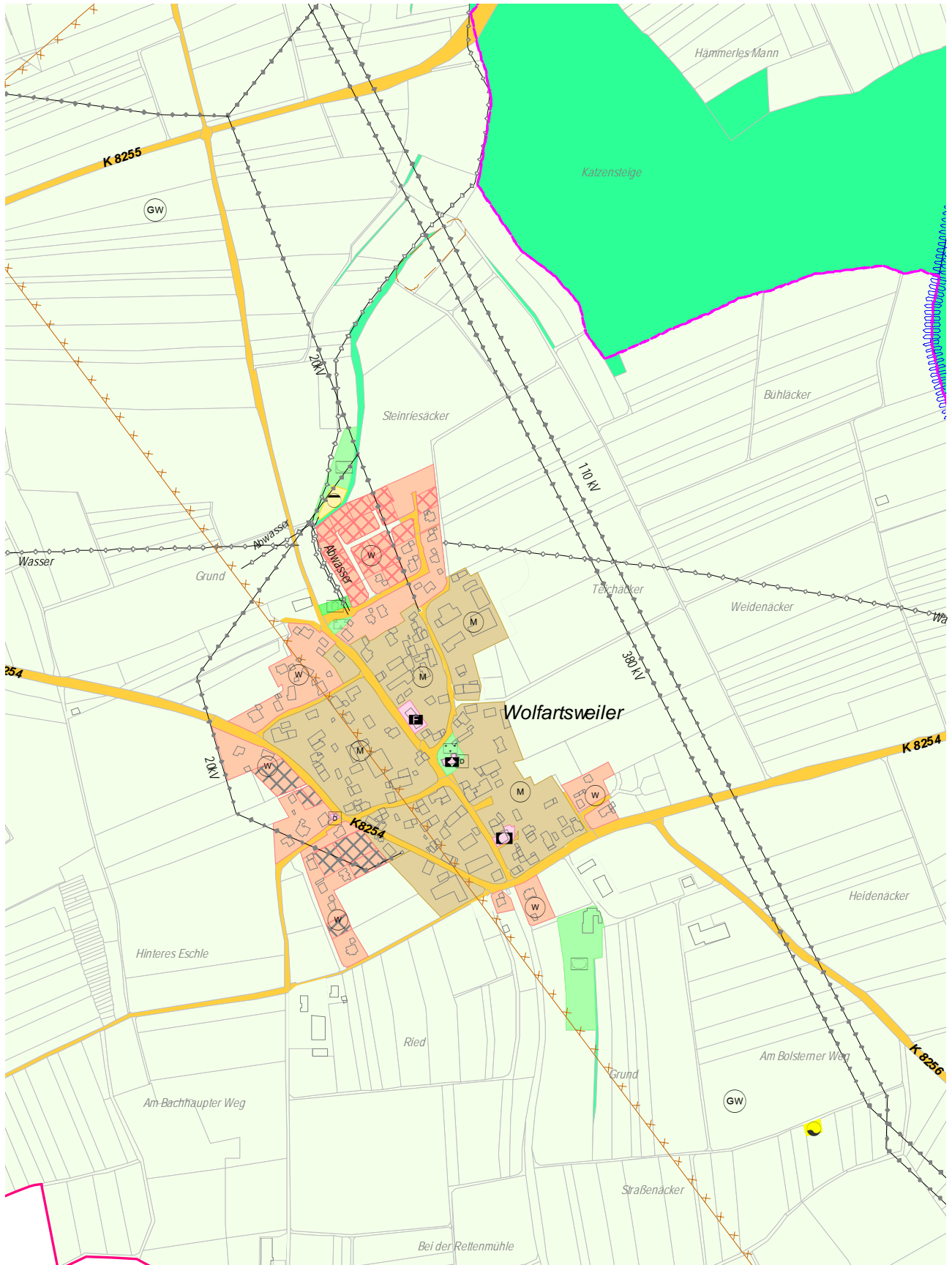
Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	5,47
Mischgebiet	8,44
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,15
Versorgung	0,03
Entsorgung	0,07
Grünanlagen	1,05
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,39
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	7,76
Landwirtschaft	321,54
Forstwirtschaft	15,50
Wasserflächen	0,00
Gesamtfläche:	360,40



Planung

Neuausweisungen von Bauflächen sind nicht geplant.

Karte Wolfartsweiler



Maßstab 1 : 7 500

7.10 Herbertingen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Kleinzentrum, Siedlungsbereich, Schwerpunkt Gewerbe- und Industrieansiedlung

Gemarkungsfläche: 1 784,1 ha

Einwohner 2007: 3 200

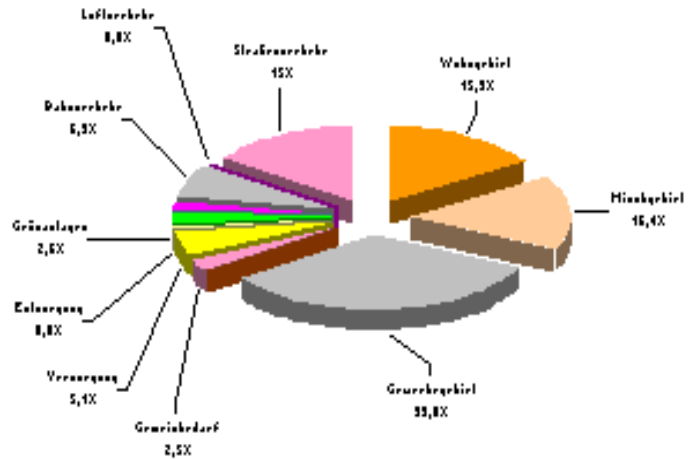
Vorhandene Infrastruktur: Grund- und Hauptschule, Kindergarten, Kirche, Friedhof, Altenpflegeheim, Bahnhof, Rathaus, Polizei, Feuerwehr, Einkaufszentren, Hotels und Gastronomie

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Sporthalle, Sportplätze, Tennisplätze, Reithalle, Kinderspielplätze

überörtliche Verkehrsanbindung: B 32, B 311, L 279, L 282, Bahnlinie Nr.755, 766

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	42,38
Mischgebiet	43,57
Gewerbegebiet	87,72
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	6,63
Versorgung	13,60
Entsorgung	2,20
Grünanlagen	7,01
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	4,90
Bahnverkehr	18,27
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	39,89
Landwirtschaft	1.106,88
Forstwirtschaft	405,53
Wasserflächen	5,51
Gesamtfläche:	1.784,07

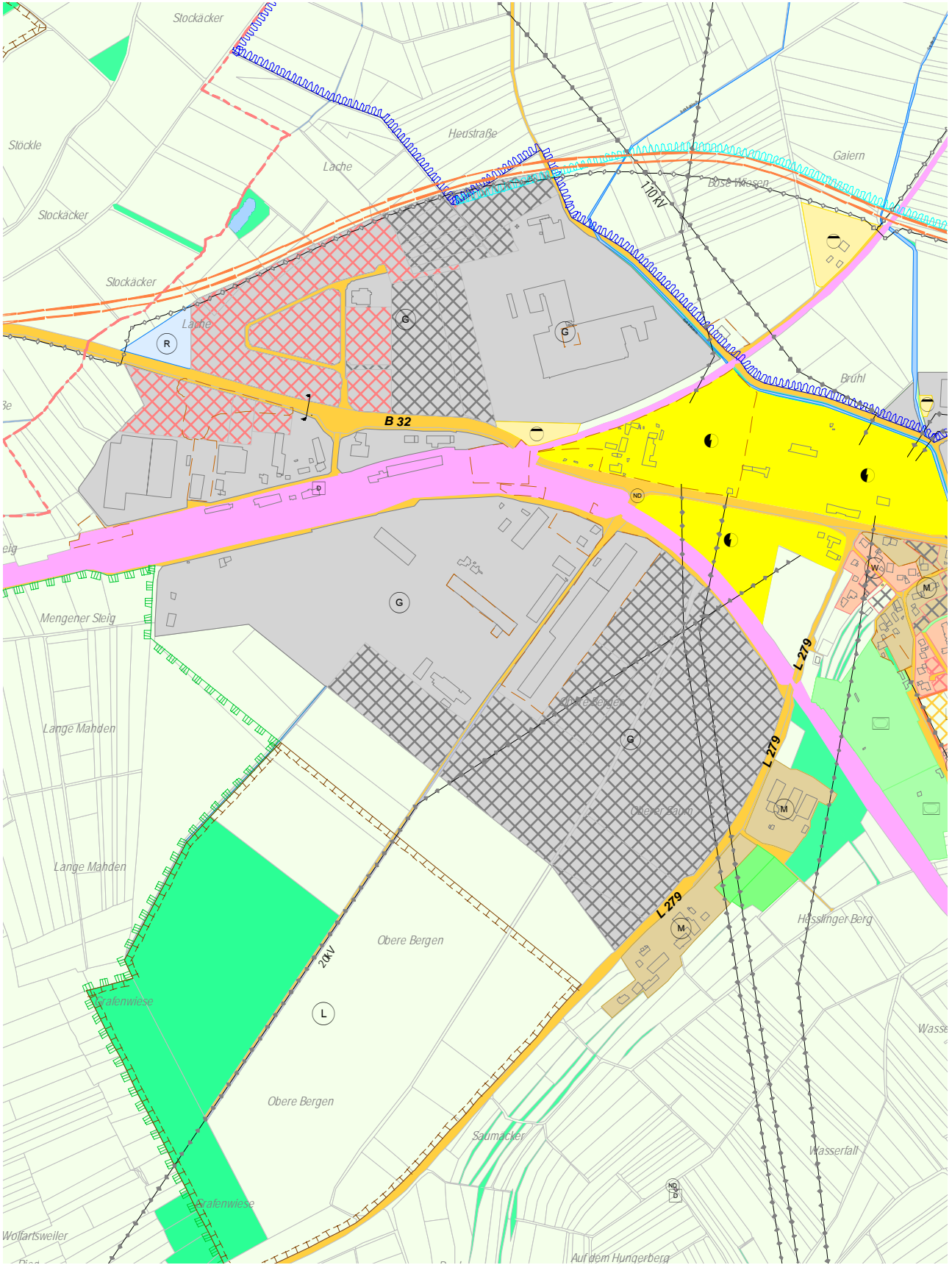


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,92	
9170.1	Wohnen	Kapellenäcker	0,92	

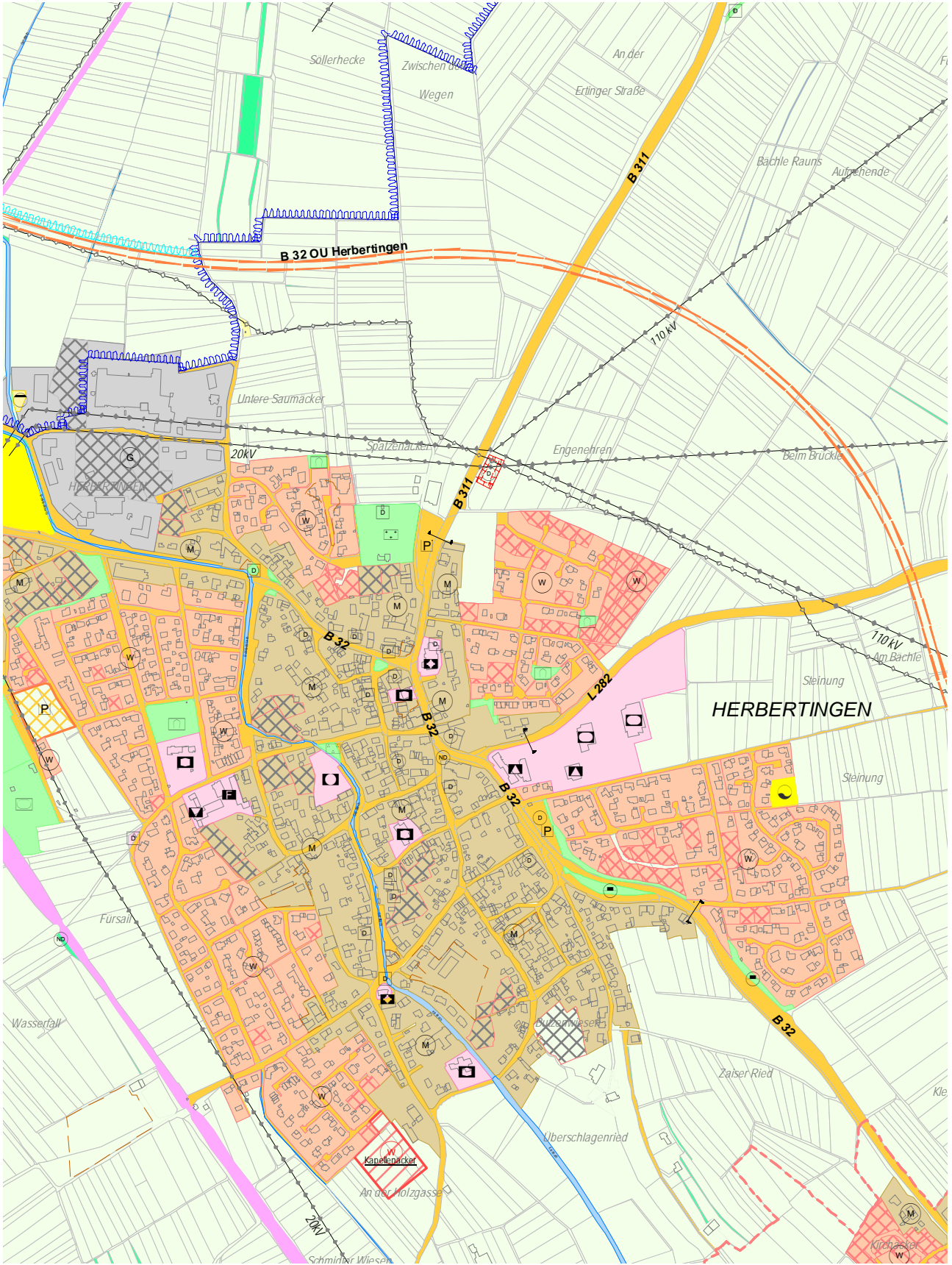
Neuausweisungen von Gemischten oder Gewerbebauflächen sind nicht geplant.

Karte Herbertingen West



Maßstab 1 : 10 000

Karte Herbertingen Ost



Maßstab 1 : 10 000

7.12 Hundersingen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 967,2 ha

Einwohner 2007: 943

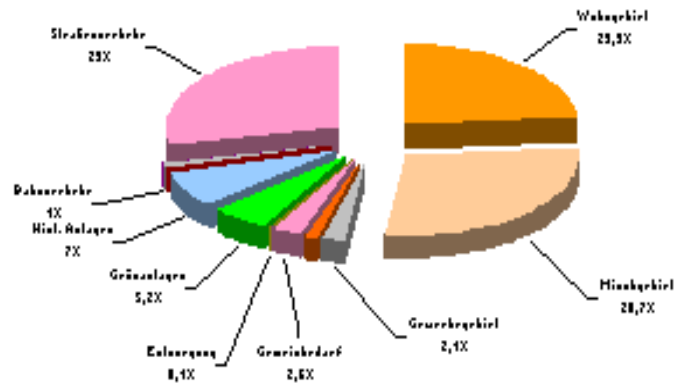
Vorhandene Infrastruktur: Kirche, Friedhof, Rathaus, Kindergarten, Feuerwehr, Gastronomie

Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen: Museum, Freilichtmuseum, Sportplatz, Kleingärten

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8261

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	16,12
Mischgebiet	19,82
Gewerbegebiet	1,48
Sondergebiet	0,85
Gemeinbedarf	1,77
Entsorgung	0,09
Grünanlagen	3,57
Hist. Anlagen	4,92
Bahnverkehr	0,65
Straßenverkehr	19,83
Landwirtschaft	773,92
Forstwirtschaft	106,70
Wasserflächen	17,51
Gesamtfläche:	967,23

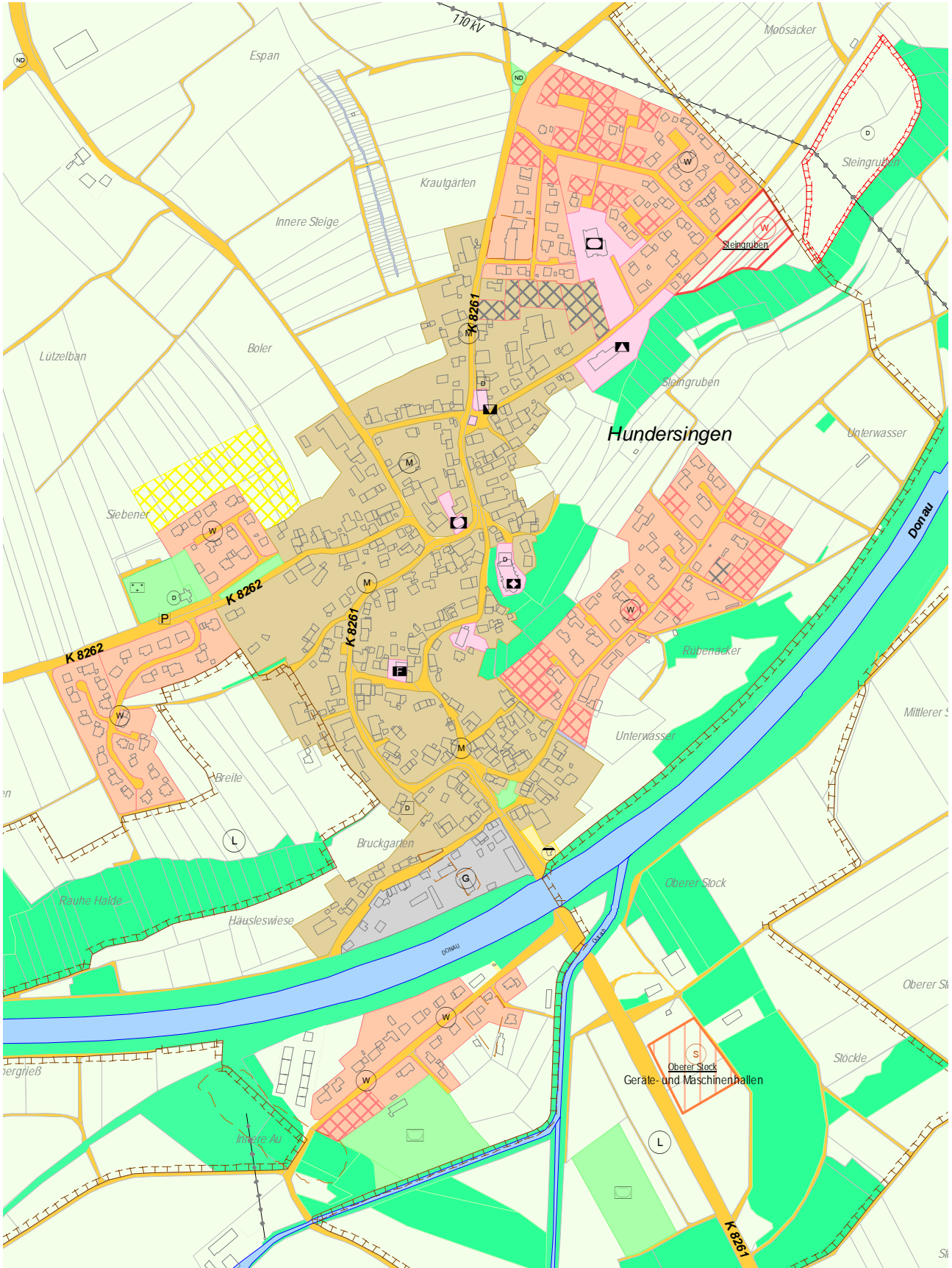


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,75	
9171.1	Wohnen	Steingruben	0,75	Ein Bebauungsplan für das Gebiet sollte erst dann aufgestellt werden, wenn die bestehenden, gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet "Moosacker" geschlossen sind. Möglicherweise sind archäologische Kulturdenkmale vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung tangiert. Es sind aus dem Umgebungsbe- reich vorgeschichtliche Siedlungsspuren der Hallstattzeit bekannt. Bei der Errichtung von Gebäuden ist der gesetzliche Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 LBO zu beachten.
Sondergebiete:			0,76	
9171.5	Geräte- und Maschinenhallen	Oberer Stock	0,76	Bei der Errichtung von Gebäuden ist der gesetzliche Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 LBO zu beachten.

Neuweisungen von Gemischten oder Gewerbebauflächen sind nicht geplant.

Karte Hundersingen



Maßstab 1 : 7 500

7.14 Marbach

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 736,5 ha

Einwohner 2007: 570

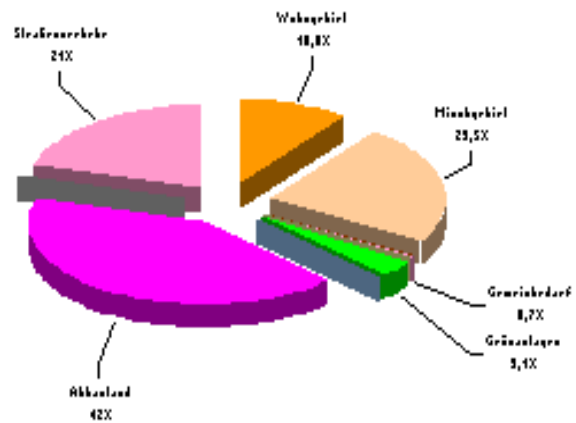
Vorhandene Infrastruktur: Schule, Kindergarten, Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr, Gastronomie

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Bade-, Sport- und Angelsee, Sportplatz

überörtliche Verkehrsanbindung: L 282, K 8255

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	6,00
Mischgebiet	14,06
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,45
Versorgung	0,02
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	1,86
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	25,16
Bahnverkehr	0,00
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	12,33
Landwirtschaft	508,99
Forstwirtschaft	138,82
Wasserflächen	28,79
Gesamtfläche:	736,47

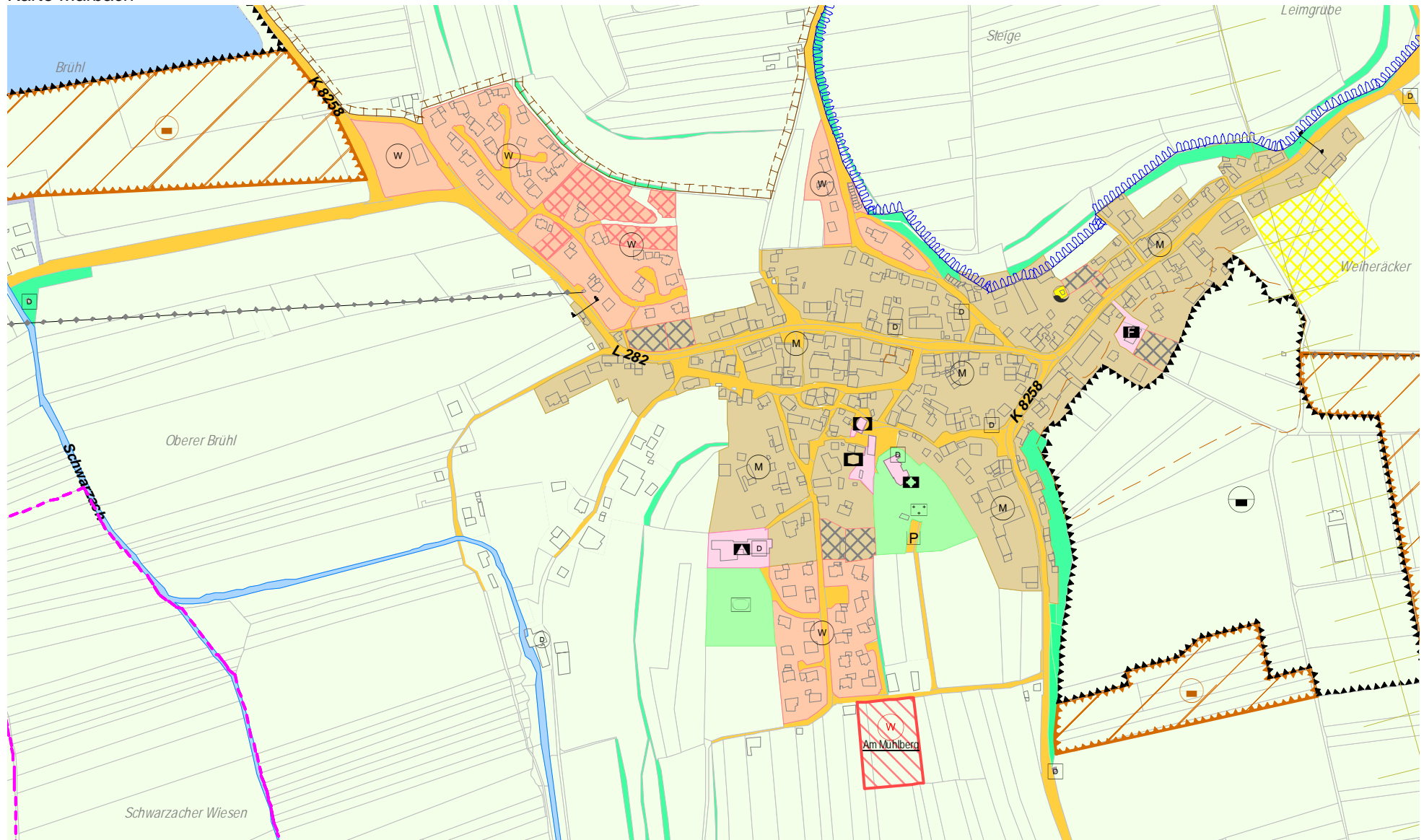


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,62	
9172.1	Wohnen	Am Mühlberg	0,62	

Neuausweisungen von Gemischten oder Gewerbebauflächen sind nicht geplant.

Karte Marbach



Maßstab 1 : 7 500

7.15 Mieterkingen

Bestand

Standort nach Regionalplan: Ortsteil mit angemessener Siedlungsentwicklung

Gemarkungsfläche: 377,4 ha

Einwohner 2007: 234

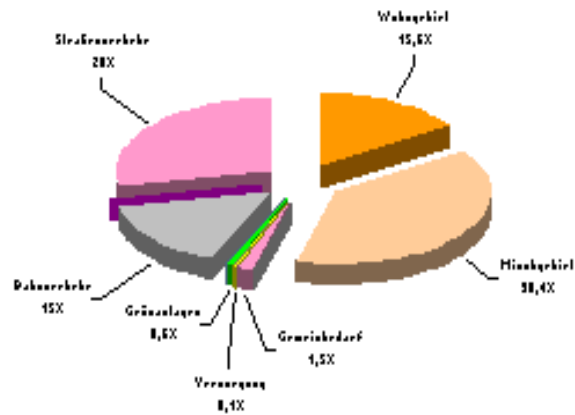
Vorhandene Infrastruktur: Gemeindehaus, Kirche, Friedhof, Rathaus, Feuerwehr

Freizeit- und Sporteinrichtungen: Schützenhaus

überörtliche Verkehrsanbindung: K 8255

Flächenbilanz

Nutzungsart	Bestand (ha)
Wohngebiet	3,75
Mischgebiet	9,21
Gewerbegebiet	0,00
Sondergebiet	0,00
Gemeinbedarf	0,36
Versorgung	0,03
Entsorgung	0,00
Grünanlagen	0,15
Hist. Anlagen	0,00
Abbauland	0,00
Bahnverkehr	3,71
Luftverkehr	0,00
Straßenverkehr	6,77
Landwirtschaft	292,55
Forstwirtschaft	59,24
Wasserflächen	1,64
Gesamtfläche:	377,41

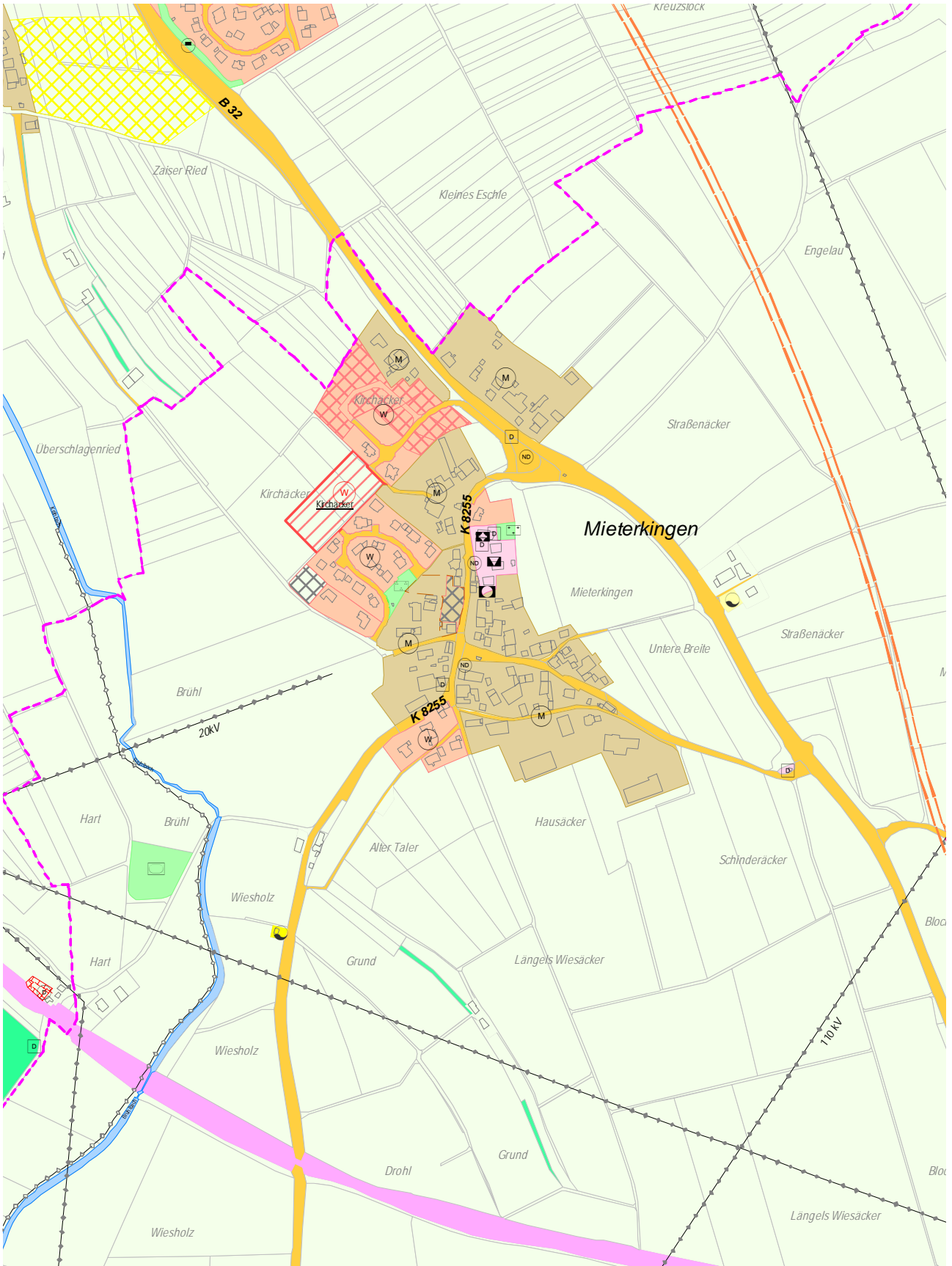


Planung

Nr.	Nutzung	Name	Fläche (ha)	Bemerkung
Wohngebiete:			0,76	
9173.1	Wohnen	Kirchäcker	0,76	

Neuausweisungen von Gemischten oder Gewerbebauflächen sind nicht geplant.

Karte Mieterkingen



Maßstab 1 : 7 500

8. Handlungskonzept nach dem Landschaftsplanerischen Leitbild

Ausgehend vom landschaftsplanerischen Leitbild wird ein Handlungskonzept zur ökologischen Stabilisierung und Gestaltung der Landschaft entwickelt. Dabei werden zunächst allgemeine Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Schutzgüter formuliert, die später dann räumlich konkretisiert werden.

Oftmals fällt eine strenge schutzgutbezogene Zuordnung der Maßnahmen aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen schwer. In der Darstellung des Handlungskonzepts in der Karte 11 wird deshalb auf diese Zuordnung verzichtet; im Text ist die Gliederung nach Schutzgütern zur besseren Übersicht jedoch beibehalten.

Bei der Ausarbeitung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen fanden die fachlichen Vorgaben des Regionalplans, der Biotopvernetzungsplanungen „Herbertingen“ (ZIMMERER 1992), „Haid-Sießen“ (GROß-AURBACHER 1992) und „Saulgau-Großtissen“ (MÄNDLE 1992) sowie der Gewässerentwicklungspläne „Bad Saulgau“ (GROM 1999), „Soppenbach“ (GROM 2000), „Schwarzach/Herbertingen“ (GROM 2003) und „Sodenbach“ (GROM 2004) Berücksichtigung.

8.1 Ziele und Maßnahmen

Einige der vorgestellten Ziele und Maßnahmen sind allgemeingültig für das Planungsgebiet, so dass in diesen Fällen auf die Darstellung der konkreten räumlichen Umsetzung verzichtet wird. Dazu gehören beispielsweise der Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen oder die Biotoppflegemaßnahmen, die für alle Bestände im Planungsgebiet gültig sind. Andere Maßnahmen werden in Kapitel 6.3.2 räumlich näher präzisiert.

8.1.1 Schutzgut Biotope und Arten

- Erhaltung und Entwicklung von wertvollen und gefährdeten Biotoptypen und Pflanzengesellschaften (natürliche Quellbereiche, natürliche Fließgewässer und Auen, Stillgewässer, Feucht- und Nasswiesen, Magerwiesen)
- Artenhilfsmaßnahmen für seltene und gefährdete Arten wie z.B. die Kleine Flussmuschel, den Weißstorch und Fledermausarten
- Schutz und Pflege von Streuobstwiesen (gilt für alle Bestände im Planungsgebiet, dabei sind besonders die Lagen um Hunderingen hervorzuheben).
Für Nachpflanzungen sind regionaltypische Sorten zu verwenden.
- Aufwertung der Feldflur durch lineare und punktuelle Biotop-Vernetzungselemente:
 - Pflanzen von Feldholzinseln
 - Anlage von Hecken und Feldgehölzen, v.a. in Geländezwickeln
 - Pflanzung von Baumreihen an Feldwegen parallel zur Ackerfurche, v.a. auf den Südseiten, wobei im Traufbereich der Bäume ein breiter Grasstreifen belassen werden soll
 - Anlage von Buntbrachen (Krautsäumen) oder Grasrainen (v.a. in intensiv genutzten Ackerfluren sinnvoll sowie als Ersatz für die Innutzungnahme von Feldwegen; die Buntbrachen dürfen auch an den Ackerrand gelegt werden, aber nicht entlang von häufig befahrenen Wegen)
 - Generelles Belassen von mindestens 1 m breiten unbeackerten Grasbanketten entlang an allen Wegrändern
- Erhalt und Entwicklung von kleinräumig wechselnden Strukturen
- fachgerechte Pflege wertvoller Biotoptypen:
 - Magerrasen: Schutz vor Verbuschung
 - Seggenbestände: Mahd alle 2-3 Jahre im Oktober/November bei gefrorenem Boden
 - Hochstaudenfluren: zur Erhöhung der Artenvielfalt Mulchen einmal jährlich Mitte August bzw. Mahd im September
 - Schilfbestände: abschnittsweise Mahd alle 2-3 Jahre im Winter
 - extensives Grünland: zwei- bis dreimalige Mahd (1. Schnitt ab Juni), eingeschränkte Düngung; bei Flächen des Vertragsnaturschutzes sollten bei jedem Schnitt 5-10 % stehen bleiben
Das Mähgut ist jeweils abzuräumen.
- Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der FFH-Gebiete. Dies gilt sowohl für die Lebensraumtypen und Habitate als auch für ihre charakteristischen Arten.
- Wiedervernässung von Grünland durch Rückbau von Drainagen
- Erhalt, Neuanlage und Pflege von Kleingewässern für Amphibien, Libellen u.a. (Freihaltung von Fischen); ggf. Pflege der Gewässer durch Ausbaggern im rotierenden System und Freistellen von Gehölzen
- Bekämpfung von Neophyten
- Neuschaffung von Biotopen im Siedlungsbereich durch
 - Vermehrung von Grünflächen
 - Umwandlung von Rasen in Wiesen
 - Entsiegelung und Begrünung von Stellplätzen
 - Förderung wassergebundener und gepflasterter Wege
 - Fassadenbegrünung
- Umbau von Nadelholz- oder Hybridpappelbeständen (keine Einzelgehölze) in standortgerechte, heimische Gehölzbestände
- Naturnahe Waldbewirtschaftung durch
 - Erhöhung des Laubholzanteils
 - Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
 - Erhalt und Förderung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (insbesondere Höhlenbäume)

- Entwicklung von naturnahen, stufig aufgebauten Waldmänteln und –säumen im Übergangsbereich zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (gilt für fast alle Wälder im Verwaltungsraum)
- Erhalt der unregelmäßig geformten Waldränder (keine Arrondierung der Waldflächen durch Aufforstung)

8.1.2 Schutzgut Boden

- Schutz seltener Böden
- Aufgabe der Ackernutzung und Umwandlung in Grünland in den Fließgewässerniederungen (Überschwemmungsgebieten) und erosionsgefährdeten Hanglagen
- Anlage von Gehölzstreifen und Rainen als Erosionsschutz an steilen Hanglagen
- Regeneration von Grundwasserböden für den Biotopschutz
- Schutz hochwertiger Böden für die Landwirtschaft
- Ressourcenschonende Landwirtschaft

8.1.3 Schutzgut Grundwasser

- Schutz der Grundwasserpotenziale mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit
- Förderung der Grundwasserneubildung in den Siedlungsbereichen durch Erhalt von Freiflächen und Entsiegelung von bebauten Flächen

8.1.4 Schutzgut Oberflächenwasser

- Verbesserung der Gewässergüte (es sollte mindestens Güteklasse II erreicht werden)
- Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit
 - naturnaher Linienführung
 - abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen
 - vielfältigen, Sohl- und Uferstrukturen (Gumpen, Schnellen, Kolke, Totholz)
 - standorttypischer Vegetation
 - durchgängiger Gewässersohle für Fische und Kleintiere
 - gewässertypischer Dynamik
 - funktionaler Verbindung zur Gewässeraue
- Schaffung von Gewässerrandstreifen zum Schutz vor diffusen Nährstoffeinträgen und als wichtige lineare Biotopvernetzungselemente:
 - Bäche beidseitig mindestens 10 m
 - Gräben beidseitig 2-5 m
- Entwicklung von Ufergehölzsäumen durch punktuelle Bepflanzung und natürliche Sukzession sowie von Röhrichten und Hochstaudenfluren auf gehölzfreien Flächen
- Gehölzpflege nicht routinemäßig, sondern nur bei Bedarf (Totholz im Gewässer ist erwünscht)
- Angepasste landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich
- Keine Bebauung im Überschwemmungsgebiet
- Wasserrückhaltung im Auenbereich (Retentionsraum)
- Rückbau von Drainagen bzw. Pufferung des Drainagewassers durch Feuchtgebiete
- Extensive Unterhaltung der Entwässerungsgräben
 - Notwendigkeit prüfen
 - abschnittsweise im Spätsommer/Herbst

8.1.5 Schutzgut Luft und Klima

- Erhalt der siedlungsnahen Kaltluftentstehungsgebiete
- Offenhaltung der siedlungsklimatisch wirksamen Abflussbahnen (Freihalten der Talbereiche von baulichen Maßnahmen und größeren Waldflächen)
- Erhalt von siedlungsklimatisch wirksamen Grün- und Freiflächen v.a. in den größeren Siedlungsgebieten von Bad Saulgau und Herbertingen
- Verbesserung der Durchgrünung in versiegelten Siedlungsbereichen

8.1.6 Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben

- Schutz der landschaftlich besonders hochwertigen Bereiche als Landschaftsschutzgebiete
- Erhalt und Entwicklung einer mit Strukturelementen reich und vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Schaffung von Gewässerrandstreifen zur Betonung der landschaftlichen Leitlinien
- Gliederung der Feldflur: Pflanzen von Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen Einzelbäumen an markanten Stellen, z.B. Linden an Weggabelungen
- Entwicklung von naturnahen, stufig aufgebauten Waldmänteln und –säumen im Übergangsbereich zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (gilt für fast alle Wälder im Planungsgebiet)

8.1.7 Schutzgut Mensch und Erholung

- Schutz von dörflichen Strukturen im Siedlungsbereich (z.B. Gässle in Müllerhalde Hundersingen)
- Erhalt und Förderung von Kleinstrukturen, Nutzgärten mit Obstbäumen usw. in Siedlungsbereich
- Erhalt der Streuobstwiesen als optimale Eingrünung von Ortsrändern (gilt für alle Ortslagen, dabei sind besonders die Bestände bei Hundersingen hervorzuheben)
- Erhalt und Vermehrung von Grünflächen im Siedlungsbereich
- Landschaftliche Einbindung der geplanten Bauvorhaben
- Schutz prägender, gliedernder und belebender Landschaftsbestandteile bei der Realisierung von Bauvorhaben

- Aufwertung von siedlungsnahen Naherholungsräumen z.B. durch Streuobstwiesen, Gehölzpflanzungen, Wiesen und Weiden
- Nutzungsentflechtung bei konkurrierenden Nutzungen (z.B. Bade- und Angelgewässer)
- Herausstellung besonderer Erholungs-Attraktionen
- Lenkung der Erholungsnutzung in sensiblen Bereichen

8.2 Räumliche Umsetzung

8.2.1 Schutzgut Arten und Biotope

- Erhalt und Entwicklung der Weißstorchnahrungsgebiete durch Extensivierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen:
 - Schwarzachtal (vgl. Weißstorchextensivierungskonzept)
 - Kronried
 - Sießener Tal
- Förderung der Kleinen Flussmuschel im Soppenbach durch
 - Stützung der Elritze (Wirtsfisch)
 - Bekämpfung des Bisams
 - halbkünstliche Glochidieninfektion
- Öffnung von Erdkellern für Fledermäuse:
 - Hohlweg Großtissen
 - Hohlweg Fulgenstadt
- Nachpflanzung der Streuobstwiese nördlich Lampertsweiler
- Aufwertung der Ackerflur mit Einzelgehölzen, Hecken und Feldgehölzen in Kombination mit Buntbrachen (Saumstreifen):
 - nördlich Herbertingen neben B 311
 - Hungerberg Herbertingen
 - um Wolfartsweiler
 - nordwestlich Lampertsweiler
 - nördlich Steinbronnen und Renhardsweiler
 - östlich Bierstetten
 - zwischen Haid und Wilfertsweiler
- Anlage von Buntbrachen/Saumstreifen:
 - Wassergraben im Donauried bei Herbertingen (Ersatz für Innutzungnahme; prüfen ob verdolt, gegebenenfalls öffnen)
 - Donauried (Schutz der Graumammer; keine Pflanzung von Gehölzen zur Bewahrung des Offenlandcharakters)
- Vernetzung der Feuchtbereiche und Tümpel bei Krumbach/Braunenweiler/Eggatsweiler; z.B. Umwandlung von Acker in Grünland im Gewann Tanneschle
- Pflege der Ausgleichsflächen im Donautal bei Hundersingen: Abschnittsweises Mähen im mehrjährigen Turnus außerhalb der Vogelbrutzeit
- Pflege des NSG „Booser-Musbacher Ried“ gemäß der vorhandenen Pflegekonzeption
- Wiedervernässung des Grünlandes:
 - Schwarzachtal
 - Nonnenbach unterhalb Großtissen
 - Feuchtgebiet „Sauden“ bei Figels
 - Zeller Tal und Sießener Tal (Umsetzung im Zuge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)
 - Tal des Wagenhauser Baches in den „Holzmühlwiesen“ (Abhängen der Drainagen)
 - Flächen oberhalb des Quellgebiets des Krähenbachs
 - Krähbachtal zwischen Fulgenstadt und Herbertingen
 - Soppenbachtal
- Erstellung eines Wiedervernässungskonzepts für das NSG „Booser-Musbacher Ried“
- Anlage von Stillgewässerbiotopen:
 - Schwarzachtal bei Marbach
 - Strebelbach im Gewann „Wuhrwiese“ (es sollte gewässerökologisch geprüft und abgewogen werden, ob der ehemalige Weiher wieder reaktiviert werden kann)
 - Zeller Tal im Gewann Obere Zellerwiesen (es sollte gewässerökologisch geprüft und abgewogen werden, ob der ehemalige „Obere Weiher“ wieder reaktiviert werden kann)
 - Booser-Musbacher Ried
- Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus:
 - Schwarzachtal unterhalb Bad Saulgau und bei Marbach
 - Krähenbach oberhalb der Bahnlinie Herbertingen
 - Mündungsbereich Bettelbühlbach/Gsödbach
 - Soppenbachtal
 - Taubental
- Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts:
 - Schwarzach bei Bad Saulgau
 - Mündungsbereich Bettelbühlbach/Gsödbach
- Bekämpfung der Riesen-Goldrute:
 - Feuchtgebiet oberhalb Braunenweiler
 - Feuchtgebiet „Sauden“ bei Figels

- Booser-Musbacher Ried
- Umbau der Fichtenbestände in standortgerechte Gehölzbestände:
 - Hohlweg Großtissen
 - östlich des Krumbachweihers
 - Schwarzachtalflanke Mieterkingen (mit Fichten unterpflanzte Hecke)
 - nördliches Krumbachtal
 - Soppental, im Taubental
 - Schwarzachalseen: östlich der Naturseen
 - entlang Bahnlinie in Herbertingen
 - Rauhe Halde Hundersingen (Aufforstung)
 - Gartenanlagen im Außenbereich nordöstlich Hundersingen
 - zwischen Fulgenstadt und Wolfartsweiler (hinterpflanzte Hecke)
 - Terrassenlandschaft am Mühlberg
 - Fichtenhecke nördlich Holzmühle
 - Thujahecke Bahnlinie westlich Herbertingen
 - entlang des Kronriedbach am Unterlauf
 - am Krumbach, Gewann „Wuhr“
 - Luditsweiler Bach im Wald
 - Mündungsbereich Bettelbühlbach/Gsödbach
- Umbau der Pappelbestände in standortgerechte Gehölzbestände:
 - Tobel südlich Talhof (Verwendung von Eiche)
 - Mündungsbereich des linksseitigen Wassergrabens in die Donau (Hangrutsch)
 - Pappelreihen bei der Heuneburg (in Baumreihe aus Eichen)
 - bei Marbacher Mühle
 - Marbach, Ölmühle
 - Kronriedbach (Oberlauf und Unterlauf)
 - Waldbestand im Quellbereich des Zeller Baches
 - Sießener Fußweg im stadtnahen Bereich
 - Feuchtgebiet „Schönes Moos“
 - K 8254 im Tal des Wagenhauser Bachs
- Extensivierung des Grünlands:
 - abflusslose Senke östlich Mieterkingen
 - Quellhorizont nordöstlich Marbach
- Aufwertung der Schwarzachalseen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiet für Vögel (vgl. Krauchenwieser Baggerseen)
- Amphibienschutz:
 - Beseitigen der „Amphibienfalle“ an der L 279 im Fahrbahnbereich der Bahnunterführung/Herbertingen
 - Schutz der über die K 8258 im Bereich der Schwarzachalseen wandernden Amphibien
- Schaffung von Naturwaldzellen
 - Donautalhänge bei Hundersingen
 - Staatswald (Eggatsweiler Wald)

8.2.2 Schutzgut Boden

- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland:
 - zwischen Heckenzeilen der Terrassenlandschaften bei Marbach und bei Friedberg
 - nordwestlich des Krumbachweihers
 - nördliches Krumbachtal
 - Talflanke Krähbachtal
 - Soppental

8.2.3 Schutzgut Grundwasser

- Dauernde Nutzung als Grünland und Verzicht auf Aufforstung in Zone 2 der Wasserschutzgebiete
- Sanierung der Donau zwischen Hundersingen und Binzwangen (Schutz des Grundwasservorkommens im Donautal)

8.2.4 Schutzgut Oberflächenwasser

- Verbesserung der Gewässergüte im Gsödbach
- naturnahe Gewässerumgestaltung:
 - Schwarzach oberhalb Wiesenstraße in Bad Saulgau (Rückbau der rechtsseitigen Ufersicherung; rechtsseitiges Vorland bis auf einen befahrbaren Streifen abgraben)
 - Schwarzach zwischen Wiesenstraße und Wolfenmühle (rechtsseitiges Vorland abtragen und Böschungen abflachen, Anlegen von Uferbuchten damit Ausspüleffekt auf Wirbellose und Fische abgemildert wird)
 - Schwarzach zwischen Wolfenmühle und Eselmühle (Ausbau des Sohlpflasters und Einbau als Bühnen und Störsteine)
 - Schwarzach im Bereich eines ehemaligen Mäanders (Wiederherstellung der ehemaligen Schwarzachslinge)
 - Schwarzach im Bereich der Marbacher Mühle (naturnahe Umgestaltung der „Alten Schwarzach“ im Zuge der Wiederherstellung der Durchgängigkeit und der Ablösung des Wasserrechts)
 - Schwarzach im Bereich der Schwarzachalseen im Anschluss an die bereits umgesetzte Renaturierungsstrecke
 - Kronriedbach im Gewann „Mittleres Kronried“ und beim Hundeübungsplatz (Rückbau der Sohlshalen)
 - Kronriedbach unterhalb Hundeübungsplatz (Gewässer nach links vom Weg abrücken)
 - Strebelbach im Mündungsbereich (Rückbau der Sohlshalen)

-
- Glockeneichbach (Rückbau der Sohlschalen)
 - Nonnenbach bis Moosheim (Rückbau der Sohlschalen)
 - Krumbach zwischen Braunenweiler und der Grenze des Planungsgebietes (Rückbau der Sohlschalen)
 - Krumbach oberhalb Braunenweiler (Rückbau der Sohlschalen und Rasengittersteine)
 - Eggatsweiler Bach unterhalb Rotenbacher Hof (Verlegung des Bachs in den Taltiefpunkt und Rückbau der Ufer- und Sohlsicherungen)
 - Bierstetter Bach unterhalb Bierstetten (Rückbau der Sohlschalen)
 - Riedgraben (Rückbau der Sohlschalen)
 - Stadtbach (Abrücken von Sießener Fußweg)
 - Wagenhauser Bach unterhalb Bolstern (Rückbau der Sohlschalen am rechten Gewässerlauf)
 - Wagenhauser Bach oberhalb Holzmühle (Verlegung des Gewässers in den Taltiefpunkt)
 - Wagenhauser Bach unterhalb Holzmühle im Bereich der Beimühle
 - Wagenhauser Bach in Fulgenstadt, Restwassergerinne (Stärkere Wasserdotierung und Rückbau der Sohlschalen)
 - Wagenhauser Bach im Mündungsbereich
 - Krähenbach unterhalb Quellbereich (Rückbau der Sohlschalen)
 - Krähenbach unterhalb Hohentenger Straße (Abrücken von uferparallelem Feldweg)
 - Krähenbach oberhalb Bahndamm Herbertingen (verlängerte Linienführung in Anlehnung an historischen Verlauf)
 - Krähenbach oberhalb Herbertingen (verlängerte Linienführung in Anlehnung an historischen Verlauf)
 - Gsödbach auf Höhe der Reithalle in Herbertingen (Rückbau der Sohlschalen)
 - Bettelbühlbach, gemeindeeigene Flächen
 - Friedberger Bach bei Hundersingen (vom Weg abrücken unter Ausnutzung der vorhandenen Senken)
 - Ostrach (Schleifung oder Rückverlegung der Hochwasserschutzdämme; Schaffung von Retentions- und Entwicklungsraum)
 - Donau unterhalb Hundersingen (rechtsseitige Ufersicherungen entfernen und als Bühnen und Störsteine im Gewässer belassen; Eigenentwicklung initiieren)
 - Donau oberhalb Kreisgrenze (geplante Sanierung der Donau; Herstellung eines neuen Gewässerlaufs auf einer Länge von rund 3 km; Vorhabensträger: Land Baden-Württemberg)
 - Wiederherstellung der Durchgängigkeit:
 - Schwarzach bei der Marbacher Mühle
 - Schwarzach bei der Ölmühle
 - Strebelbach an 3 Rohrdurchlässen oberhalb vom Michelshof
 - Krumbach unterhalb Braunenweiler
 - Eggatsweiler Bach unterhalb Burgstock
 - Luditsweiler Bach im Bereich des Waldtraufs
 - Stadtbach im Bereich der Eisweiher
 - Stockäckergaben an 2 Rohrdurchlässen Höhe Fulgenstadt
 - Wagenhauser Bach im Bereich von 2 Rohrdurchlässen im Gewann „Sauwiesen“
 - Krähenbach, 2 Bereiche oberhalb Fulgenstadt
 - Krähenbach, 2 Bereich unterhalb Fulgenstadt
 - Krähenbach, 2 Abstürze oberhalb Bahnlinie Herbertingen
 - Krähenbach, 4 Abstürze zwischen der Bahnlinie und Herbertingen
 - Gsödbach (zahlreiche Abstürze)
 - Quellbach Neunbrunnen: Dole im Mündungsbereich und Sohlabsturz an Wegquerung
 - Ostrach am E-Werk
 - Öffnung von Verdolungen:
 - Wassergraben nordöstlich Marbach
 - Linksseitiges Nebengewässer vom Sägersberg
 - Marbacher Ortsbach im Mündungsbereich
 - Kronriedbach im Gewann „Kälberweide“ (Öffnen des Drainagesammlers)
 - Kronriedbach im Bereich des Tissener Fußweges
 - Kronriedbach im Gewann „Mittleres Kronried“ und beim Hundeübungsplatz
 - Strebelbach Oberlauf
 - Nebengewässer des Strebelbachs aus Engenweiler
 - Nebengewässer des Strebelbachs vom Bernhauser Hof
 - Strebelbach unterhalb Engenweiler
 - Strebelbach im Mündungsbereich
 - Glockeneichbach
 - Nonnenbach bis Moosheim
 - Nebengewässer des Krumbachs oberhalb Braunenweiler
 - Linksseitiges Nebengewässer des Krumbachs unterhalb Braunenweiler
 - Eggatsweiler Bach bei Obereggatsweiler
 - Rechtsseitiges Nebengewässer des Bierstetter Bachs
 - Luditsweiler Bach oberhalb Luditsweiler
 - Luditsweiler Bach im Ried
 - Riedgraben
 - Seewattenbach im Quellbereich und auf dem Spielplatzgelände
 - Zeller Bach
 - Stadtbach
 - Nebengewässer des Stadtbaches

- Wagenhauser Bach unterhalb Holzmühle
- Stockäckergraben im Unterlauf
- Gewässer Hungerberg Herbertingen
- Talhänge Unterwasser und Rauhe Halde Hundersingen: Quellwasser und Überleitung aus alter Trinkwasserfassung offenlegen (nicht in Mischkanalisation einleiten)
- Linksseitiger Wassergraben des Soppenbachs
- Bangraben (Nebengewässer des Soppenbachs) im Mündungsbereich
- Stockäckergraben
- Krähenbach im Quellbereich (Öffnen der gefassten Quellen)
- östlicher Krähbachhang unterhalb Fulgenstadt (Hangquellen öffnen)
- Entwicklung eines Saumstreifens entlang Bewässerungsgraben Fulgenstadt
- Fachtechnische Abgrenzung und Ausweisung des Überschwemmungsgebietes der Schwarzach
- Verbesserung der Regenwasserbehandlung
- Bondorf
- Bogenweiler
- Wolfartsweiler
- Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Herbertingen
- Gehölzpflege an Fließgewässern:
- Luditsweiler Bach unterhalb Luditsweiler
- Äuquellenbach bei Tissen
- Stadtbach unterhalb der Klosteranlage
- Wagenhauser Bach unterhalb Bolstern
- Stopp der Erosion durch Pflanzung von Schwarz-Erlen am Schindertobel bei Hundersingen

8.2.5 Schutzgut Klima

- Offenhaltung des in das Stadtgebiet von Bad Saulgau hineinreichenden Sießener Tals als wichtige Kaltluftleitbahn

8.2.6 Schutzgut Landschaftsbild

- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten:
- Schwarzachtal mit dem Mühlberg zwischen Marbach und Stettberg (als Fortsetzung des LSG „Ostrand des Donau- und Schwarzachtals zwischen Marbach und Riedlingen“)
- Hangbereich der Würm-Endmoräne zwischen Steinbronnen und Boos

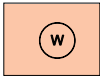

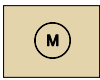


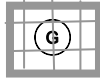
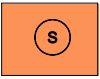

8.2.7 Schutzgut Erholung

- Eingrünung der Ortsränder durch standortgerechte Gehölze und entsprechende Pflanzgebote bei Neubauflächen:
- Nordrand Kleintissen
- Friedhof Hundersingen
- Wall südlich Schredderwerk Herbertingen
- Aussiedlerhof zwischen Großtissen und Nonnenweiler
- Eingrünung von Wegen:
- Donau-Bodensee-Radweg nördlich Lampertsweiler (Anlegen einer Allee)
- Radweg Bad Saulgau gegenüber Thermalbad
- Feldweg entlang Schwarzachkanal Marbacher Mühle (wo Schwarzach noch unterhalb Geländeniveau fließt)
- Hohl-gasse nordwestlich Hundersingen
- Hohlweg Ortseingang Friedberg
- Hohlweg Großtissen
- Eingrünnen bzw. Kaschieren des Sendemasts und der Strommasten auf dem Hungerberg in Herbertingen
- Eingrünung der Feldkreuze:
- Stockäckergraben bei Fulgenstadt
- nordwestlich Hochberg
- bei Burgstock
- beim Sportgelände Braunenweiler
- zwischen Braunenweiler und Krumbach
- beim Stettberg
- zwischen Stettberg und Marbach
- Verbindungsweg Herbertingen-Binzwangen
- Anlage eines naturnahen Angelgewässers bei Fulgenstadt zur Entflechtung der Nutzungskonkurrenz am Wagenhauser Weiher als Bade- und Angelsee
- Erschließung des Mühlbergs in Marbach für Spaziergänger
- Förderung einer naturverträglichen Freizeitnutzung an den Schwarzachtalseen
- Beschilderung des Wanderwegs auf dem Oberatzenberg bei Renhardsweiler (landschaftlich sehr reizvoll, mit Alpenblick)
- Freistellung des Wegs nördlich Marbach zum Wasserreservoir von Gehölzen (Aussicht auf Ortslage)
- Erhalt der Viehweiden entlang des archäologischen Wanderwegs bei Hundersingen
- Aufwertung des archäologischer Rundwanderwegs durch Aussichtspunkte (z.B. Lehenbühl)
- Erhöhung des Laubholzanteils im Erholungswald „Galgenholz“



Anhang I

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen

Bestand	Planung		Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen			Gemischte Bauflächen
		Gewerbebauflächen			Sonderbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf



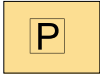


Bestand	Planung
	

Einrichtungen und Anlagen:

Bestand	Planung		Bestand	Planung	
		Öffentliche Verwaltungen			Sportliche Zwecken
		Schule			Post
		Kirchen und kirchliche Zwecke			Feuerwehr
		Soziale Zwecke			Kulturelle Zwecke
		Gesundheitliche Zwecke			

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege, Verkehrsflächen

Straßenverkehr

Bestand	Planung			
		Straßen und Wege		
		Straßenbegleitgrün		
		Öffentlicher Parkplatz		Parkhaus / Tiefgarage





Bahnen

	Bahnanlagen
---	-------------

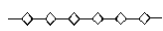

Luftverkehrsflächen

	Landeplatz
	Segelfluggelände

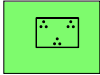
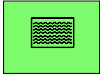






Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Bestand	Planung	Bestand	Planung
	Elektrizität		 Kläranlage
	Gas		Abfall
	Fernwärme		Ablagerung
	Wasser		





Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

	unterirdische Gas- Wasser- oder Abwasserleitungen
	oberirdische Stromleitungen

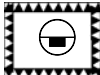
Grünflächen

	Parkanlage		Badeplatz, Freibad
	 Sportplatz		Spielplatz
	 Friedhof		Lärmschutzwall


Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	 Hochwasserrückhaltebecken
	 Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

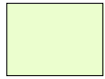
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen

	Abgrabungen für den Gewinn von mineralischen Rohstoffvorkommen
---	--

Schutzbedürftige Bereiche

	für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		zur Sicherung von Rohstoffvorkommen
	unter denen der Bergbau umhergeht zur Gewinnung von Erdwärme		

Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

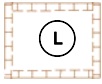


Landwirtschaft

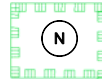


Forstwirtschaft

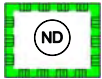
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Landschaftsschutzgebiet



Schutzgebiete (Naturschutzgebiete)
Im Sinne des Naturschutzgesetzes

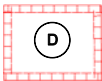


Naturdenkmale (Gesamtobjekte)
im Sinne des Naturschutzrechts



Naturdenkmale (Einzelobjekte)

Regelungen für den Denkmalschutz



Gesamtanlagen (Ensembles),
die dem Denkmalschutz unterliegen

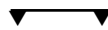


Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale),
die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstiges



Freihaltetrasse für den
projektierten Straßenbau



Ortsdurchfahrtsgrenze



Freihaltetrasse für den
Straßenbau nach dem Regionalplan



Flächen deren Böden die mit
umweltgefährdenden Stoffen
belastet sind



Richtfunkstrecken

Anhang II**Bau-, Kunst- und archäologische Kulturdenkmale und Anlagen**

Bierstetten				9181
Bauliche Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kapelle St. Josef	Kapellenstraße 14		§ 2
Archäologische Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Keltische Viereckschanze	Schloßbühl	2.-1. Jh.v.Chr.	§ 2
Bolstern				9182
Bauliche Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kirche St. Gallus	Ringstraße 5		§ 12
2	Kapelle St. Jakobus	Jakobusstraße 24		§ 12
Archäologische Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Grabhügel	Wagenhart	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
2	Römischer Gutshof	Hinteres Eschle	1.-3. Jh.n.Chr.	§ 2
Bondorf				9183
Bauliche Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kapelle St. Bruno	Kapellengasse 6		§ 12
Archäologische Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Keltische Viereckschanze	Schelmberg	2.-1. Jh.v.Chr.	§ 2
Braunenweiler				9184
Bauliche Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kirche St. Pankratius	Renhardsweilerstraße 9		§ 12
2	Kirche St. Georg	Untereggatsweiler 8		§ 12
3	Feldkreuz	St. Gabriel Flst. 8/1		§ 2
4	Bildstock	Schildenreiß, Flst. 30/9		
Archäologische Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Burgstall Braunsberg	Burgstock, Flst. 12		
2	Wüstung Membratsweiler	Zwischen Burgstock, Eisele- und Kammerhof		
Friedberg				9185
Bauliche Kulturdenkmale				
Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kirche Maria Himmelfahrt	Am Kirchberg 15		§ 12
2	Hofgut, Dorfgemeinschaftshaus	Steigstraße 14		§ 12
3	Scheune	Am Kirchberg 10		§ 12
4	Bildstock	Flst. 9		§ 12
5	Wegkapelle	Flst. 231		§ 2

Fulgenstadt		9186
--------------------	--	-------------

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Kirche St.Ulrich und St.Konrad	St.Ulrich und Konradsplatz 5	§ 2
2	Kapelle St.Anna	Kapellenberg 2	§ 12

Haid		9188
-------------	--	-------------

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Jesumskapelle	Lange Straße 42	§ 12
2	Josefskapelle	Wilfertsweiler Straße 47	§ 12
3	Markuskirche	Kloster Sießen 18	§ 12
4	Kloster	Kloster Sießen 1	§ 12
5	Wendelinuskapelle	Wendelinuskapelle 1	§ 2
6	Fürstl. Forsthaus	Kloster Sießen 9	§ 2
7	Wohnhaus	Kloster Sießen 7	§ 2

Herbertingen		9170
---------------------	--	-------------

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
	Wirtshausausleger des Gasthofes Engel	Bahnhofstraße 1	19. Jh.	§ 2
	Wappenstein des Klosters Heiligkreuztal	Bahnhofstraße 4, 6	18. Jh.	§ 2
	Wohn- und Ökonomiegebäude	Bahnhofstraße 10	Bj. um 1800	Prüfung
	Statue Hl. Nepomuk	Flst.Nr. 2088/1		§ 2
	Statue Hl. Sebastian	Bahnhofstraße 23		§ 2
14	Schauppenkapelle	Ertinger Straße 80	17. Jh	§ 2
	Friedhofskapelle	Friedhofstraße 9	Bj. 1922	§ 2
	Kirche St.Osswald, mittelalterlicher Turm	Hauptstraße 1	Bj. 1936	§ 2
	Hofanlage des Gasthofes "Zum Löwen"	Hauptstraße 15	19. Jh.	§ 2
	Viehmarktplatz mit Waaghaus	Flst.Nr. 437/1	17. Jh.	§ 2
	Hofanlage des Gasthofes "Strauß"	Hauptstraße 42	um 1820	Prüfung
	Dreifaltigkeitskapelle	Hesslinger Straße 20	18. Jh.	§ 2
	Gasthaus "Zum Hirschen"	Hirschstraße 7	17. Jh.	§ 2
	Mittlere Mühle, Mühlen- und Wohngebäude und	Holzgasse 25	17. Jh.	§ 2
	Mittlere Mühle, Ökonomiegebäude	Nießgasse 17	19. Jh.	§ 2
	Wohnhaus mit Fachwerk	Holzgasse 34	17. Jh.	§ 28
	Kapelle St.Nikolaus	Holzgasse 37	um 1780	§ 28
	Statue St.Petrus	Holzgasse 38		§ 28
	Kapelle Maria Empfängnis	Flst.Nr. 1860	Bj. 1883	§ 2
	Feldkreuz	Flst.Nr. 1860	Bj. 1883	§ 2
	Hofanlage Gasthof "Zum Ochen"	Ochsengasse 3	Bj. 1854	Prüfung
	Wohn- und Geschäftshaus	Pfarrstraße 1		§ 2
	Bahnhof-Empfangsgebäude	Rötenweg 1	Bj. 1868/69	§ 2
	Wegkreuz	Flst.Nr. 1940/2	19. Jh.	§ 2
	Eiskeller und ehem. Eisweiher	Flst.Nr. 1940/2, 1953		§ 2
	Bildstock	Flst. Nr. 1968	Bj. 1894	§ 2
	Wegkreuz	Flst.Nr. 1057/1	19. Jh.	§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Fürstengrabhügel der Hallstattkultur	Gsöd	7. Jh.v.Chr.	§ 2
2	Grabhügelgruppe	Burg und Tiergarten	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
3	Grabhügelgruppe	Burg und Hartwald	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
4	Römische Anlage	Barkwiesen	1.-3. Jh.n.Chr.	§ 2
5	Römische Donautalstraße	Donauwiesen / Barkwiesen	1.-3. Jh.n.Chr.	§ 2
6	Friedhof der Merowingerzeit	Hammerschmidmühle	6.-8. Jh.n.Chr.	§ 2
7	Friedhof der Merowingerzeit	Engenehren	6.-8. Jh.n.Chr.	§ 2
8	Pfarrkirche und ehemaliger Ortsfriedhof	Hauptstraße 1		§ 2
9	Mittelalterlicher Ortskern von Herbertingen	Zwischen Bahnhof- /Haupt- /Angerstraße / Holz- und Ziegelgasse		§ 2
10	Kapelle St. Nikolaus	Holzgasse 37		§ 2
11	Ehemalige Mittlere Mühle	Holzgasse 25, Nießgasse 17		§ 2
12	Ehemalige Obere Mühle	Fuchsgasse 29		§ 2
13	Abgegangene Riedmühle	Bahnhofstraße 34		§ 2
15	Abgegangene Burg und Siedlung	Burg- und Hartwald		§ 2
16	Abgegangene Untere Burg (Jagdschloss)	Beim Jägerhaus		§ 2
17	Römischer Gutshof	Am Binzwanger Weg	1.-3. Jh. n.Chr.	P
18	Römerzeitliche Fundstellen	Berg- und Hartwald		P
19	Grabhügelgruppe	Söllerhecke, Zwischen den Wegen		P
20	Nördl. Zweig der römischen Donaustraße	Donauwiesen		

Hochberg

9189

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Kirche Maria Geburt	Pfarrgasse 12	§ 2
2	Wohnhaus	Pfarrgasse 9	§ 2
3	Kapelle St. Sebastian	Hochberger Straße 7/1	§ 12
4	Bildstock	Kastanienweg	§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Grabhügel	Buchholz	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
2	Grabhügel	Türleshart	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
3	Römischer Gutshof	Aspen	1.-3. Jh.n.Chr.	§ 2

Hundersingen

9171

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
	Friedhof	Beurener Straße 30	Bj. 1876	§ 2
	Kirche St.Martin	Kirchweg 6	Bj. 1905	§ 2 (12)
	Heuneburg-Museum	Binzwanger Straße 14	Bj. 1753	§ 2
	Stattliches Wohn- und Ökonomiegebäude	Ortsstraße 36	Bj. 1906	§ 2
	Großes Steinkreuz	Ried, Flst.Nr. 1630/3	Bj. 1859	§ 2
	Hohes Wegkreuz	Parkplatz Heuneburg		§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	kelt. Fürstengrabhügel	Baumburg	6. Jh.v.Chr.	§ 2
2	kelt. Fürstengrabhügel	Lehenbühl	6. Jh.v.Chr.	§ 2
3	Fürstengrabhügelgruppe	Gießübel/Talhau	6.-5. Jh.v.Chr.	§ 2
4	befestigte Anlage der Bronzezeit	Heuneburg	16.-14. Jh.v.Chr.	§ 2
5	Grabhügel	Binzwangen	8.-6. Jh.v.Chr.	§ 2
6	Außensiedlung der Heuneburg	Talhau/Gießübel		§ 2
7	Wall und Grabenanlage	Gießübel/Greutäcker		§ 2

Lampertsweiler **9190**
Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kapelle	Aulendorfer Straße 19		§ 12

Marbach **9172**
Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
	Gasthof "Traube"	Auf der Steige 7	17. Jh.	§ 2
	Mühlengenhöft	Gaierleweg 12	Bj. 1753	Prüfung
	Kapelle mit Ölberg	Moosheimer Straße 41	18. Jh.	§ 28 (2)
	Ehem. Pfarrhaus	Moosheimer Straße 10	17. Jh.	§ 2
	Schulhaus mit Turnhalle	Schulstraße 28	Bj. 1961/62	§ 2
	Kirche St. Nikolaus	Zum Friedhof 31	Bj. 1795	§ 28
	Wegkreuz	Lohacker, Flst.Nr. 852/1	Bj. 1898	§ 2
	Hohes Wegkreuz	Mühlberg, Flst.Nr. 768/2	Bj. 1947	§ 2
	Wegkreuz	Steige, Flst.Nr. 116	Bj. 1891	§ 2
	Wegkreuz	Weieräcker, Flst.Nr. 997	Bj. 1881	§ 2
	Wegkreuz	Wüste Heide, Flst.Nr. 884	Bj. 1890	§ 2
	Wegkreuz	Untere Breite, Flst. 1091	Bj. 1913	§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Grabhügel	Stettberg	8.-5. Jh.v.Chr.	§ 2
2	Grabhügel	Buchauer Hau	8.-5. Jh.v.Chr.	§ 2

Mieterkingen **9173**
Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
	Wohnhaus	Fulgenstadter Straße 8	Bj. 1755	§ 28 (2)
	Kirche St. Peter und Paul	Kirchberg 9	Bj. 1763	§ 28
	Gefallenendenkmal	Kirchberg 6	Bj. 1919	§ 2
	Job-Kapelle	Jobstraße 41	18. Jh.	§ 2
	Wegkreuz	Flst. 235/1		§ 2

Moosheim **9191**
Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Dorfgemeinschaftshaus	Kirchstraße 42, 44		§ 12
2	Kirche St. Johannes	Kirchstraße 40		§ 2
3	Wegkapelle	Burren 1		§ 2
4	Wegkapelle	Marbacher Straße 20		§ 2
5	Gasthaus zum Adler	Kirchstraße 41		§ 2

Renhardsweiler **9192**
Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage		DSchG
1	Kirche St.-Georg	Karl-Fiesel-Straße 8		§ 2

Saulgau

9180

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Kirche St. Johannes	Kirchplatz 1	§ 12
2	Kreuzkapelle	Buchauer Straße 2	§ 12
3	Liebfrauenkapelle	Buchauer Straße 43	§ 12
4	Kirche St. Antonius	Hauptstraße 102	§ 12
	ehem. Spitalgebäude	Hauptstraße 102	§ 12
5	ehem. Klostergebäude	Rathaus, Oberamteistraße 11	§ 12
6	Wehrturm	Katzentürmle, Flst. 134	§ 12
7	Fachwerkhaus	Buchauer Amtshaus, Pfarrstraße 3	§ 12
8	Fachwerkhaus	Zum Raben, Dreikönigsgasse 17, Pfarrstraße 6	§ 12
9	Fachwerkhaus	Haus am Markt, Marktplatz 1	§ 12
10	Fachwerkscheune	Stadtmuseum, Lindenstraße 6	§ 12
11	Kapelle	Schwarzach 1	§ 12
12	Kapelle	Wilfertsweiler, Weilerstraße 9	§ 12
13	Stadtmauer	Flst. 134	§ 12
14	Schulgebäude	Toin-Gakuen-Schule, Schützenstraße 26	§ 12
15	Fachwerkhaus	Paradiesstraße 5	§ 2
16	Kirche	Christuskirche, Hauptstraße 126	§ 2
17	3 Kreuzwegstationen	Buchauerstraße, Flst. 678, 678/2	§ 2
18	Wohngebäude	Bahnhofstraße 13	§ 2
19	Brunnen von 1842	Röhrbrunnen, Marktplatz	§ 2
20	Fachwerkhaus	Zum Bach, Hauptstraße 48	§ 2
21	Fachwerkhaus	Dreikönig, Hauptstraße 55	§ 2
22	Wohn- und Geschäftshaus	Hauptstraße 70	§ 2
23	Holzfigur, Hl. Meinrad	Kaiserstraße 2	§ 2
24	Wohn- und Geschäftshaus	Kaiserstraße 48	§ 2
25	Fachwerkhaus	Kasernenstraße 1	§ 2
26	Fachwerkhaus	Kreuzgasse 2	§ 2
27	Fachwerkhaus	Marktplatz 5	§ 2
28	Fachwerkhaus	Zum Rössle, Schützenstraße 11	§ 2
29	Fachwerkhaus	Schützenstraße 19	§ 2
30	Biedermeiervilla	Friedrichstraße 18	§ 2
31	Fachwerkhaus	Bogengasse 15	§ 2
32	Jugendstilhaus	Hindenburgstraße 8	§ 2
33	Kapelle	Nonnenweiler 5	§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Gräber der Urnenfelderkultur	Gutenbergstraße, Flst. 306/3	12.-10. Jh.n.Chr.	§ 2
2	Grab der Latenekultur	Herdweg, Flst. 881	5.-4. Jh.v.Chr.	§ 2
	Burgstall Schlossberg	Hochberg, Flst. 1303/1		

Tissen

9187

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Gutshaus mit Park	Gutshofstraße 2/2	§ 2
2	Kapelle	Dorfstraße 2	§ 2
3	Ökonomiegebäude	Gutshofstraße 2/2	§ 2
4	Gußeisener Brunnen	Gutshofstraße 2/2	§ 2
5	Fachwerkhaus	Kapellenweg 3	§ 2
6	Wohnhaus	Kapellenweg 5	§ 2

Archäologische Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	Entstehung	DSchG
1	Grabhügel	Rabbau, Flst. 609	8.-6.Jh v.Chr.	§ 2

Bauliche Kulturdenkmale

Nr.	Objekt	Lage	DSchG
1	Kirche St.Leonhard	St.Leonhardstraße 12	§ 2
2	Kapelle	Athanasius-Miller-Straße 14	§ 2

Anhang III**Landschaftsschutzgebiete**

Bolstern				9182
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 011	Sießener See	17,0	25.09.1940	
LSG 8437 010	Michelsbühlhöhe bei Heratskirch	2,9	25.09.1940	

Friedberg				9185
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 012	Ehemalige Burg bei Friedberg	7,6	25.09.1940	

Haid				9188
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 013	Höhe 646,4 südlich von Haid	2,4	25.09.1940	

Herbertingen				9170
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 039	Ölkofer Ried	125,0	28.04.1993	
FFH 7922-342	Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen	1149,1		

Hundersingen				9171
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 036	Abfall der Alb und Donauried	800,0	30.10.1987	

Hochberg				9189
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 016	Ried südlich Luditsweiler	1,8	25.09.1940	
LSG 8348 038	Booser-Musbacher Ried	133,3	11.01.1991	

Lampertsweiler				9190
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8348 038	Booser-Musbacher Ried	133,3	11.01.1991	

Marbach				9172
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 024	Ostrand des Donau- und Schwarzachtales	85,0	10.06.1992	

Renhardsweiler				9192
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
FFH 8023-341	Feuchtgebiete um Altshausen	1414,0		

Saulgau				9180
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 020	Schiller- und Kaiserhöhe	20,0	25.09.1940	
LSG 8437 021	Rosengarten	23,0	25.09.1940	
LSG 8437 023	Landschaftsteil bei der Frauenkapelle	14,0	08.12.1955	

Tissen				9187
LfU-Nr	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom	
LSG 8437 029	Öhmdwiesen mit Gebüsch	0,6	25.09.1940	

Wasserschutzgebiete

Bierstetten/Schwemmer Esch					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	18	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Bierstetten	15.11.91
Steinwiesen					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	22	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Fulgenstadt	28.10.94
Katzensteige					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	51	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Wolfartsweiler Friedberg Fulgenstadt Bolstern	09.01.92
Bondorf					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	19	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Bondorf Saulgau	20.08.65
Mannsgrab					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	20	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Bondorf Lampertsweiler Saulgau	20.08.65
Wagenhausertal					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	21	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Bolstern	01.01.02
Erlenstauden					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	17	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Braunenweiler Bondorf	24.11.93
Steige					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	16	Sigmaringen	Herbertingen	Marbach	09.07.91
Donautal					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
426	10	Biberach	Ertingen	Herbertingen	22.11.99
Günzkofen					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	65	Sigmaringen	Hohentengen	Friedberg Wolfartsweiler	07.12.90
Boos-Badhaus					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
436	127	Ravensburg	WSV Boos	Saulgau	20.08.93
Albergasse					
LfuNr	Landkreis	Nutzer	Gemarkungen	Datum der Rechtsverordnung	
437	97	Sigmaringen	Stadt Bad Saulgau	Saulgau	10.07.97

Naturschutzgebiete

Hochberg / Lampertsweiler			9189
LfU-Nr.	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom
NSG 8400 176	Booser-Musbacher Ried	95,7	11.01.1991

Herbertingen			9170
LfU-Nr.	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom
NSG 8400 223	Ölkofer Ried	368,7	28.04.1993

Natura 2000 (FFH-Gebiete)

Herbertingen			9189
SGB-Nr.	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom
7922 342	Donau zwischen Riedlungen und Sigmaringen	1164,2	01.01.2005

Bad Saulgau			9170
SGB-Nr.	Objekt	Fläche (ha)	Verordnung vom
8023 341	Feuchtgebiete um Altshausen	1401,3	01.01.2005

Naturdenkmale

Bierstetten		9181
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
9 Kastanienbaum	Kapellenstraße, Flst. 91	25.09.1940
10 Hecken und Bäume	Straubweg, Flst. 40, 46	25.09.1940
Braunenweiler		9184
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
11 Hecken und Baumgruppen	Weiherrwiesen, Flst.148, 152	25.09.1940
Friedberg		9185
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
12 Hecken und Bäume	Chorrain, Eschle, Unterer Letten, Flst. 800, 802, 813, 806	25.09.1940
13 Bäume	Burgstall, Flst. 78/1	25.09.1940
Fulgenstadt		9186
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
14 Hecken und Baumgruppen	Am Sießener Weg	25.09.1940
15 Hecken	Bruckäcker, Murlenberg, Elser	25.09.1940
16 Hecken und Bäume	Kirrlöh, Hasenäcker, Auf der Steige, Am Eispen	25.09.1940
17 Hecken und Bäume	Ebengasse	25.09.1940
18 Hecken und Bäume	Weidenäcker, Flst. 144/3	12.06.1989
19 Linde	St.Ulrich- u. Konradsplatz, Flst. 70	15.01.1993
Herbertingen		9170
Nr. Objekt	Lage	
7 Linde	Hauptstraße, Flst. 400/10	
8 Linde	Bahnhofstraße, Flst. 2024/7	
9 2 Linden	Hungerberg, Flst. 1860	
10 Robinie	Wasserfall, Flst. 1786	
Hochberg		9189
Nr. Objekt	Lage	
23 Kastanie	Luditsweiler, Kastanienweg	
24 Blutbuche	Egelseestraße 41	
Hundersingen		9171
Nr. Objekt	Lage	
2 Linde	Steigäcker, Flst. 693	
3 Linde	Kreuzbühl, Flst. 327/2	
Marbach		9172
Nr. Objekt	Lage	
30 Pappel	Obere Breite, Flst. 1105/1	25.09.1940
Mieterkingen		9178
Nr. Objekt	Lage	
4 Linde	Saulgauer Straße, Flst. 26/6	
5 Linde	Kirchberg, Flst. 430	
6 Linde	Fulgenstadter Straße, Flst. 433	
Moosheim		9191
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
22 Esche	Mühläcker, Flst. 619/3	25.09.1940
22 Pappel	Mühläcker, Flst. 619/2	25.09.1940
22 Esche	Stettbergäcker, Flst. 577/3	
Renhardsweiler		9192
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
25 Toteislöcher	Hohegerten, Flst. 285/4	03.02.1992
25 Toteislöcher	Zinsäcker, Flst. 300	03.02.1992

Saulgau		9180
Nr. Objekt	Lage	
1 Lindenallee	Buchauer Straße, Flst. 678/1, 678,	
2 Birkenallee	Bernhauser Weg, Flst. 613, 614/2	
3 Birkenallee	Sießener Fußweg, Flst. 79/1, 69/2, 69/3, 2005	
4 Erlenallee	Tissener Fußweg, Flst. 510, 471	
5 Bäume	Schwarzach, Flst. 2469/2	
6 Lindenallee und Bäume	Schiller- und Karlshöhe, Flst. 2280/4, 2263	
Bäume	Kaiserhöhe, Flst. 2409/1	
7 Linde	Bernhausen, Flst. 146	
8 Baumgruppe	Bernhausen, Flst. 125	
Tissen		9187
Nr. Objekt	Lage / Flst.Nr.	
20 Park	Gutshofstraße, Flst. 67	25.09.1940
21 Tissener Mösle	Mösle, Flst. 1108	25.09.1940

Flächen mit Bodenbelastungen

Altablagerungen Saulgau - Stadt				
Nr.	Objekt	Bewertung	Fall-Gruppe	Datum
00371-000	AA Krumme Äcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	20.03.2002
01062-000	AA Ehem. Kiesgrube Kühlsteig	Neubewertung bei Nutzungsänderung	B-Fall	17.01.2001
01041-000	AA Ehem. Kiesgrube Birkenäcker	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01065-000	AA Kiesgrube Rußäcker		altlastverdächtige Fläche / Altlast	11.11.2003
01037-000	AA Ehem.Kiesgrube Weiher	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01045-000	AA Ehemaliger Steinbruch Stockäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01048-000	AA Ehem. Lehmgrube Härtle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01024-000	AA Kiesgrube Kessel	Neubewertung bei Nutzungsänderung	B-Fall	22.07.1999
01067-000	AA Ehem. Müllplatz Chorrain	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	11.11.2003
01061-000	AA Gruben Galgenhölzle	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01025-000	AA Ehemaliger Müllplatz Buch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01049-000	AA Ehem. Kiesgrube Roter Stall	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01052-000	AA Ehem. Müllkippe Stockäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01068-000	AA Müllplatz Schelmenwasen	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	10.10.2006
01026-000	AA Ehem. Müllkippe Kratzeler	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01034-000	AA Kiesgrube Ziegelhofhölzle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01050-000	AA Ehem. Kiesgrube Buchholz	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01031-000	AA Ehem.Torfstich Haldenäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01060-000	AA Ehem. Kiesgrube Marienplatz	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	11.11.2003
01064-000	AA Kiesgrube Hagenbuch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01039-000	AA Kiesgrube Unterer Grund	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01063-000	AA Kiesgrube Buchholz	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01038-000	AA Kiesgrube Lochäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01051-000	AA Ehem. Kiesgrube Hinteres Eschle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01047-000	AA Kiesgrube Weiher	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01044-000	AA Ehem. Kiesgrube Sießener Esch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01040-000	AA Ehem. Kiesgrube Oberer Grund	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01086-000	AA Kiesgrube Sentenbuch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01066-000	AA Kiesgrube Saustockäcker		altlastverdächtige Fläche / Altlast	11.11.2003
01043-000	AA Ehem. Kiesgrube Heratskircher Weg	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01080-000	AA Lehmgrube Sandbühl	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01035-000	AA Ehem. Kiesgrube Breite	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01087-000	AA Kiesgrube Steinriesäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01103-000	AA Ehem. Kiesgrube Rotenbacher Hof	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01079-000	AA Grube Bernhausen	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01074-000	AA Grube Galgenholz	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01027-000	AA Ehemalige Müllkippe Fiseläcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01078-000	AA Kiesgrube Rabbau	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01102-000	AA Ehem. Kiesgrube Figelshölzle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01082-000	AA Kiesgrube beim Bildstock	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01084-000	AA Grube Mühlberg	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01081-000	AA Ehem. Kiesgrube Brunnenstock	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01023-000	AA Grube Breites Loch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01030-000	AA Ehem. Kiesgrube Weidenäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01098-000	AA Gruben Schlehenrain	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01028-000	AA Ehem.Kiesgrube beim Weiher	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01100-000	AA Ehem. Schutzraumanlage	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	08.04.1999

Altstandorte Saulgau - Stadt				
Nr.	Objekt	Bewertung	Fall-Gruppe	Datum
00367-000	AS Claas	Gefahrenlage hinnehmbar	altlastverdächtige Fläche / Altlast	09.09.2003
01911-002	AS Möbelfabrik- Restfläche-	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.12.2004
02083-000	AS Fa. Staud Lackieranlage		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01116-000	AS Ziegelei/ Tankstelle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	28.10.1994
01911-001	AS Möbelfabrik Staud Montagewerk	Sanierungsbedarf sehr wahrscheinlich	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.12.2004
00997-000	AS Möbelfabrik Doerr Altshauer Str.10	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01870-000	AS Klärbecken		altlastverdächtige Fläche / Altlast	11.11.2003
02140-000	AS EV-Tankstelle Straßenmeisterei	Neubewertung bei Änderung der Exposition	B-Fall	22.02.2007
00995-000	AS Maschinenfabrik Bohner&Köhle		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01000-000	AS Chemische Reinigung Traut		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02143-000	AS EV-Tankstelle Kapellenstr. 2	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00985-000	AS Gaswerk Saulgau	Gefahrenlage derzeit hinnehmbar	altlastverdächtige Fläche / Altlast	25.07.2005
01005-000	AS Spiralbohrfabrik Hartner	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02144-000	AS EV-Tankstelle Am oberen Weg 5	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00955-000	AS Flugzeugbau Hänle	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01868-000	AS Tanklager Oest	Gefahrenlage hinnehmbar	altlastverdächtige Fläche / Altlast	16.06.2004
01871-000	AS Riko	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	03.09.2003
00975-000	AS Tankstelle Herbertingerstr.56	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01918-000	AS WLZ	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	08.11.2004
01011-000	AS Kfz-Werkstatt Klein	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01003-000	AS Möbelfabrik Dudik Blawstraße	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00987-000	AS Zimmerei Kiem		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02141-000	AS Tankstelle Sießener Str. 21		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00962-000	AS Maschinenhandel Härle	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01058-000	AS Spiel-/Sportgerätebau Sturm	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02138-000	AS Wiesenstr. 1/1 + 1/2		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01019-000	AS Kfz Werkstatt WLZ-Saulgau	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02147-000	AS Schwarzachstr. 15	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01004-000	AS Zimmerei Roos		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01874-000	AS Chemische Reinigung Kabus Industriegebiet	Sicherungsmaßnahme	altlastverdächtige Fläche / Altlast	24.08.1998
02139-000	AS EV-Tankstelle Federseestr. 14	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00974-000	AS Metallwarenfabrik Armbruster	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006

BEGRÜNDUNG zum Flächennutzungsplan der VWG Bad Saulgau/Herbertingen

02090-000	AS Lacklager Moosheimer Str. 66		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01070-000	AS Spedition Roth	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01057-000	AS Zwischenlager Fa. Neudeck	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	22.02.2007
01014-000	AS Tankstelle Bauer	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00950-000	AS Tankstelle Autohaus Schmid	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00986-000	AS Möbelwerkstatt Engler	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00973-000	AS Tankstelle Herbertingerstr.23	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01088-000	AS Baugeschäft Schneider	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01056-000	AS Maschinen-/Metallbau Lauterbach	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01012-000	AS Schreinerei Biesel	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
02146-000	AS Schützenstr. 33/1 + 33/2		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02149-000	AS EV-Tankstelle Talstr. 6/1	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00967-000	AS Mineralölhandel Wiggenhauser Hochbergstr.	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00976-000	AS Möbelfabrik Staud Kaiserstraße 51	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00961-000	AS Metallwarenfabrik Boll	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01007-000	AS Ev-Tankstelle Deutsche Post	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00959-000	AS Malerwerkstatt Renz	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00963-000	AS Maschinenreparatur Stadler	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01009-000	AS Tankstelle Scheck	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00949-000	AS Tankstelle Blauwstraße 1	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00951-000	AS Zimmerei Ummerhofer	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01117-000	AS Wäscherei		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00971-000	AS Tankstelle Fa.Störk	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01022-000	AS Tankstelle Hugo Fränkel	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01001-000	AS Reinigung/Färberei Baumann	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
02142-000	AS Chem. Reinigung Bachstr. 23		altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00972-000	AS Tankstelle Herbertingerstr.9/1	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00966-000	AS Apparatebau Bihl	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
00992-000	AS Tankstelle Zeller	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
02137-000	AS Kloster Sießen Kfz-Werkstatt Geb. 13	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00977-000	AS Mech. Werkstätte Eger	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01072-000	AS Mineralölhandel Wiggenhauser Hauptstr. 61	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00989-000	AS Omnibusbetrieb Reisch	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00969-000	AS Kfz-Reparatur Neudörffer	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01090-000	AS Tankstelle Birkler	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01107-000	AS Mechanische Werkstatt Zehringer	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01015-000	AS Glaserei Kaiserstr. 75	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006

BEGRÜNDUNG zum Flächennutzungsplan der VWG Bad Saulgau/Herbertingen

01876-000	AS Gärtnerei Eisele	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	19.05.2003
00960-000	AS Chemische Reinigung Kabus Stadtmitte	Gefahrenlage hinnehmbar	altlastverdächtige Fläche / Altlast	22.02.2005
00983-000	AS Kfz-Werkstatt Faigel	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01013-000	AS Glaserei Werderstr. 2	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01002-000	AS Möbelfabrik Staud Pfarrstraße	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006
01016-000	AS Brennstoffhandel Menz	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
01908-000	AS Tankstelle Komm	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	20.10.1998
02136-000	AS Kloster Sießen EV-Tankstelle bei Geb. 14	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	21.03.2006

Altablagerungen Herbertingen

Nr.	Objekt	Bewertung	Fall-Gruppe	Datum
00929-000	AA Deponie Marbach		altlastverdächtige Fläche / Altlast	04.12.2007
00928-000	AA Kiesgrube Marbach Ost	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00936-000	AA Grube Ring	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00070-000	AA Taubes Ried	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	24.11.1999
00939-000	AA Schandenäcker	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	03.01.2002
00931-000	AA Hausmülldeponie Innere Au	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
01097-000	AA Müllkippe Stettenberg	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	21.03.2006
00926-000	AA Grube Söllerhecke	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00925-000	AA Grube Lache, Auffüllung Bahnhof	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00927-000	AA Grube Mooshalde	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00930-000	AA Auffüllung Ulmenstraße		B-Fall	19.10.1995

Altstandorte Herbertingen

Nr.	Objekt	Bewertung	Fall-Gruppe	Datum
02126-000	AS Umspannwerk RWE Bahnhofstr. 66		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00923-000	AS Obere Bergenstr. 3 - 5	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
02114-000	AS Kapellenstr. 15	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00916-000	AS Mineralöllager Bühler	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	20.03.2007
02120-000	AS Rötengeweg 14	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00914-000	AS Obere Bergen 8, Herbertingen	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
02128-000	AS Gartenstr. 9/1 + 9/3	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
02108-000	AS Lokschuppen		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
02045-000	AS Tankstelle Binzwanger Str. 24	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00896-000	AS Mechan. Werkst. Bahnhofstr.73	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
02118-000	AS Kirchberg 22	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00913-000	AS Tankstelle Hamma, Hundersinge	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00908-000	AS KFZ-Reparatur Pialudis Herbert		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00892-000	AS Schrotthandel Heinzelmann		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00900-000	AS Verzinkerei Bühler		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
02106-000	AS Holz-Shredderplatz		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
01883-000	AS FHH Galvanik Herbertingen	Neubewertung bei Nutzungsänderung	B-Fall	10.05.2001

BEGRÜNDUNG zum Flächennutzungsplan der VWG Bad Saulgau/Herbertingen

00899-000	AS Mechanische Werkstätte Fischer	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00891-000	AS Maler-/Lackierwerkst. Eisele	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00903-000	AS Tankstelle Sauter,Herbertingen	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
02117-000	AS EV-Tankstelle Donaustr. 15	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00921-000	AS Reparaturwerkstatt Briem	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
00910-000	AS Mech. Werkst. Zwirger & Müller	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
02063-000	AS Tankstelle Erzberger Str. 23	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00894-000	AS Tankstelle Bahnhofstr.22		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
00901-000	AS Tankstelle Sauter Herbertingen	Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition	altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
02125-000	AS Donaustr. 8	Entsorgungsrelevanz	B-Fall	12.12.2005
02107-000	AS Ölumfüllstation		altlastverdächtige Fläche / Altlast	12.12.2005
01913-000	Ehem. BP-Tanklager Obere Bergenstraße	Gefahrenlage hinnehmbar	Verdachtsfläche / schädliche Bodenveränderung	13.04.1995

Anhang IV

VERFAHRENSVERMERKE

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung und Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes sind:
das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414),
die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. 132 in der neuesten Fassung),
die Planzeichen-Verordnung (Plan VO 90) in der Fassung vom 18.12.1990.

PLANGRUNDLAGE

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen des Landesvermessungsamtes Baden Württemberg gefertigt. Die Übereinstimmung der Gemeindegrenzen im Plan mit den amtlichen Katasterdaten (Stand September 2009) wird bescheinigt.

Bad Saulgau, 31.12.2010

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Fachbereich 3.1 – Stadtplanung
gez. Georg Michelberger

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 12.02.2002 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Flächennutzungsplanung berührte Behörde (Landratsamt Sigmaringen) wurde nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.04.2008 bis 18.06.2008 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 19.11.2008 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.01.2009 im Foyer der Stadthalle in Bad Saulgau und am 22.01.2009 im Sitzungssaal des Rathauses in Herbertingen mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 05.02.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.04.2009 aufgefordert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan in der Zeit vom 02.03.2009 bis 02.04.2009 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 12.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat am 19.10.2010 die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft, die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen, den geänderten Entwurf gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 25.10.2010 über die Abwägung der Anregungen, die Billigung des geänderten Entwurfes und den Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung informiert und nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme bis zum 26.11.2010 aufgefordert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan in der Zeit vom 22.11.2010 bis 22.12.2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 11.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau / Herbertingen hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und den Flächennutzungsplan, bestehend aus Karte, Begründung, Umweltbericht und Landschaftsplan in der Fassung vom 31.12.2010 in öffentlicher Sitzung am 13.04.2011 gebilligt.

Den von der Flächennutzungsplanung berührten Bürger, Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 21.04.2011 das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und die Billigung des Entwurfes mitgeteilt.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.12.2010 wurde dem Landratsamt Sigmaringen am 26.04.2011 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31.12.2010 wurde durch Erlass vom 03.08.2011 des Landratsamtes Sigmaringen genehmigt.

INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am 18.08.2011 / 25.08.2011 ist der Flächennutzungsplan verbindlich geworden.

Bad Saulgau, 25.08.2011

gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin